kantonschwyz

Kantonsratssitzung vom 16. September 2026

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Mathias Bachmann, Küssnacht
Entschuldigt:	Ganzer Tag: KR Fredi Kälin, KR Dr. Alexander Lacher, KR Roland Lutz, KR Michael Reichmuth, KR Franz-Xaver Risi, KR Lukas Wullschleger, KR Roger Züger Nachmittag: RR Petra Steimen-Rickenbacher, KR Antoine Chaix, KR Severin Isenschmid, KR Jan Stocker
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Neue Mitglieder des Kantonsrates:
   a. Joël Philipp, Rothenthurm
   b. Lukas Kauflin, Einsiedeln
   c. Philipp Ryser, Schwyz
   d. Herbert Süess, Arth
   (RRB Nr. 427/2026, RRB Nr. 447/2026, RRB Nr. 448/2026 und RRB Nr. 554/2026)
2. Geheime Wahl der Stellvertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2024–2028
3. Ersatzwahl Kommissionen
   a. ein Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit
   b. ein Mitglied der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen
   c. ein Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur
4. Ausgabenbewilligung: Erweiterung des Kantonsgefängnisses am Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (RRB Nr. 11/2026 und RRB Nr. 480/2026)
5. Ausgabenbewilligung: Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 392, Vorderthal (RRB Nr. 481/2026)
6. Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) (RRB Nr. 485/2026)
7. Erhöhung Ausgabenbewilligung: Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau (RRB Nr. 516/2026)
8. Postulat P 4/26: Mietenexplosion stoppen (RRB Nr. 430/2026)
9. Postulat P 23/25: Vertrauliche Spurensicherung bei häuslicher und sexueller Gewalt durch Forensic Nurse (RRB Nr. 292/2026)
10. Interpellation I 2/26: Wie verhindert der Kanton illegale Abrisse? (RRB Nr. 293/2026)
11. Postulat P 22/25: Standesinitiative für eine faire Ermittlung des NFA-Ressourcenpotentials (RRB Nr. 332/2026)

12. Interpellation I 6/26: Umsetzung Gesetzgebung zur Abschaffung Eigenmietwert (RRB Nr. 333/2026)
13. Postulat P 2/26: Bessere Verkehrssicherheit in Rothenthurm (RRB Nr. 353/2026)
14. Interpellation I 7/26: Gelingende Sprachliche Integration Volksschulen (RRB Nr. 364/2026)
15. Interpellation I 3/26: Strommarkt: Gewinne den Grossunternehmen, Verluste der Allgemeinheit? (RRB Nr. 385/2026)
16. Interpellation I 1/26: Wie schützt die Regierung vor Konversionstherapien? (RRB Nr. 453/2026)
17. Postulat P 24/25: IF-Pool erhöhen – Unterrichtqualität sichern und Lehrpersonen entlasten (RRB NR. 457/2026)
18. Postulat P 1/26: Studiengang in Agronomie im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 489/2026)
19. Interpellation I 4/26: Sicherstellung von Qualität, Effizienz und Vergleichbarkeit der Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschule Schwyz (RRB Nr. 490/2026)
20. Interpellation I 36/25: Personalentwicklung in den Departementen/Ämtern der kantonalen Verwaltung seit 2012 (RRB Nr. 389/2026)
21. Interpellation I 5/26: EFAS und Auswirkungen auf pflegende Angehörige (RRB Nr. 519/2026)

Verhandlungsprotokoll

KRP Mathias Bachmann: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung hier in Schwyz. Bitte erheben Sie sich zum stillen Gebet. Besten Dank. Ich weise darauf hin, dass im Foyer ein Flyer über den neuen Online-Schalter des Kantons aufliegt, bitte beachten Sie diesen. Zum Hundegesetz, Traktandum 6, hat sich das Schweizer Fernsehen angemeldet. Ich komme noch zu den weiteren Mitteilungen zu Beginn der Sitzung: Ich weise darauf hin, dass Sie, wenn Sie auf das WC gehen, den Zutrittsbadge mitnehmen und die Türe unten im Foyer nicht mit einem Keil oder einem Stuhl fixieren. Andernfalls müssten die Polizisten beim Haupteingang jeweils ihren Platz verlassen und den Stuhl oder den Keil wieder entfernen. Das könnte zu einem Sicherheitsrisiko werden. Die Amateurfunker der Sektion Uri–Schwyz haben sich ebenfalls angemeldet. Sie werden ab 13 Uhr hinter dem Rathaus ihre Notfunkaktivitäten präsentieren. Sie sind eingeladen, sich einen Einblick in ihr Wirken zu verschaffen. Jetzt gebe ich das Wort zu Beginn dem Sportchef KR Reto Keller, er wird einen Rückblick zum Axenderby und zum Parlamentarierturnier geben.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Gerne gebe ich noch den Rückblick auf den Sportsommer des FC Kantonsrat 2026. Im Juli hatte der FC Kantonsrat eine Einladung vom FC Landrat Uri. Unsere beiden Mannschaften kennen und schätzen sich sehr. Wir konnten nach Erstfeld reisen. Unter der Leitung von KR Kuno Frey hat sich das Team formiert und konnte einen Sieg mit 5:2 einfahren. An dieser Stelle herzliche Gratulation an alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die dabei waren. Ich komme zum zweiten Höhepunkt, nämlich das eidgenössische Parlamentarierfussballturnier in Amriswil im Kanton Thurgau im August dieses Jahres. 20 Teams aus 19 Kantonen und aus dem Fürstentum Liechtenstein haben teilgenommen. Am Freitag gab es wie immer die Auslosung, ein Gala Dinner und intensives Teambuilding bis in die frühen Morgenstunden. Das hat sich ausbezahlt, wir konnten den Gruppensieg einfahren: Wir haben Luzern 1:0 geschlagen, Appenzell Innerrhoden 4:0, 1:0 gegen den späteren Turniersieger Schaffhausen und ein 0:0 gegen die Waadt. Im Viertelfinal hat Genf gewartet: 4:0 für den Kanton Schwyz. Im Halbfinal wurden wir nach einem 0:0 im Penaltyschiessen hart von den St. Gallern gestoppt. Wir mussten dann mit vier Verletzten stark dezimiert um den dritten Platz spielen. Die Urner haben 2:0 gegen uns gewonnen. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich allen Spielerinnen und Spielern, die dabei waren, danken. Das

war wirklich ein hervorragender Einsatz und wir hatten eine sehr gute Kameradschaft, merci vielmals. An dieser Stelle erlauben Sie mir noch, die Match-Zusammenfassung von aKR Armin Mächler wiederzugeben. Er ist immer als unser treuester Fan dabei. Dieses Mal waren wir so schwach besetzt, dass er am Schluss noch selber seine Fussballschuhe schnüren musste: Tatsächlich eine coole Truppe, toller Einsatz, hervorragender Teamgeist. Dem Sportchef Reto Keller und Coach Sepp Schuler ist zu gratulieren. Sämtliche Akteure haben mit Leidenschaft und Einsatz brilliert. Ein Torverhältnis nach sechs Spielen von 10:2 zeigt das auch im Ergebnis. Knapp im Halbfinale im Elfmeterschiessen gescheitert trotz mehrerer Paraden von KR Kim Pfadenhauer. Der Torwart war absolut klasse, die Verteidigung immer auf der Höhe ihrer Aufgaben, mittelfeld- und sturmtechnisch versiert und treffsicher, einzig die Verletzungshexe verhinderte eine noch bessere Klassierung. Auf ein Neues beim OLMA Match im Oktober in St. Gallen und nächstes Jahr im Wallis. Hopp Schwyz (Ende Zitat). Danke vielmals.

KRP Mathias Bachmann: Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht zu erkennen, entsprechend verfahren wir gemäss Geschäftsverzeichnis. Wir kommen zu Traktandum 1.

1. Neue Mitglieder des Kantonsrates:
a. Joël Philipp, Rothenthurm
b. Lukas Kauflin, Einsiedeln
c. Philipp Ryser, Schwyz
d. Herbert Süess, Arth
(RRB Nr. 427/2026, RRB Nr. 447/2026, RRB Nr. 448/2026 und RRB Nr. 554/2026) (Anhang 1)

KRP Mathias Bachmann: Als Mitglieder des Kantonsrates zurückgetreten sind: Per 30. Juni 2026, Christine Lüönd-Voser, Daniel Kälin und Aurelia Imlig-Auf der Maur, sowie Dr. Bruno Beeler per 31. Juli 2026. Wir kommen zu den Ersatzwahlen. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. KR Christine Lüönd-Voser hat mit Schreiben vom 21. Mai 2026 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Juni 2026 erklärt. KR Christine Lüönd-Voser wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Rothenthurm aus dem Wahlvorschlag der Mitte gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024 Joël Philipp nach. Joël Philipp hat sich mit Schreiben vom 27. Mai 2026 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 anzunehmen. KR Daniel Kälin hat mit Schreiben vom 1. Juni 2026 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Juni 2026 erklärt. KR Daniel Kälin wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 im Bezirk Einsiedeln aus dem Wahlvorschlag der SVP gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024 Lukas Kauflin nach. Lukas Kauflin hat sich mit Schreiben vom 10. Juni 2026 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für die Restdauer 2024-2028 anzunehmen. KR Aurelia Imlig-Auf der Maur hat mit Schreiben vom 27. Mai 2026 ihren Rücktritt auf den 30. Juni 2026 erklärt. KR Aurelia Imlig-Auf der Maur wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag der SP/Grüne/Unabhängige gewählt. Auf der gleichen Liste rücken gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024 die folgenden Kandidaten nach: Ursi Reichmuth, Angelina Tschümperlin, Marion Betschart, Aaron Imlig und Nujin Ak. Diese haben alle verzichtet. Der Kandidat Philipp Ryser hat sich mit Schreiben vom 11. Juni 2026 bereit erklärt, das Mandat für den Kantonsrat ebenfalls für die Restdauer 2024-2028, anzunehmen. KR Dr. Bruno Beeler hat mit Schreiben vom 6. Juli 2026 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Juli 2026 erklärt. KR Dr. Bruno Beeler wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Arth aus dem Wahlvorschlag der Mitte gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024 Herbert Süess

nach. Herbert Süess hat sich mit Schreiben vom 8. Juli 2026 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 anzunehmen. Für sämtliche hier vorgelesenen Personen beantragt Ihnen die Regierung, diese als gewählt zu erklären und die Ersatzwahl zu erwahren. Besten Dank.

KRP Mathias Bachmann: Ich bitte die genannten Herren zusammen mit dem Standesweibel nach vorne ans Rednerpult mit Blick Richtung Regierung zu treten. Joël Philipp, Lukas Kauflin und Herbert Süess werden den Amtseid schwören, Philipp Ryser wird das Amtsgelöbnis ablegen. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel bzw. die Gelöbnisformel vorzulesen, und die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich zu erheben.

KR Joël Philipp, KR Lukas Kauflin und KR Herbert Süess schwören den Amtseid, KR Philipp Ryser legt das Amtsgelöbnis ab.

Der Rat erwahrt die Wahl von KR Joël Philipp anstelle der zurückgetretenen Christine Lüönd Voser, die Wahl von KR Lukas Kauflin anstelle des zurückgetretenen Daniel Kälin, die Wahl von KR Philipp Ryser anstelle der zurückgetretenen Aurelia Imlig-Auf der Maur und die Wahl von KR Herbert Süess anstelle des zurückgetretenen Dr. Bruno Beeler.

KR Joël Philipp, KR Lukas Kauflin, KR Herbert Süess und KR Philipp Ryser, ich heisse Sie herzlich hier im Kantonsrat willkommen und wünsche Ihnen bestes Gelingen bei Ihrer Arbeit zugunsten unseres Kantons. Herzlichen Dank (Applaus).

2. Geheime Wahl der Stellvertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2024–2028

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zu Traktandum 2, der geheimen Wahl der Stellvertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtszeit 2024-2028. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Die Stelle der Vertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz ist vakant, es kommt hier zu einer Wahl. Die RJK schlägt Ihnen als neue Stellvertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz Yvonne Scheiwiller vor. Gibt es Wortmeldungen zur Nomination?

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Präsident der RJK. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz und die Vereinbarungskantone Ob- und Nidwalden haben vor mehr als einem Jahr die bisherige stellvertretende Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz Eveline Joost zur neuen Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten der Vereinbarungskantone gewählt. Die dadurch freiwerdende Stelle wurde entsprechend ausgeschrieben. Aufgrund der leider unbefriedigenden Rückläufe musste man eine zweite Ausschreibung vornehmen. Es hat sich gezeigt, dass das Finden von passenden Fachkräften immer schwieriger wird. Nach der zweiten Ausschreibung konnten wir mit Evelyn Blaser eine passende Stellvertreterin finden und sie wurde hier im Rat im Dezember 2025 gewählt. Leider konnte Evelyn Blaser diese Stelle krankheitsbedingt nicht antreten, deshalb musste man noch einmal ausschreiben. Der Justizausschuss der RJK hat zusammen mit den Vertretern aus den Kantonen Ob- und Nidwalden eine Anhörung durchgeführt. Wir sind froh, Ihnen mit lic.iur. Yvonne Scheiwiller aus Steinen eine passende Fachperson zur Wahl vorschlagen zu können. Yvonne Scheiwiller verfügt über ein langjähriges und breit abgestütztes juristisches Berufswissen. Sie hat im Jahr 2000 das Jusstudium abgeschlossen und war anschliessend lange Zeit beim Nuklearsicherheitsinspektorat tätig. Dabei hatte sie viel mit Datenschutz und Datensicherheit zu tun und besuchte zahlreiche Weiterbildungen in diesem Bereich. Später hat sie sich im Bereich Denkmalpflege weitergebildet und war auch eine Zeit lang in der Privatwirtschaft in der internen Rechtsberatung tätig. Schliesslich arbeitet sie im Moment als stellvertretende Leiterin der

Grundbuchbereinigung im Notariat Höfe. Wir haben Yvonne Scheiwiller zusammen mit der Datenschutzbeauftragten Eveline Jost angehört. Eveline Jost hat zudem ein Assessment durchgeführt. Sie erachtet Yvonne Scheiwiller als qualifiziert und geeignet für die ausgeschriebene Stelle. Dem schliesst sich auch der Ausschuss an. Meine Damen und Herren, die RJK ist überzeugt, mit Yvonne Scheiwiller eine passende Stellvertreterin der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten Eveline Jost gefunden zu haben. Wir sind froh, wenn auch Sie den Vorschlag der RJK unterstützen können und zusammen mit den Vereinbarungskantonen Yvonne Scheiwiller zur stellvertretenden Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten wählen. Ich danke Ihnen bestens für die Unterstützung.

KRP Mathias Bachmann: Weitere Wortmeldungen sind nicht zu erkennen. Ich weise darauf hin, dass die Wahl gemäss § 91 GOKR als geheime Wahl vorzunehmen ist. Wir haben heute Morgen noch ein paar Abmeldungen erhalten, ich frage deshalb, ob alle mit einem Zettel bedient wurden. Kontrollieren Sie bitte, dass Sie nur einen Zettel erhalten haben. Der Name der vorgeschlagenen Person ist zur Erleichterung bereits vorgedruckt, selbstverständlich darf man diesen aber auch streichen und durch einen anderen Namen ersetzen. Wichtig ist aber, dass auf dem Wahlzettel maximal nur ein Name steht. Ich bitte jetzt den Standesweibel, die Wahlzettel einzusammeln. Die Stimmenzähler können sich dann zurückziehen.

Ergebnis geheime Wahl Stellvertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
Der Kantonsrat wählt Yvonne Scheiwiller mit 89 Stimmen als stellvertretende Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2024–2028.

KRP Mathias Bachmann: Recht herzliche Gratulation (Applaus).

3. Ersatzwahl Kommissionen
a. ein Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit
b. ein Mitglied der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen
c. ein Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur

KRP Mathias Bachmann: Aufgrund des Rücktritts von Aurelia Imlig-Auf der Maur aus dem Kantonsrat wird ein Ersatz für die GSS notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Von der SP-Fraktion wird KR Bujare Ibrahimi als neues Mitglied vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Bujare Ibrahimi als neues Kommissionsmitglied gewählt. Aufgrund des Rücktritts von Daniel Kälin aus dem Kantonsrat wird ein Ersatz für die BSA notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Von der SVP-Fraktion wird KR Josef Ronner als neues Mitglied vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Josef Ronner als neues Kommissionsmitglied gewählt. Aufgrund meines Rücktritts aus der BKK wird auch hier ein Ersatz notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Von der Mitte-Fraktion wird KR Rita Diethelm als neues Mitglied vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Rita Diethelm als neues Kommissionsmitglied gewählt. Zusätzlich haben die Fraktionen folgende Änderungen bei den Ersatzmitgliedern mitgeteilt: Anstelle von Christine Lüönd-Voser vertritt neu KR Rita Diethelm die Mitte als Ersatzmitglied in der GSS. Anstelle von Christine Lüönd-Voser vertritt neu KR Herbert Süess die Mitte als Ersatzmitglied in der BSA. Anstelle von KR Josef Ronner vertritt neu KR Lukas Kauflin die SVP als Ersatzmitglied in der BSA. Anstelle von Dr. Bruno Beeler vertritt neu KR Daniel Landolt die Mitte als Ersatzmitglied in der KRAK. Anstelle von KR Severin Isenschmid vertritt neu KR Sepp Marty die FDP als Ersatzmitglied in der KRAK. Anstelle von KR Peter Bürgler vertritt neu KR Cedric Meyer die Mitte als Ersatzmitglied in der BKK.

4. Ausgabenbewilligung: Erweiterung des Kantonsgefängnisses am Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (RRB Nr. 11/2026 und RRB Nr. 480/2026) (Anhang 2)

KRP Mathias Bachmann: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir beraten heute die Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Kantonsgefängnisses im Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg. Die BSA hat sich bereits in zwei Beratungen mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. In der ersten Beratung haben wir die ursprüngliche Vorlage mit einer Ausgabenbewilligung von 8.3 Mio. Franken intensiv geprüft, das bestehende Gefängnis besichtigt und verschiedene Fragen zur zukünftigen Nutzung und zum Raumbedarf diskutiert. Dabei ist eine Mehrheit der Kommission zum Schluss gekommen, dass geprüft werden soll, ob sich die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten am Standort Biberbrugg besser und nachhaltiger nutzen lassen könnten. Deshalb wurde der Regierungsrat bzw. das Hochbauamt beauftragt, eine grössere Variante auszuarbeiten. Das Ergebnis liegt jetzt vor. Statt der ursprünglich geplanten zehn zusätzlichen Zellen sollen neu 15 Zellen realisiert werden. Dazu kommen zwei multifunktionale Räume, Aufenthalts- und Nebenräume sowie ein zusätzlicher Spazierhof. Damit wird nicht einfach ein bestehendes Projekt vergrössert, vielmehr soll die vorhandene Infrastruktur am Standort Biberbrugg besser ausgeschöpft und der künftige Betrieb flexibler gestaltet werden. Das bestehende Gefängnis verfügt heute über 29 Zellen und rund 38 Plätze. Die Auslastung ist seit Jahren sehr hoch., Die angestrebte Belegung von rund 80 %, die notwendig wäre, um auf kurzfristige Ereignisse reagieren zu können, wird regelmässig überschritten. Verhaftungen lassen sich nicht planen, es braucht freie Kapazitäten für die Untersuchungshaft. Personen müssen getrennt werden können, bspw. aufgrund ihres Geschlechts, der Haftart oder einer möglichen Kollusionsgefahr. Auch bei mehreren Verhaftungen im gleichen Verfahren braucht es Möglichkeiten zur räumlichen Trennung. Wenn diese Kapazitäten im eigenen Kanton fehlen, bleibt nur die ausserkantonale Platzierung. Das ist organisatorisch aufwendig und verursacht zusätzliche Kosten. Bei zehn zusätzlichen Zellen wurde mit jährlichen Einsparungen von rund Fr. 380 000.-- gerechnet. Bei der jetzt vorgeschlagenen, neuen Variante mit 15 Zellen steigt dieser Betrag auf rund Fr. 600 000.-- pro Jahr. Aus Sicht einer Minderheit der Kommission sind die zusätzlichen 2.3 Mio. Franken deshalb nicht einfach eine Mehrinvestition in zusätzliche Gefängnisplätze. Sie schaffen zusätzliche Kapazität, mehr Flexibilität und ermöglichen einen wirtschaftlicheren Betrieb. Die geplanten eigenen Duschen bspw. sind keine Komfortmassnahme, sie vereinfachen die Betriebsabläufe und reduzieren den Betreuungsaufwand. Die multifunktionalen Räume können als Arbeits- und Aufenthaltsräume genutzt und bei Bedarf auch flexibel als zusätzliche Haftplätze eingesetzt werden. Auch ermöglichen die schallentkoppelten Zellen, dass auf besondere Situationen reagiert werden kann, ohne dass der gesamte Betrieb beeinträchtigt wird. Mit der Erweiterung können zudem die Anforderungen eines modernen Strafvollzugs besser erfüllt werden. Tageslicht, Arbeitsmöglichkeiten, verbesserte Trennungsmöglichkeiten und bessere betriebliche Abläufe sind nicht nur für die Insassen relevant, sie dienen auch der Sicherheit und den Arbeitsbedingungen des Personals. Die Kommission hat die Kostenfrage kritisch diskutiert. Die Ausgabenbewilligung erhöht sich von 8.3 auf 10.6 Mio. Franken. Gleichzeitig wurde ein Bundesbeitrag von rund 1.46 Mio. Franken in Aussicht gestellt, womit die Nettobelastung des Kantons voraussichtlich rund 9.14 Mio. Franken betragen wird. Für die Mehrheit der Kommission ist dabei entscheidend, dass mit rund 28 % höheren Kosten ein Raumprogramm realisiert werden kann, mit dem der Umfang um mehr als 50 % erweitert wird. Eine Minderheit der Kommission lehnt die Erweiterung grundsätzlich ab. Sie vertritt unter anderem die Auffassung, dass damit Symptome bekämpft würden und nicht die Ursachen der zunehmenden Gefängnisbelegungen. Diese politische Diskussion ist wichtig und muss geführt werden. Unabhängig davon ist jedoch festzuhalten, dass, wenn jemand rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt oder in Untersuchungshaft genommen wird, der Kanton diese Person gefängnismässig unterringen können muss. Die Probleme des Strafvollzugs auf Bundesebene mit der Migration oder mit den teilweise schwierigen Rückführungen können nicht mit

einem kantonalen Bauprojekt gelöst werden. Der Kanton muss jedoch in der Lage sein, seine eigenen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Mehrheit der Kommission ist deshalb der Auffassung, dass die grössere Variante den damit verbundenen betrieblichen und finanziellen Vorteil besser ausschöpft und den künftigen Bedarf angemessener abdeckt. Die BSA beantragt dem Kantonsrat mehrheitlich, die Ausgabenbewilligung von ursprünglich 8.3 Mio. Franken um 2.3 Mio. Franken auf 10.6 Mio. Franken zu erhöhen und die vergrösserte Erweiterung des Kantonsgefängnisses zu realisieren. Ich bedanke mich bei RR André Rüegsegger für seine Ausführungen, bei Liliane Kistler, Angela Ruoss, Armin Bründler, Christoph Dettling, Ralf Neumann sowie Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend vom Departementssekretariat. Ich darf Ihnen gleich die Meinung der FDP-Fraktion kundtun: Die FDP-Fraktion befürwortet das Geschäft und stimmt dieser Ausgabenbewilligung für die zweite, erweiterte Vorlage einstimmig zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Mathias Bachmann: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Bernhard Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir haben bereits einiges über die Erweiterung des Kantonsgefängnisses gehört. An der ersten BSA Kommissionssitzung zu diesem Thema im Februar wurde uns erläutert, dass nicht nur zusätzliche Haftzellen nötig sind, sondern vor allem auch Arbeits- und Aufenthaltsräume, was zum ursprünglichen Projekt mit zehn zusätzlichen Haftzellen, einem Spazierhof und weiteren multifunktional nutzbaren Aufenthalts- und Arbeitsräumen geführt hat, was uns vorgestellt wurde. So können mit Baukosten von 8.3 Mio. Franken neu auch Haftstrafen von anderthalb Jahren und mehr vollzogen werden, also rund doppelt so lange wie bisher. Gleichzeitig haben wir an dieser Kommissionssitzung erfahren, dass mit den möglichen längeren Freiheitsentzügen im kantonseigenen Gefängnis teure Fremdplatzierungen in anderen Kantonen eingespart werden können. Der Kanton kann also viel Geld sparen. Da Haftplätze in der ganzen Schweiz Mangelware sind, könnte man, wenn nicht alle Zellen kantonsintern belegt sind, sogar selber ausserkantonale Häftlinge aufnehmen, was wiederum zusätzlich Geld einbringen würde. Deshalb und aufgrund dessen, dass nach der Realisation des ersten Projektentwurfs das Grundstück noch eine zusätzliche kleine Erweiterung zugelassen hat und das Bedürfnis nach mehr Haftzellen in Zukunft sicher nicht kleiner wird, habe ich mit weiteren Kommissionsmitgliedern eingebracht, warum denn so geknausert und nicht bereits eine maximal mögliche und somit viel effizientere Erweiterung umgesetzt wird. Die Mehrheit der Kommission hat zugestimmt. Es wurde darum eine weitere Sitzung vereinbart, um sich eine grössere Erweiterungsvariante vorstellen zu lassen. An dieser folgenden Kommissionssitzung vom 28. Mai 2026 hat uns das Baudepartement respektive das Hochbauamt zusammen mit dem Amt für Justizvollzug tatsächlich ein vergrössertes Projekt mit neu 15 Haftzellen, zwei davon als Doppelzellen, die auch als zusätzliche Multifunktionsräume genutzt werden können, vorgestellt. Nur 28 % Mehrkosten schaffen 50 % mehr Raum gegenüber dem ersten Projekt, weitere Optimierungen und einen besseren Arbeitsablauf sowie bessere Haftbedingungen. Das alles ist auch noch ohne zusätzliches Personal realisierbar. All diese Vorzüge des neuen und erweiterten Projekts haben eine Mehrheit der Kommission überzeugt. Genauso überzeugt die erhöhte Ausgabenbewilligung auch die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion spricht sich darum klar und einstimmig für die erhöhte Ausgabenbewilligung um 2.3 Mio. Franken auf neu 10.6 Mio. Franken aus. Ich bitte Sie, diese Vorlage ebenfalls zuzustimmen. Danke

KR Ruth von Euw: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die GLP-Fraktion stimmt dieser Erweiterung einstimmig zu. Wir haben dafür im Wesentlichen drei Gründe: Erstens brauchen wir zusätzliche Kapazitäten. Wir haben bereits gehört, das Gefängnis ist seit Jahren zu stark ausgelastet. Das ist kein Schwyzer Sonderproblem, das ist in der ganzen Schweiz so, wie wir in letzter Zeit in den Medien lesen konnten. Darauf zu vertrauen, dass alle anderen Kantone jetzt zusätzliche Haftplätze einrichten bzw. bauen und wir unsere Häftlinge ausserkantonal geben können, ist doch keine nachhaltige Strategie. Zweitens geht es auch um zeitgemässe Haft- und Arbeitsbedingungen. Der Freiheitsentzug an sich ist die Strafe, die diese Personen absitzen müssen, und nicht

noch suboptimale Haftbedingungen obendrauf. Der heutige Bau weist bei den Arbeits- und Aufenthaltsräumen, beim Tageslicht und bei den betrieblichen Abläufen klare Defizite auf. Mit der Erweiterung können wir nicht nur zusätzliche Zellen schaffen, sondern auch diese Probleme angehen. Das hilft schlussendlich den Inhaftierten, aber auch den Mitarbeitenden und letztlich der Sicherheit des Betriebs. Drittens ist doch die Erweiterung auch wirtschaftlich sinnvoll. Fehlende eigene Plätze bedeuten teure ausserkantonale Plätze. Es wurde uns vorgerechnet, dass wir die Kosten sogar auf Dauer amortisieren können, wenn wir das so machen. Dann will ich noch etwas zur Symptombekämpfung sagen. Wenn Sie fest krank sind, dann muss man natürlich die Krankheit an sich bekämpfen, aber die Symptome doch auch. Oder warten Sie einfach ab, bis beides vergeht? Wenn Sie uns versprechen, dass wir in den nächsten zwei Jahren die grundlegende Krankheit bzw. das Problem lösen können, dann könnten wir darauf verzichten. Aber wenn das innert nützlicher Frist nicht möglich ist, dann müssen wir doch auch das Symptom lindern. Deshalb stimmen wir einstimmig zu. Vielen Dank.

KR Ivo Cavelti: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Erweiterung des Kantonsgefängnisses in Biberbrugg und die beantragte Ausgabenbewilligung von 10.6 Mio. Franken. Die durchgeführte Sicherheitsanalyse zeigt auf, dass das Gefängnis gut geführt wird. Gleichzeitig zeigt sie, dass die räumlichen Verhältnisse den heutigen Anforderungen nicht mehr in allen Bereichen genügen. Die zusätzlichen Zellen sowie bessere Aufenthalts- und Arbeitsräume helfen, den Strafvollzug zeitgemäss umzusetzen, und verbessern gleichzeitig die Arbeitsbedingungen für das Personal. Ebenfalls für den Ausbau spricht der finanzielle Aspekt. Wenn längere Freiheitsstrafen häufiger im eigenen Kanton vollzogen werden können, können wir teure ausserkantonale Platzierungen reduzieren. Wir unterstützen bewusst auch die grössere Variante. Für rund 28 % Mehrkosten, gibt es über 50 % mehr Raum. Wenn wir also schon bauen, können wir auch die vorhandenen Möglichkeiten nutzen. Der Kanton schafft damit die Voraussetzungen, um auch in Zukunft einen sicheren und verantwortungsvollen Strafvollzug zu gewährleisten. Deshalb stimmen wir von der SP/Grüne-Fraktion dieser Ausgabenbewilligung zu. Merci.

KR Thomas von Euw: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Sicherheit ist ein zentraler Aspekt einer Gesellschaft, das unterstreicht die bekannte Bedürfnispyramide nach Maslow, in der die Sicherheit nach den Grundbedürfnissen wie Essen und Schlafen an zweiter Stelle steht. Sicherheit zu gewährleisten, ist Aufgabe des Staates. Die Analyse der Ausgangslage hat Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten ergeben. Gleichzeitig besteht am aktuellen Standort in Biberbrugg noch Potenzial für einen Erweiterungsbau. Die SVP-Fraktion begrüsst explizit, dass die Nutzungsreserven in der angepassten Vorlage besser ausgeschöpft werden. Die Vergrösserung des Gefängnisses hat für den Kanton Schwyz auch wirtschaftliche Vorteile, so müssen aufgrund der besseren Abdeckung des Schichtbetriebs sowieso zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden. Dies unabhängig davon, ob eine Erweiterung gebaut wird oder nicht. Die Erweiterung muss dann aber mit dem neuen Personalbestand abgedeckt werden können, was wiederum zu einer effizienteren Bewirtschaftung des Gefängnisses führt. Die grösseren Kapazitäten mit neu bis zu 50 Insassen bei 53 Zellen führen zudem zu deutlich weniger Fremdplatzierungen in anderen Gefängnissen ausserhalb unseres Kantonsgebiets. Trotz diesen Argumenten ist eine Minderheit der SVP-Fraktion grundsätzlich gegen den Bau von neuen Gefängnissen. Die Ablehnung basiert auf dem Fakt, dass ein Grossteil der Insassen ausländischer Herkunft ist. Diese Minderheit wehrt sich prinzipiell gegen hohe Kosten für ausländische Personen, die sich in der Schweiz eine Gefängnisstrafe zu Schulden kommen lassen. Der Anteil an einheimischen Insassen würde nämlich keinen Erweiterungsbau notwendig machen. Ich fasse zusammen: Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Erweiterungsbau des Kantonsgefängnisses Biberbrugg und übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Ebenfalls bedankt sich die Fraktion beim Regierungsrat und der Verwaltung für die unkomplizierte Zusammenarbeit, auch in Bezug auf die Projektanpassung. Eine Minderheit lehnt aus den genannten Gründen die Vorlage ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Mathias Bachmann: Eintreten ist unbestritten. Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Gefängnis Biberbrugg auszubauen, ist gut und recht. Wir haben alle die positiven Nachrichten gehört. Aber, anstatt das Problem an der Wurzel anzugehen, machen wir hier einfach reine Pflästerlipolitik. Das Problem – das hören hier in diesem Saal nicht alle gerne – sind die Massen von kriminellen Ausländern, die wir bei uns in der Schweiz haben. Geschätzt sind es rund 70 %, wahrscheinlich eher 80 %, importierte Probleme, also ausländische Häftlinge oder solche mit Zuwanderungsvergangenheit, die in das Gefängnis Biberbrugg eingeliefert werden. Für diese kriminellen Elemente sind unsere Grenzen weit offen. Schengen/Dublin, der freie Personenverkehr lassen grüssen. Die Willkommenspolitik wird von allen anderen Parteien ausser der SVP stets himmelhochjauchzend in den Himmel gelobt. Genau wegen dieser Haltung strömen die Kriminellen dann ungehindert in die Schweiz. Folglich müssen wir jetzt für 10 Mio. Franken das Gefängnis ausbauen. In diesem Zusammenhang habe ich einen Vorschlag an unsere Regierung: Ich hoffe, dass dann auch SP-Bundesrat Beat Jans zur Eröffnung eingeladen wir. Nur so kann er das Ergebnis seiner verfehlten Politik vor Ort begutachten. Fazit: Es kann ökonomisch noch so sinnvoll sein, das Gefängnis in Biberbrugg zu erweitern, es ist aber schlussendlich immer reine Symptombekämpfung, die wir hier betreiben. Die Hauptursache, die hohe Ausländerkriminalität, bleibt bestehen, es wird einfach ein weiteres Pflästerli angebracht. Eine Minderheit der SVP-Fraktion, wie Sie vorhin bereits gehört haben, wird dieses Geschäft ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Marco Steiner: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Statt der ursprünglich geplanten 8.3 Mio. Franken soll der Ausbau des Gefängnisses jetzt 10.6 Mio. Franken kosten. Das sind 2.3 Mio. Franken mehr, dabei hatte das erste Projekt bereits genügend Zellenreserven und wurde von den Verantwortlichen als ausreichend taxiert. Hier werden Überkapazitäten für Personen, die nicht hier sein sollten, geschaffen. Wie lange wollen wir noch tatenlos zuschauen, anstatt endlich die Ursache zu bekämpfen? KR Ruth von Euw, wenn die Leute nicht hier sind, dann gibt es auch kein Fieber und wir hätten das Problem bereits gelöst. Welches fatale Signal senden wir aus, wenn die Politik sagt, wir brauchen mehr Gefängnisse, weil die Schweiz noch gefährlicher wird. Geschätzte Damen und Herren, machen Sie Ihre Arbeit, bekämpfen Sie die Ursache dieser Kriminalität, anstatt ein neues Gefängnis als Symptomträger für ein Totalversagen des Bundes hinzustellen. Ich bitte Sie, die Erweiterung des Gefängnisses abzulehnen. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nach den Ausführungen der Minderheit der SVP-Fraktion muss ich die Position der FDP-Fraktion noch einmal darlegen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man bei diesem Geschäft, bei dem es um den Ausbau des Gefängnisses Biberbrugg geht, eine Grundsatzdebatte über die Migrationspolitik führen will. Es ist unbestritten, dass wir im Wesentlichen auf Bundesebene viele Bereiche haben, wo wir Lösungen finden und Verbesserungen erreichen müssen. Hier ist die FDP auch bereit, Hand zu bieten und entsprechende Vorstösse auf Bundesebene einzureichen – nämlich dort, wo das Geschäft hingehört. Aber zu meinen, wir könnten über Gefängniszellen die Zuwanderung steuern, ist der absolut falsche Ansatz. Wir haben auf Bundesebene Regeln, die vom Souverän bestätigt worden sind, unter anderem das vorher erwähnte Schengen/Dublin-Abkommen, die vom Volk mehrfach bestätigt wurden und die man jetzt zum Blitzableiter des Frusts in unserem Kanton macht. Wir haben Kriminelle, seien es ausländische oder inländische, aber ja, der wesentliche Teil davon sind Ausländer. Wenn wir sie ins Gefängnis stecken müssen, brauchen wir Platz. Wenn wir den Platz nicht haben, dann laufen sie auf der Strasse herum oder müssen in einem anderen Kanton untergebracht werden, was uns einfach wieder mehr kostet. Ich bitte Sie also, hier den vernünftigen Weg einzuschlagen. Wir haben das Problem, das Problem müssen wir lösen. Deshalb sollte man auch das Gefängnis, wie es die Kommission und der Regierungsrat beantragen, ausbauen und für jene Zellen schaffen, die nicht auf die Strasse gehören. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich gestatte mir zwei, drei Worte als Strafverteidiger zu dieser Vorlage zu machen. Ich bin regelmässig in Biberbrugg und darf

als Strafverteidiger tätig sein. Hier die Migrationspolitik in Zusammenhang mit unserer Vollzugsaufgabe, die wir haben, zu bringen, ist mehr als grenzwertig. Ich gebe gewissen Vorrednern recht, man hat im Bereich der Migrationspolitik in Bern sicher die eine oder andere Baustelle. Aber wir können das hier nicht mit weniger Gefängniszellen lösen und vor allem – das ist für mich der Hauptpunkt, meine Damen und Herren –, wir können die Migrationspolitik in Bern verschärfen, das ist durchaus möglich und wahrscheinlich sogar auch sinnvoll, das löst aber das Problem eines gewissen Tourismus im Bereich des Einbruchdiebstahls überhaupt nicht. Wir müssten die Grenzen komplett mit einem grossen Zaun wie in Amerika schliessen. Das können wir uns vielleicht überlegen, aber der Tourismus wird bleiben. Das sind genau jene Problemfälle, die wir haben, die unsere Gefängnisse füllen. Es ist natürlich spannend, aus dem nahen Ausland in ein reiches Land zu kommen und allenfalls zu versuchen, etwas zu bekommen. Das sind genau jene Fälle, die nachher in Biberbrugg landen. Weil es ein Untersuchungsgefängnis ist, hat es dort logischerweise auch viel mehr Ausländer. Untersuchungshaft wird in der Regel angeordnet, wenn Fluchtgefahr besteht. Wenn ein Schweizer ein Delikt begeht und keine Fluchtgefahr besteht, muss er nicht in U-Haft. Wenn er aber hier keinen Wohnsitz hat, wird in der Regel die U-Haft beantragt. Deshalb brauchen wir das Gefängnis. Sonst sind die betreffenden Personen weg und wir können sie nicht belangen, aber wir wollen sie ja belangen. Wenn jemand ein Delikt im Kanton Schwyz begeht, wollen wir ihn packen können und hier in diesem Saal oder im Saal oben vor das Strafgericht bringen. Dafür brauchen wir die notwendigen Mittel, unter anderem eben das Gefängnis. Alle diejenigen, die das Gefühl haben, das Bestehende reicht aus, sollen bitte einmal versuchen, dass sie an einer Führung teilnehmen und schauen können, wie es dort ist. Nicht nur, wie es ist, dort inhaftiert zu sein, sondern auch dort arbeiten zu müssen. Es ist so eng, es ist so beengend, man hat praktisch keine Rangiermöglichkeiten. Gehen Sie bitte, wenn Sie die Möglichkeit haben, das Gefängnis einmal anschauen. Ich bitte Sie als Verteidiger, aber auch als Vertreter der Mitte, stimmen Sie dem Antrag zu und ermöglichen Sie den dringend notwendigen Ausbau. Dieser spart uns auch längerfristig einiges an Finanzen.

KRP Mathias Bachmann: Das Wort hat der Baudirektor, RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank für die verschiedenen Voten, die das Projekt sehr gut skizzieren und auch die Notwendigkeit belegen. Selbstverständlich kann man die Überlegungen, die von einer Minderheit der SVP-Fraktion kommen, bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Aber die Regierung ist natürlich auch der klaren Ansicht, dass wir diese Probleme oder diese Defizite nicht lösen werden, indem wir benötigte Gefängnisplätze einfach nicht bauen. Aus der Praxis können der Sicherheitsdirektor oder auch Mitglieder des Kantonsrates bestätigen: Wir brauchen am Tag X oder in der Stunde Y diese Plätze. Wenn wir sie nicht haben, haben wir ein Sicherheitsproblem. Dann haben unsere Bürgerinnen und Bürger ein Problem. Sehr häufig ist man froh, wenn man jemanden dort unterbringen kann, weil einfach keine andere Variante oder Möglichkeit in diesem Moment übrigbleibt. Ganz abgesehen davon, dass natürlich ein Rechtsstaat die ganze Linie gewährleisten muss. Wenn jemand verurteilt wird, ist es für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats essenziell, dass die Strafen (die häufig als zu locker taxiert werden) tatsächlich auch vollzogen werden. Dass wir ein Kompetenzzentrum für den Justizvollzug aufrechterhalten und auch in Zukunft agil bleiben wollen, haben wir in den RRB beschrieben. Man muss ehrlicherweise sagen, heute würden wir wahrscheinlich auch kein Gefängnis mehr mit 50 Plätzen bauen, sondern eher im Minimum mit 80 bis 100 Plätzen, das ist die Vorgabe des Bundes. Nichtsdestotrotz haben wir es mit unseren Leuten geschafft, dass wir die Subvention für das Gefängnis wieder vom Bund erhalten, was doch ein schöner Zustupf ist. So sind wir dann sicher besser aufgestellt, als wir es heute sind. Damit ist nicht gesagt, dass alle Probleme gelöst werden, weder Kriminalitätsprobleme noch Platzprobleme. Es wird auch weiterhin ausserkantonale Platzierungen brauchen, vor allem diejenigen, die mehr als zwei Jahre dauern. Dafür hat unser Gefängnis die Voraussetzungen immer noch nicht mit, aber wir sind flexibler, können trotzdem länger vollziehen und werden so Kosten sparen oder zumindest weniger Geld ausgeben. Vielleicht noch zur Überlegung, weshalb die Regierung nicht von Anfang an ein grösseres Projekt vorgelegt hat. Es gab das Votum, wir hätten gesagt, mit zehn Plätzen sei das Problem gelöst. Hier können wir vielleicht eine gewisse Kritik entgegennehmen, dass

man etwas zu defensiv herangegangen ist. Ich möchte das aber auch in die Gesamtstrategie einordnen, welche die Regierung bei den Immobilien mit der Zweistandortstrategie verfolgt und die in Biberbrugg noch einen grossen Neubau vorsieht. Das haben Sie ja mitbekommen. Wir haben im ersten RRB auch umfassend beschrieben, dass wir aus verschiedenen Überlegungen die ursprünglich geplante gleichzeitige Realisierung vom Kaltbach und Biberbrugg zeitlich getrennt haben. Dies nicht zuletzt aus politischen Gründen, aber auch aufgrund der Ressourcen und finanzieller Motive. Damit hat sich ein Fenster geöffnet, den akzentuierten Platzbedarf anzugehen. Noch einmal, man war vielleicht anfangs etwas zu defensiv, wollte die Kosten noch tiefer halten. Vor diesem Hintergrund bin ich durchaus dankbar, dass die Kommission das kritisch angeschaut hat, dass wir sachlich miteinander diskutieren konnten und eine zweite Variante aufs Tapet gebracht haben, von der schlussendlich auch die Regierung selbst überzeugt ist. Wir sind froh, dass dies auch die Mehrheit des Kantonsrates so sieht. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung dieser Ausgabenbewilligung. Vielen Dank.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Kantonsgefängnisses am Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:
1. Dem Regierungsrat wird für die Erweiterung des Kantonsgefängnisses am Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg eine Ausgabenbewilligung von 10.6 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie darauf hin, dass die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt und somit die Annahme 60 Stimmen erfordert. Die Regierung und die Kommission beantragen Ihnen, die Ausgabenbewilligung anzunehmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 84 zu 8 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Ausgabenbewilligung: Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 392, Vorderthal (RRB Nr. 481/2026) (Anhang 3)

KRP Mathias Bachmann: Ich bitte den Kommissionssprecher als Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Wägitalstrasse ist keine Luxusstrasse. Sie ist eine wichtige regionale Verbindung und Erschliessungsstrasse für die Bevölkerung, für die Wirtschaft, für die Forst- und Holzwirtschaft und nicht zuletzt für den öffentlichen Verkehr mit der Postautoverbindung ins Wägital. Gleichzeitig ist es eine Strasse, die uns aufgrund ihrer Topografie und der geologischen Verhältnisse immer wieder vor Herausforderungen stellt. Gerade der Abschnitt Rempen ist davon besonders betroffen. Die talseitige Fahrspur setzt sich praktisch jedes Jahr und muss entsprechend wieder instand gestellt werden. Dazu kommen ungenügende Sichtverhältnisse, enge Kurven und teilweise unzureichende Strassenbreiten. Die Ereignisse der vergangenen Jahre,

insbesondere die Rutsch- und Sturzereignisse im Sommer 2025, haben gezeigt, dass es hier nicht um Komfort geht, sondern ganz wesentlich um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Das vorliegende Projekt ist deshalb kein Ausbau auf Vorrat und auch kein Projekt, das primär eine höhere Verkehrskapazität schaffen soll. Es geht vielmehr darum, einen problematischen Abschnitt von rund 400 m nachhaltig zu sanieren und die Strasse dort sicherer und robuster zu machen. Dazu wird die Fahrbahn auf grundsätzlich 6.5 m verbreitert, die Linienführung verbessert und die Sichtverhältnisse werden, wo sinnvoll, optimiert. Entscheidend ist aber auch die neue, verankerte Stützmauer, welche die talseitige Böschung und damit letztlich die Strassenanlage stabilisieren soll. Bemerkenswert ist für die Kommission auch, dass die Umweltaspekte nicht einfach ausgeblendet werden. Die beiden Gewässer werden mit neuen Durchlässen versehen und mit Geschiebesammlern gesichert. Für die Amphibien werden Querungshilfen und auf rund 200 m Leitelemente vorgesehen. Das Projekt versucht damit, die notwendige Sanierung mit den Anforderungen von Natur- und Gewässerschutz in Einklang zu bringen. Die Kommission hat sich selbstverständlich auch mit den Kosten auseinandergesetzt. 12.2 Mio. Franken für 400 m Strasse sind auf den ersten Blick ein beachtlicher Betrag. Die besonderen geologischen Verhältnisse und insbesondere die umfangreichen Stützkonstruktionen erklären jedoch den wesentlichen Teil dieser Kosten. Dazu kommt, dass der Abschnitt bereits heute laufend unterhalten werden muss. Mit der Sanierung investieren wir deshalb nicht einfach in eine neue Strasse, sondern beseitigen ein strukturelles Problem und sichern den langfristigen Werterhalt. Besondere Beachtung verdient schliesslich die ausgewiesene Reserve von 20 %. Die Kommission hat diese Frage diskutiert. Angesichts der anspruchsvollen Baugrundverhältnisse und der derzeit volatilen Baupreise erscheint diese Reserve nachvollziehbar. Sie ist aber ausdrücklich keine Einladung, das Projekt beliebig zu verteuern, sondern soll vor allem verhindern, dass bei unvorhergesehenen Entwicklungen sofort wieder eine Nachtragsvorlage notwendig wird. Die BSA ist nach eingehender Beratung an ihrer Sitzung vom 19. August 2026 einstimmig zum Schluss gekommen, dass das Projekt notwendig, zweckmässig und verhältnismässig ist. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Kommission, dieser Ausgabenbewilligung von 12.2 Mio. Franken für die Sanierung und den Ausbau der Wägitalstrasse Abschnitt Rempen zuzustimmen. Ich bedanke mich bei RR André Rüegsegger für seine Ausführungen, sowie bei Daniel Kassubek, Martin Hagmann, Marco Schnüriger und dem Departementssekretariat mit Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend. Ich darf gleich die Meinung der FDP-Fraktion kundtun: Die FDP-Fraktion befürwortet das Geschäft und stimmt dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Mathias Bachmann: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion ist ebenfalls für den Ausbau einer weiteren Etappe der Wägitalstrasse. Die bisherigen Ausbauten haben sich bewährt und die Strasse kann mit den Kunstbauten stabil gehalten werden. Die Mitte-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Danke.

KR Ralf Schmid: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Hauptstrasse Nr. 392 ist die Lebensader und die Hauptverbindungsachse ins wunderschöne Wägital. Der betreffende Abschnitt nach dem Rempen umfasst die Weiterführung und die Fertigstellung des Strassenabschnitts in einem geologisch schwierigen Gebiet und ist zwingend notwendig. Die entsprechende Zone ist konstantes Rutschgebiet. In den letzten Jahren mussten regelmässig Belagsausbesserungen vollzogen werden, um die Strasse überhaupt befahrbar zu halten. An gewissen Stellen hat es mittlerweile sicher mehr als 1 m Asphaltstärke. Entsprechend drückt das zusätzliche Gewicht talabwärts und beschleunigt den Setzungsprozess. Kurze Rede, langer Sinn: Deshalb ist die Sanierung dringend notwendig. Für die SVP-Fraktion ist die Sanierung unbestritten und wir befürworten diese Ausgabenbewilligung einstimmig. Besten Dank.

KR Angela Ruoss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion und nehme vorweg, dass auch wir dieser Ausgabenbewilligung zustimmen werden. Für uns stehen dabei die Verkehrssicherheit und der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur im Vordergrund. Der betroffene Abschnitt befindet sich, wie man bereits gehört hat, in einem teilweise problematischen Zustand. Die Strasse hat zu enge Kurven, ungenügende Sichtverhältnisse und teilweise eine zu geringe Strassenbreite. Gleichzeitig liegt sie in einem Gebiet mit Rutschprozessen. Die talseitige Fahrspur ist regelmässig von Setzungen betroffen und muss immer wieder instand gestellt werden. Auch verschiedene Sturz- und Rutschereignisse der vergangenen Jahre zeigen, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Mit dem vorliegenden Projekt soll deshalb vor allem die Sicherheit erhöht und die bestehende Strassenanlage langfristig gesichert werden. Wichtig ist für uns dabei, dass der Ausbau gemäss Vorlage nicht primär eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit zum Ziel hat. Es soll vielmehr darum gehen, die Befahrbarkeit, die Sichtverhältnisse und eine sichere Linienführung zu gewährleisten. Dies unter anderem auch, weil die Wägitalstrasse eine wichtige regionale Erschliessungsfunktion hat und auch vom öffentlichen Verkehr sehr regelmässig genutzt wird. Die Investition von 12.2 Mio. Franken ist zwar nicht unerheblich, erscheint uns aber aufgrund der notwendigen Sanierung und insbesondere der geologischen Gegebenheiten als vertretbar. Aus diesen Gründen wird die SP/Grüne-Fraktion dieser Ausgabenbewilligung ebenfalls zustimmen.

KR Ruth von Euw: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich fasse mich kurz. Aus den bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern genannten Gründen stimmen auch wir dieser Massnahme zu. Eine Frage hätten wir aber noch zum Veloverkehr: Wir würden gerne wissen, wie der Abschnitt in die neue Velowegnetzplanung eingebunden ist und ob mit dem heutigen Ausbau nicht die Gelegenheit verpasst wird, die Sicherheit für Velofahrende langfristig zu verbessern und in die Strategie des Velowegnetzes miteinzubeziehen. Diese Frage ändert aber nichts an unserer Beurteilung des vorliegenden Projekts. Wir bedanken uns herzlich für die Vorlage und unterstützen sie einstimmig.

KRP Mathias Bachmann: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich erlaube mir ein paar Ergänzungen zum Votum des Präsidenten der BSA KR Willi Kälin. Wir haben es bereits mehrmals gehört, die Wägitalstrasse kostet eine schöne Stange Geld. Das ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist der sehr schlechte Zustand dieses Abschnitts. Bei der geplanten Sanierung der Wägitalstrasse handelt es sich um einen in Teilabschnitt. Die Sanierung wurde ursprünglich in fünf Etappen aufgeteilt. Die erste Etappe war 2014 das Flüebödeli – vor doch bereits zwölf Jahren. Die zweite Etappe war das Rötetäli im Jahr 2019. Diese beiden Abschnitte sind nach wie vor in einem sehr guten Zustand. Obwohl auch diese beiden Strassenabschnitte in einem sehr schwierigen Gelände liegen, sind sie immer noch sehr stabil. Jetzt steht der dritte Teil, der Rempen, auf dem Programm. Der eine oder andere kann sich vielleicht noch an das Unwetter im August 2025, wie von KR Willi Kälin erwähnt, erinnern. Dabei wurde im Bereich Rempen die Strasse massiv mit Geröll und Gestein und allerlei Holz überschwemmt. Ich erwähne das, weil es auch KR Willi Kälin bereits erwähnt hat. Gerade jetzt wurde die Optimierung des Geschiebesammlers oberhalb dieses Bereichs bzw. dieser Strasse fertiggestellt, was übrigens vom Kraftwerk, der Genossame Lachen und auch zu einem Teil vom Tiefbauamt finanziert wurde. Sie sehen, es wird rund um die Strasse stetig etwas getan und optimiert, damit man die labile Geschichte in den Griff bekommt. Später, sofern Sie dieser Ausgabenbewilligung zustimmen, werden auch noch der vierte Teil, Hackrueten, das ist ein Stück oberhalb des Rempen, und der fünfte Teil, Gfell, das ist wieder weiter unten, wo wir auch schon anteilsmässig etwas gemacht haben, zur Diskussion stehen. Das ist aber frühestens in fünf bis zehn Jahre der Fall, sofern der Kanton noch ein bisschen Geld auf der Seite hat. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und danke Ihnen im Namen aller, die diese sichere Strasse dann befahren dürfen. Übrigens, die Alternativroute für die Velofahrer ist ein Teil des Velowegs Nr. 76. Sie führt nicht über die Wägitalstrasse, sondern weg vom Verkehr von Siebnen via Hangetli, Gusöteli, Stalden, Flüe über die Satteleggstrasse und dann durch das Vorderthal ins schöne Innerthal. Allen, die das nicht kennen,

kann ich es gerne persönlich zeigen – selbstverständlich mit dem Velo und ohne Motor. Danke vielmals für die Unterstützung.

KR Sabrina Kessler-Schnyder: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Als Direktbetroffene möchte ich auch gerne ein paar Worte sagen. Ich weiss, es tönt nach viel, für 400 m ganze 12.2 Mio. Franken auszugeben, aber wer das Wägital kennt und die betroffene Strecke regelmässig fährt, der weiss, hier geht es nicht um Luxus, sondern um die Zukunft und die Erreichbarkeit des ganzen Wägitals. Für das Wägital ist es überlebenswichtig, dass die Strasse befahrbar bleibt. Wenn man die Strasse ab und zu befährt und den betroffenen Bereich kennt, weiss man, wie stark sich die Strasse immer wieder senkt, und man beinahe Angst haben muss, dass sie beim nächsten Starkregen plötzlich nicht mehr dort ist, wo sie eigentlich hingehörte. Wenn man das Gelände kennt, ist von Anfang an ganz klar, dass es eine gute Stützmauer mit einer Rückverankerung braucht. Dass es keinen Platz für eine separate Führung des Langsamverkehrs hat, ist leider nachvollziehbar, obwohl es wünschenswert wäre. Die Berge und die Wägitaleraa haben bei der Planung des Wägitals offenbar nicht ganz an die heutigen Verkehrsbedürfnisse gedacht. Ein Ausfall dieser wichtigen Verbindung hätte für alle Einwohnerinnen und Einwohner gravierende Folgen. Die vorhandene Alternativroute ist für ein solches Verkehrsaufkommen, geschweige denn für den Linienbus, gar nicht ausgelegt. Sie ist einspurig befahrbar und es handelt sich eher um einen besseren Waldweg. Über die offizielle Strasse ist der Umweg erheblich. Normalerweise sind es von Vorderthal bis Siebnen nur 7 km, sprich circa acht Minuten. Über Vorderthal, Sattelegg und Pfäffikon nach Siebnen sind es beinahe 40 km, also sicher 45 Minuten für einen Weg. Die Zahlen zeigen deutlich, es geht hier nicht einfach um 400 m Strasse, es geht um die wichtigste Verbindung für das Wägital und seine Einwohnerinnen und Einwohner. Sie muss sicher, stabil und zuverlässig erhalten bleiben. Ein dauerhafter Ausfall würde für das Tal nicht nur einen markanten Umweg bedeuten, sondern eine massive Einschränkung für den Alltag, für die Arbeit, für die Versorgung, für die Oberstufenschüler und für die ganze Lebensqualität von uns Wägitalern. So wie ich es bis jetzt gehört habe, dankt das ganze Wägital für die wohlwollende Unterstützung dieser Ausgabenbewilligung.

KRP Mathias Bachmann: Die Worte aus dem Rat sind erschöpft, das Wort wünscht der Baudirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte den Dank für den Fall, dass Sie dieser Ausgabenbewilligung antragsgemäss zustimmen, auch gleich vorwegnehmen. Das Projekt wurde gut erörtert, die Notwendigkeit scheint unbestritten zu sein. Es ist kein Luxusprojekt, obwohl es viel Geld kostet. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Dass wir bei bereits so hohen Kosten nicht auch noch einen Velostreifen vorsehen respektive dass ein solcher in diesem Gelände mit Blick auf die Verkehrsbelastung unverhältnismässig wäre, das ist so. Selbstverständlich, wenn man es sich wünschen könnte, würden wir gerne auch noch einen Velostreifen realisieren, aber das ist hier sicher weniger dringend, weil wir, wie vom einheimischen Kantonsrat gehört, eine alternative, angenehme Velostrecke haben. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen, höchstens vielleicht noch etwas zu den Naturgefahren. Es sollte eine Verbesserung der Naturgefahrensituation geben. Wir dürfen uns aber nichts vormachen. Wir werden wir auf dieser Strecke nie absolute Sicherheit und Gewissheit bei Extremereignissen haben werden. Dafür sind das Gelände, die Topografie und die Aufnahmefähigkeit der Böden zu spezifisch. Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass Sie von jetzt an immer und zu jeder Tages- und Nachtzeit ungehindert ins Wägital fahren können, aber mindestens wird sich in diesem Bereich die Situation deutlich verbessern – nicht zuletzt auch mit der flankierenden Massnahme, die KR Cornel Züger erwähnt hat, die das Kraftwerk zusammen mit dem Kanton und der Genossame Lachen aktuell gerade realisieren kann. Sie sehen, wir haben sehr viele Projekte im Kanton, das Geld fliesst. Die Strassenkasse ist auch dafür da. Wir kommen beim übernächsten Traktandum noch zu einem weiteren Projekt. Was ich Ihnen mit Blick auf die Fülle und die Bedürfnisse dieser Projekte noch kurz sagen muss: Wir haben eine ziemliche Herausforderung bei den Projektleitern. Wir finden nicht die Anzahl Projektleiter auf dem Markt, die wir brauchen würden. Das liegt nicht an einer zu tiefen Stellendotierung, sondern wir finden diese Leute einfach nicht. Ich lade Sie gerne ein, wenn

Sie jemanden kennen, der beim Kanton arbeiten möchte, machen Sie ein bisschen Werbung. Wir sind ein super Team und haben einen absolut tollen Regierungsrat in diesem Departement (Gelächter). Vielleicht können Sie es irgendjemandem schmackhaft machen. Dafür wäre ich froh und dankbar. Wir könnten Ihnen dann noch mehr Projekte vorlegen und Ihre Bedürfnisse, die sie in den Gemeinden und Regionen haben, noch konsequenter angehen. Aber ich muss Ihnen sagen, uns fehlen in der Tat wirklich die Leute, um noch schneller und mehr agieren zu können. Ich hoffe, das bessert sich in absehbarer Zukunft wieder einmal. Besten Dank.

KRP Mathias Bachmann: Ich bin überzeugt, es haben jetzt viele Leute den Livestream gesehen und die Werbung gehört, Sie werden mit Bewerbungen überschwemmt werden. Eintreten ist unbestritten, wir kommen deshalb zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 392, Wägitalstrasse, Abschnitt Rempen, Vorderthal. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:
1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 392, Wägitalstrasse, Abschnitt Rempen, Vorderthal, eine Ausgabenbewilligung von 12.2 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Auch hier weise ich darauf hin, dass zur Annahme dieser Vorlage 60 Stimmen nötig sind. Die Regierung und die Kommission beantragen Ihnen, die Ausgabenbewilligung anzunehmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

6. Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) (RRB Nr. 485/2026) (Anhang 4)

KRP Mathias Bachmann: Ich bitte die Kommissionssprecherin ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Teilrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) wurde der kantonsrätlichen GSS zugeteilt. Wir haben die Vorlage intensiv und engagiert diskutiert. Anwesend waren auch eine Fachexpertin und ein Fachexperte, die uns wertvolle Inputs geben konnten. Eines vorweg, die Kommission spricht sich einstimmig für die Vorlage des Regierungsrates aus. Aus verschiedenen Gründen wurde die Teilrevision des Hundegesetzes in Angriff genommen. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt es bei verschiedenen Themen: Die Schaffung einer formellgesetzlichen Grundlage im Veterinärgesetz für bestimmte einschneidende Massnahmen gegenüber Haltern von verhaltensauffälligen Hunden, eine Aufhebung der Pflicht, hitzige Hündinnen einzusperren, die Lockerung der Leinenpflicht für Nutz- und Diensthunde und eine klare gesetzliche Kompetenzordnung zwischen den Gemeinden und dem Kantonstierarzt. Ich erlaube mir, auf jene Punkte einzugehen, die inner-

halb der Kommission zu Diskussionen geführt haben. Obligatorische Hundeerziehungskurse: Hundehalter müssen obligatorische Erziehungskurse besuchen. Diese Kurse sollen helfen, Hunde gut zu sozialisieren und Zwischenfälle mit Menschen oder anderen Hunden zu vermeiden. Die Einführung des Hundeerziehungskurses wird von der gesamten Kommission begrüsst. Wer zum Kurs verpflichtet ist oder wird, ist nicht zur Diskussion gestanden. Lange Diskussion hat es aber über den richtigen Zeitpunkt gegeben, ob der Kurs innerhalb von zwölf oder 18 Monaten durchgeführt werden soll. Es gibt Argumente für zwölf und für 18 Monate. Die Kommission stützt sich auf die Meinung des Fachexperten, wonach der Hundehalter oder die Hundehalterin besser mit einem erwachsenen Hund die Grundsätze erlernen soll. Die Kommission folgt somit dem Regierungsrat und bleibt bei der Frist von 18 Monaten. Nutzhunde und Hundesteuer: Es wird durch die Gesetzesrevision klarer festgelegt, welche Hunde als Nutzhunde gelten. Die Regeln für die Ausnahmen von der Leinenpflicht und für die Hundesteuer sollen dadurch einfacher werden. Die Gemeinden können die Höhe der Hundesteuer festlegen. Neu soll die Hundesteuer grundsätzlich für ein ganzes Jahr gelten. Innerhalb der Kommission gab es Diskussionen über die Höhe der Beiträge einerseits und andererseits, wer die Höhe festlegen soll. Mit den neu vorgeschlagenen Beiträgen befindet sich der Kanton Schwyz auf dem Niveau der umliegenden Kantone. Die Kommission ist ebenfalls überzeugt, dass es Sinn macht, dass der Gemeinderat die Höhe der Hundesteuer festlegen soll. Die Kommission folgt auch hier einstimmig dem Regierungsrat. Freilaufzonen: Grundsätzlich müssen Hunde im öffentlichen Raum an der Leine sein, die Ausnahmen sind bekannt. Quasi als Entgegenkommen und zur Entschärfung der Leinenpflichtdiskussion sollen die Gemeinden einfacher spezielle Freilaufzonen schaffen können. Dort dürfen die Hunde auch ohne Leine herumtollen. Bei zwei Paragrafen sind nach Auffassung der Kommission noch redaktionelle Korrekturen notwendig. Weil es sich dabei nicht um substanzielle Änderungen, zu denen der Regierungsrat Stellung nehmen müsste, handelt sondern lediglich um redaktionelle Berichtigungen von untergeordneter Bedeutung, hat die Kommission keinen formellen Änderungsantrag gestellt. Ich werde mich in der Detailberatung bei den betreffenden §§ 3b und 5 zu Wort melden und auf die erforderlichen Korrekturen hinweisen. Abschliessend möchte ich betonen, dass es beim Hundegesetz verschiedene Blickwinkel gibt. Es geht beim Hundegesetz nicht nur um Vierbeiner, es geht auch um jene Menschen, die weniger Sympathie für diese Tiere oder sogar Angst vor ihnen haben. Als Gesellschaft und in unserem Fall als Politikerinnen und Politiker sind wir verpflichtet, für ein sicheres und respektvolles Miteinander zu sorgen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dem Hundegesetz in der Fassung der Regierung, wie es die Kommission empfiehlt, zuzustimmen. Im Namen der Kommission danke ich RR Damian Meier und seinem Team für die gute, ausgewogene Vorlage und die kompetenten Ausführungen und Erklärungen. Danke.

KRP Mathias Bachmann: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist für das neue Hundegesetz, wie es vom Regierungsrat ausgearbeitet und von der Kommission geprüft wurde. Die vorliegende Teilrevision des Hundegesetzes ist aus unserer Sicht ein guter Schritt, um die Anforderungen an die Hundehaltung zu regeln. Wir finden, die vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere mit den Freilaufzonen oder dem Hundekurs innert 18 Monaten, sind sinnvolle und richtige Schritte. Wir sollten nicht nur Regeln erlassen, sondern auch praktikable Lösungen ermöglichen, was mit dieser Vorlage umgesetzt wird. Wir schaffen Sicherheit, stärken die Eigenverantwortung und geben den Gemeinden den notwendigen Spielraum. Danke.

KR René Krauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie bereits in unserer Vernehmlassungsantwort geschrieben, begrüssen wir die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden grundsätzlich. Besonders begrüssen wir die Beibehaltung der Hundeleinenpflicht mit den Ausnahmen für Polizei-, Rettungs- und andere Diensthunde sowie Blindenführer-, Behinderten-

und Assistenzhunde. Weiter begrüssen wir, dass auf ein generelles Rassenverbot oder eine Bewilligungspflicht für bestimmte Hunderassen verzichtet werden soll. Mit der Einführung der obligatorischen Hundeerziehungskurse und der Beibehaltung der obligatorischen Versicherungspflicht ist die SVP-Fraktion ebenfalls einverstanden. Betreffend Hundesteuer bzw. Kompetenzverschiebung vom Souverän zum Gemeinderat hat sich anlässlich unserer Fraktionssitzung gezeigt, wie wichtig uns das Thema ist. Wie bereits in unserer damaligen Vernehmlassungsantwort ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass jede Gemeinde selber entscheiden sollte, ob sie diese Kompetenz an den Gemeinderat delegieren will oder nicht. Die SVP-Fraktion ist ausserdem mit der Freilaufzone nicht einverstanden. Wir werden uns bei der anschliessenden Detailberatung dazu äussern. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Besten Dank.

KR Bujare Ibrahimi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Beratung in der Kommission war sehr wertvoll. Es wurde sachlich, offen und konstruktiv diskutiert. Fragen und Unklarheiten wurden angesprochen. RR Damian Meier, Kantonstierarzt Dr. Marco Gut und Ursula Lindauer, Leiterin des Rechtsdienstes, haben verständliche und nachvollziehbare Antworten gegeben. Der Regierungsrat hat mit dieser Vorlage versucht, einen guten Mittelweg zu finden. Aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion ist das weitgehend gelungen. Die Vorlage setzt auf klare Regeln und auf Eigenverantwortung. Sie nimmt die Interessen der Hundehalterinnen und Hundehalter ernst, aber auch das Tierwohl und die Sicherheit der Bevölkerung. Für die sorgfältige Arbeit danken wir allen Beteiligten. Bei § 3b Abs. 3 sehen wir aber Anpassungsbedarf. Meine Fraktionskollegin KR Rita Marty wird in ihrem Votum darauf eingehen und im Namen der SP/Grüne-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Grundsätzlich steht die SP/Grüne-Fraktion hinter dieser Vorlage. Eintreten ist für uns unbestritten.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Fraktion der GLP. Wir begrüssen die vorliegende Revision des Hundegesetzes grundsätzlich. Die Beibehaltung der Tierhalterhaftpflichtversicherung sowie deren Ausweitung auf Personen, die einen Hund zeitweise beaufsichtigen, erachten wir als sinnvoll. Damit wird sichergestellt, dass bei Personen- und Sachschäden eine entsprechende finanzielle Absicherung besteht. Auch die Einführung obligatorischer Hundeerziehungskurse unterstützen wir. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu einer guten Sozialisierung der Hunde und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit ihnen. Bedauerlich finden wir hingegen, dass die generelle Leinenpflicht nicht aufgehoben werden soll. Umso wichtiger ist für uns die Möglichkeit, auf Gemeindeebene Freilaufzonen zu schaffen. Solche Zonen ermöglichen Hunden ausreichende Bewegung und Sozialkontakt und leisten damit einen Beitrag zu einer artgerechten Hundehaltung in unserem Kanton. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns im Verlauf der Beratung nochmals äussern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Andrea Burtschi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen noch die Position der Mitte-Fraktion bekanntgeben. Natürlich haben auch wir die Vorlage ausführlich besprochen und auch in unserer Fraktion hat es die eine oder andere kritische Stimme gegeben – und zwar in beide Richtungen. Beim Thema Hund scheiden sich offenbar wirklich die Geister. Am Ende des Tages haben wir hier im Rat die Verantwortung, dass die Menschen und die Hunde in diesem Kanton ein gutes Miteinander finden – und zwar auf pragmatische Art. Bezüglich der Freilaufzonen und deren Einzäunung möchte eine kleine Mehrheit der Gemeinde die Hoheit abgeben, ob solche geschaffen werden sollen oder nicht. Auch ob sie diese eingezäunt haben wollen oder nicht, sollen die Gemeinden selber entscheiden können. Je nach den örtlichen Gegebenheiten macht das dann mehr oder weniger Sinn. Die restlichen Themen waren unbestritten. Wir stimmen der regierungsrätlichen Vorlage zu und sind für Eintreten. Besten Dank.

KRP Mathias Bachmann: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat.

KR Rita Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie meine Vorredner, vor allem KR Bujare Ibrahimi, schon gesagt haben, sind wir für das neue Hundegesetz und vor allem für den Änderungsantrag, den ich eingebracht habe. Wir möchten die Frist des obligatorischen Hundeerziehungskurses von 18 auf 12 Monate zurücksetzen. Das Gesetz an sich setzt dort an, wo die Prävention am wirkungsvollsten ist.

KRP Mathias Bachmann: Geschätzte KR Rita Marty, wir kommen in der Detailberatung zu diesem Paragrafen. Dann könnten Sie aufstehen und Ihren Antrag stellen.

KR Rita Marty: Gut, dann breche ich das hier ab.

KRP Mathias Bachmann: Sehr gerne, danke vielmals. Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unserer Vorlage und auch für die gute Kommissionsberatung der Kommissionspräsidentin und allen Kommissionsmitgliedern. Mir ist es wichtig, noch einmal auf die Herleitung hinzuweisen, weshalb wir diese Totalrevision haben. Wir haben auf der einen Seite einen Anpassungsbedarf beim Massnahmenkatalog des Kantonstierarztes festgestellt. Dieser kann verschiedene Massnahmen ergreifen, aber die ganz harten Massnahmen, z. B. eine Beschlagnahmung eines Hundes oder ein Tierhalteverbot, kann er nicht selber verfügen, sondern er muss im Moment einen Umweg über die Gemeinden machen. Wir möchten ihm diese Grundlage mit einer Änderung des Veterinärgesetzes geben. Der zweite Umstand, viele von Ihnen werden sich daran erinnern, betrifft die Diskussion um die Motion M 11/23, bei der es um die Lockerung der allgemeinen Leinenpflicht ging. Diese Motion wurde von Ihrem Rat am 27. März 2024 nicht erheblich erklärt. Bei ihrer Behandlung haben wir aber durchblicken lassen, dass wir durchaus gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen. Sie haben gehört, welche Themen bei diesem gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Vordergrund stehen: Das ist die Leinenpflicht, bei der wir weitere Ausnahmen vorgesehen haben, aufgrund Ihres Entscheides, der noch nicht allzu alt ist, vom Grundsatz aber nicht abgerückt sind. Für die grosse Mehrheit gilt nach wie vor die Leinenpflicht. Aus Sicht des Tierwohls ist es aber auch wichtig, dass Hunde ab und zu gewissen Freilauf geniessen können, weswegen wir uns auch aufgrund von Inputs aus dem Vernehmlassungsverfahren entschieden haben, die vereinfachte Schaffung von kommunalen Freilaufzonen als Kann-Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen. Wir erachten das als pragmatischen Kompromiss zwischen den Interessen der Allgemeinheit und denjenigen der Hundehalter. Noch zum Verzicht eines Rassenverbots oder der Bewilligungspflicht, was in der Eintretensdebatte nicht erwähnt wurde. Das ist ein zentraler Punkt, bei dem die Regierung zur Überzeugung gelangt ist, dass Rassenverbote nicht zielführend sind, da die Rassenzugehörigkeit eines Hundes kein ausreichend determiniertes Kriterium für die Gefährlichkeit darstellt. Umso wichtiger sind deshalb die obligatorischen Hundeerziehungskurse. Es freut uns ausserordentlich, dass eine Mehrheit überzeugt ist, dass die Einführung dieser obligatorischen Hundeerziehungskurse richtig ist. Zusammengefasst schlagen wir Ihnen einen pragmatischen Weg vor. Anpassungen werden überall dort gemacht, wo sie aus unserer Sicht mehrheitsfähig sind, das hat auch die Vernehmlassung gezeigt. Uns ist völlig bewusst, dass eine Hundediskussion quer über alle Parteigrenzen hinweg polarisieren kann. Es gibt Hündeler, Tierfreunde, die dem Wohl ihres Vierbeiners alles unterordnen würden, während andere Teile der Bevölkerung Vorbehalte, teilweise sogar Ängste gegenüber Hunden haben. Einerseits muss unsere Aufmerksamkeit dem Tierwohl gelten, andererseits aber auch dem Schutz der Bevölkerung. Tier und Mensch, das geht häufig gut, manchmal auch nicht. Es prallen Interessenkonflikte aufeinander, die es zu lösen gilt. Wir meinen, dass wir Ihnen ausgewogene Lösungsansätze präsentieren können, was auch die Vernehmlassung gezeigt hat. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme und bitte um Eintreten.

KRP Mathias Bachmann: Eintreten ist unbestritten. Bevor wir jetzt aber zur Detailberatung kommen, machen wir Pause bis um 10.40 Uhr, dann geht es hier in diesem Saal weiter.

KRP Mathias Bachmann: Wie ich einleitend erwähnt habe, ist Eintreten unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Weil die Kommission keine Änderungsanträge hatte, brauchte es keine Stellungnahme des Regierungsrates und damit auch keine Synopse. Wir werden das Gesetz aufgrund der Vorlage beraten. Ich bitte den Staatsschreiber, die einzelnen Paragrafen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über das Halten von Hunden, Ingress.
Keine Wortmeldungen.

§ 1 Allgemeines
Keine Wortmeldungen.

§ 2 Hundeleinen- und Kotbeseitigungspflicht
Keine Wortmeldungen.

§ 3 Verbote
Keine Wortmeldungen.

§ 3a (neu) Melde- und Versicherungspflicht
Keine Wortmeldungen.

§ 3b (neu) Hundeerziehungskurs a) Obligatorium

KR Rita Marty: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Wie ich schon einmal angesetzt habe, sind wir der Meinung, dass man die Frist von 18 auf zwölf Monate verkürzen müsste. Das obligatorische Hundeerziehungstraining für Ersthalter, Wiedereinsteiger nach mehr als zehn Jahren und Personen, die einen Hund aus dem Ausland einführen, ist aus unserer Sicht wirklich zentral. Diese etwa zehn Stunden praktische Ausbildung sind eine überschaubare Verpflichtung. Sie vermitteln aber genau jene Grundlagen, die für einen sicheren Umgang mit einem Hund entscheidend sind: Leinenführigkeit, Gehorsam gegenüber Menschen und anderen Hunden sowie soziales Verhalten. Wir finden, die Vorlage ist verhältnismässig, aber die Hundeerziehungskurse müssten früher als erst nach 18 Monaten beginnen. Mit 18 Monaten sind kleine Hunde bereits ausgewachsen. 18 Monate sind einfach zu lange. Der Zeitpunkt für die Hundeerziehungskurse ist für uns sehr entscheidend. Wann bringt denn so ein Kurs am meisten? Die Antwort ist klar: So früh wie möglich. Wer 18 Monate wartet, riskiert, dass sich unerwünschte Verhaltensweisen bereits verfestigt haben. Was ein Hund in dieser entscheidenden Entwicklungsphase nicht gelernt hat, lässt sich vielleicht noch teilweise korrigieren, aber sicher nicht vollständig nachholen. Es geht nicht darum, Hundehalterinnen und Hundehalter unnötig unter Druck zu setzen. Die vorgeschlagene Frist von zwölf Monaten ist praktikabel und sicher auch organisatorisch umsetzbar. Sie lässt genügend Zeit, um einen geeigneten Kurs zu finden und zu besuchen, stellt aber gleichzeitig sicher, dass die Ausbildung in einer Phase erfolgt, in der sie für den Hund und den Halter besonders wertvoll ist. Genau darum geht es in diesem Gesetz, nicht erst zu reagieren, wenn das Problem bereits entstanden ist, sondern vorher zu handeln. Deshalb bitte unbedingt die Frist auf zwölf Monate kürzen. Danke.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Rita Marty ist mir zuvorgekommen, ich wollte nämlich noch etwas zu Abs.1 Bst. c sagen. Im Namen der Kommission möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es eine Korrektur gibt, nämlich das Verb *«halten»*. Es soll ergänzt werden bei Bst. c), so dass es schlussendlich heisst: *«einen Hund aus dem Ausland einführen und halten»*. Dann möchte ich bei Abs. 3 auf die Hundeerziehungskurse eingehen, über die KR Rita Mary bereits referiert hat. Wie bereits gesagt, unterstützt die Kommission die Meinung der Fachexperten. Wichtig ist, dass die Hundeerziehungskurse keine Welpenschule sind.

Auch pubertierende Hunde, offenbar auch bei Vierbeinern eine schwierige Phase, will man nicht unbedingt in diesem Erziehungskurs haben. Das wäre laut Experten bei zwölf Monaten oftmals noch der Fall. Vielmehr soll der Hundehalter mit einem erwachsenen Hund, bei dem Persönlichkeit zu einem gewissen Grad bereits ausgeprägt ist, Grundsätze erlernen. In diesen Kursen soll es nicht um spezialisierte Problemlösungen gehen, sondern der Hundehalter soll die Grundanstandsregeln gegenüber den Menschen und anderen Hunden erlernen. Die Kommission unterstützt den Regierungsrat, dass der Kurs innerhalb von 18 Monaten durchgeführt werden muss. Ich danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die GLP-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Hundeerziehungskurse innerhalb der geforderten zwölf Monate absolviert werden müssen. Es ist wichtig, frühzeitig mit der Gewöhnung und dem Zusammenspiel von Menschen und Hund zu beginnen. Gleichzeitig profitieren die Hunde von der Interaktion und Sozialisierung mit anderen Hunden. Zudem können auffällige Verhaltensweisen frühzeitig erkannt und falls notwendig geeignete Massnahmen ergriffen werden. Aus diesem Grund unterstützen wir die ursprünglich vorgesehene Frist von zwölf Monaten. Vielen Dank.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Lassen wir die zwölf Monate sein. Das Ziel ist, dass der Hund und auch der Halter optimal davon profitieren. Wenn man den Hundekurs innert zwölf Monaten besuchen muss, wird das wahrscheinlich nicht der Fall sein. Wie bereits gesagt, es ist keine Welpenspielstunde, sondern das Lernen sollte im Vordergrund stehen. Zudem haben wir bis jetzt gar keine Vorgaben. Wenn diese paar Monate so wichtig wären, hätte schon früher ein Vorstoss zu diesem Thema kommen müssen.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt zahlreiche Gründe, vor allem Praktikabilitätsgründe, die für eine längere Zeit sprechen, um den Hundekurs zu absolvieren. So haben Erfahrungen aus anderen Kantonen gezeigt, dass es bei den Kontrollen teilweise bei der Umsetzung auf Stufe Gemeinde harzt. Die Gemeinden wären dankbar, wenn sie etwas zusätzliche Zeit erhalten könnten, zumal sie sich als Resultat der kürzeren Frist mit Ausnahmegesuchen konfrontiert sehen, wie die Erfahrung aus anderen Kantonen zeigt. Zudem verteilen sich die Kurse ein bisschen besser, wenn man sie auf 18 statt auf zwölf Monate verteilen kann. Das ist ganz bestimmt auch im Sinne der entsprechenden Hundeschulen. Der wichtigste Punkt, der erwähnt wurde, ist ein fachlicher Punkt. Darüber kann man streiten, KR Rita Marty. Unsere Fachleute haben da eine etwas andere Meinung. Auch wenn ein Welpenkurs durchaus für die Sozialisierung sinnvoll und gut sein könnte, macht es aber Sinn, wenn der Hund ein bisschen älter ist, auf dem Weg zum jungen Erwachsenen. Dann kann man gewisse Charakterzüge etwas ausgeprägter sehen und dementsprechend auch korrigierend einwirken. Das kann bei gewissen Unarten, die sich erst dann entwickeln, durchaus sinnvoll sein, wie die Spezialisten bestätigt haben. Wenn Sie also bei 18 Monaten bleiben, geschätzte Damen und Herren, nehmen Sie etwas Druck aus dem System, verschonen die Gemeinden vor einer übermässigen Kontrolltätigkeit und zahlreichen Ausnahmegesuchen und tun auch für die jungen Hunde bzw. vor allem für die Hundehalter etwas Gutes. Ich bitte Sie daher, den Antrag auf Verkürzung auf zwölf Monate abzulehnen.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung zu § 3 Abs. 3. bzw. den Antrag von KR Rita Marty über die Fristverkürzung von 18 auf zwölf Monate.

Abstimmung über § 3b Abs. 3
Der Antrag wird mit 38 zu 54 Stimmen abgelehnt.

§ *3c (neu) b) Anforderungen*
Keine Wortmeldungen.

§ 4 Bst. b und c sowie Bst. d bis g (neu)
Keine Wortmeldungen.

§ 5 Überschrift, Abs. 1 bis 5 Hundesteuer a) Steuerpflicht

KR Irene Huwyler Gwerder: Im Namen der Kommission möchte ich Sie darauf hinweisen, dass unter Abs. 2b ein orthografischer Fehler behoben werden soll. Anstatt *«bereits»* steht dort nur *«bereit»*, das fehlende *«s»* soll korrigiert werden.

§ 6 Überschrift, Abs. 1 und 2 sowie Abs. 3 (neu) b) Steuerbetrag
Keine Wortmeldungen.

§ 7 Überschrift, Abs. 1 sowie Abs. 2 und 3 (neu) c) zeitliche Bemessung
Keine Wortmeldungen.

§ 8 Überschrift, Abs. 1 und 2 sowie Abs. 3 (neu) d) Bezug
Keine Wortmeldungen.

KR Bruno Felder: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, wir haben da etwas übersprungen, ich hätte noch ein Votum zu § 6. Ich habe einen Änderungsantrag gestellt und eigentlich damit gerechnet, dass Sie mich dazu aufbieten. Besten Dank, dass ich schnell darauf zurückkommen darf. Ich habe im Namen der SVP-Fraktion einen Änderungsantrag zu § 6 der regierungsrätlichen Vorlage eingereicht. Es geht um ein zentrales Prinzip unserer direkten Demokratie: Die Kompetenzordnung in unseren Gemeinden und das Selbstbestimmungsrecht des Souveräns. Die Vorlage des Regierungsrates sieht vor, dass künftig der Gemeinderat im Alleingang über die genaue Höhe der Hundesteuer entscheiden soll. Diese pauschale Kompetenzverschiebung weg vom Bürger hin zur Exekutive lehnen wir entschieden ab. Die Hundesteuer ist eine kommunale Abgabe Über deren Ausgestaltung sollte eigentlich grundsätzlich derjenige entscheiden, der sie auch trägt. Und das sind die Stimmberechtigten der Gemeinden. Unser Antrag will den Gemeinden aber kein starres Korsett aufzwingen, ganz im Gegenteil. Mit der von uns vorgeschlagenen Formulierung in Abs. 1 stärken wir die Gemeindeautonomie. Darin legen wir fest, dass die Hoheit beim Souverän verbleiben soll. Die Stimmbevölkerung hat die Flexibilität, die Festlegung an den Gemeinderat zu delegieren, wenn sie das für sinnvoll erachtet. Die Entscheidung über die Delegation muss aber zwingend beim Volk liegen und nicht von oben herab diktiert werden. Wer die direkte Demokratie und die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene ernst nimmt, stimmt diesem Antrag zu. Ich bitte Sie daher im Namen der SVP-Fraktion, dem Änderungsantrag zu § 6 zuzustimmen. Besten Dank für die Unterstützung.

KRP Mathias Bachmann: Der Vollständigkeit halber erwähne ich hier, dass das Einreichen eines Antrags den entsprechenden Kantonsrat, die entsprechende Kantonsrätin nicht davon befreit, sich beim massgeblichen Paragrafen zu melden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Kommission ist überzeugt, dass es Sinn macht, dass der Gemeinderat die Höhe der Hundesteuer festlegen soll. Es ist übertrieben, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für einen solchen Betrag zur Urne gehen müssen. Da werden die Demokratie und das Demokratieverständnis wirklich auf die Spitze getrieben. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die GLP-Fraktion erachtet die Delegation der Festlegung des Steuerbetrags innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten an den Gemeinderat als verhältnismässig und stufengerecht. Vielen Dank.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab und ist für die Beibehaltung der Version des Regierungsrates. Der Gemeinderat soll die Kompetenz haben, das zu entscheiden. Dieser kann die Höhe der Hundesteuer nach bestem Wissen für die betreffende Gemeinde festsetzen.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Zur Klarheit lese ich Ihnen den Antrag von KR Bruno Felder vor, er wird der Fassung, die Ihnen der Regierungsrat vorlegt, gegenübergestellt. KR Bruno Felder stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, § 6 Abs. 1 und 2 wie folgt zu ändern bzw. Abs. 3 und 4 neu einzufügen:
Abs. 1 Die Stimmberechtigten der Gemeinde legen die Höhe der Hundesteuer fest. Sie können die Festlegung an den Gemeinderat delegieren.
Abs. 2 Die Hundesteuer beträgt:
a) für einen Hund zwischen Fr. 80.– und Fr. 200.– im Jahr;
b) für jeden weiteren Hund zwischen Fr. 100.– und Fr. 240.– im Jahr;
c) Für jeden Nutzhund gemäss § 4 Bst. a und b zwischen Fr. 30.– und Fr. 80.– im Jahr.
Abs. 3 Für Hunde einer gewerbsmässigen Hundezucht kann der Steuerbetrag herabgesetzt oder eine Pauschale nach Massgabe der durchschnittlichen Anzahl Hunde festgelegt werden.
Abs. 4 In Härtefällen kann die Steuer ermässigt oder erlassen werden.

Abstimmung über § 6 Abs. 1 und 2 sowie Abs. 3 und 4 (neu)
Der Antrag wird mit 34 zu 58 Stimmen abgelehnt.

§ 8 Überschrift, Abs. 1 und 2 sowie Abs. 3 (neu) d) Bezug
Keine Wortmeldungen.

§ 9 Überschrift, Abs. 1 bis 3 Freilaufzonen

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich stelle hiermit den Antrag, § 9 ersatzlos zu streichen. Begründung: Die Gemeinden sollen nicht dazu verpflichtet werden, solche Freilaufzonen einzurichten, weil diese in den meisten Fällen ausserhalb der Bauzone liegen und somit Kultur- und/oder Produktionsflächen besetzt werden würden. Zudem sind selbst in Hundekreisen die Freilaufzonen sehr umstritten. Dies wegen Stress und Mobbing unter den Hunden sowie Lärm und Dreck, die entstehen, nur um zwei, drei Argumente zu erwähnen. Besten Dank für die Unterstützung des Antrags.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie bereits in meinem Votum ausgeführt, sind Freilaufzonen quasi ein Entgegenkommen und eine Entschärfung der Leinenpflicht. In der Kommission waren wir überzeugt, dass es Sinn macht, solche Freilaufzonen zu schaffen, damit die Hunde dort ohne Leine herumspringen können. Die Kommission ist auch überzeugt, dass es sinnvoll ist, die Details der Freilaufzone den Gemeinden zu überlassen. Sie kennen die örtlichen Bedürfnisse und auch die lokalen Möglichkeiten des Erstellens einer solchen Zone am besten. Danke.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist, wie bereits erwähnt, für die Freilaufzonen. Die Zonen sind wichtig und richtig. Es ist eine gute Möglichkeit, die vom Regierungsrat geschaffen wurde. So können die Gemeinden je nach Bedürfnis reagieren und die Freilaufzonen einfach genehmigen. Falls es für einen Hündeler dort zu stressig ist, muss er einfach nicht hingehen.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe den Kanton Schwyz als einen Kanton kennengelernt, in dem Freiheit und Eigenverantwortung einen hohen Stellenwert haben. Umso mehr stellt sich für mich die Frage, weshalb soll das ausgerechnet für Hunde-

besitzerinnen und Hundebesitzer nicht gelten? Selbst Befürworterinnen und Befürworter der generellen Leinenpflicht räumen ein, dass dies nur schwer flächendeckend kontrolliert und durchgesetzt werden kann. Natürlich sind Hundebisse schlimme und teilweise dramatische Ereignisse. Sicherheit ist deshalb wichtig, aber eine generelle Leinenpflicht verhindert Hundebisse nicht grundsätzlich. Auch angeleinte Hunde können beissen. Viele Vorfälle geschehen nicht beim freien Auslauf in der Öffentlichkeit. Wir dürfen bei dieser Diskussion aber nicht nur über Sicherheit und Ordnung sprechen. Es geht auch um das Tierwohl. Das nationale Tierschutzrecht verpflichtet Hundehalterinnen und Hundehalter für die notwendige Beschäftigung und Bewegungsfreiheit ihrer Tiere zu sorgen. Hunde müssen täglich und entsprechend ihren Bedürfnissen ausgeführt werden. Soweit möglich sollen sie sich dabei auch unangeleint bewegen können. Jetzt frage ich, wie soll dies im Moment im Kanton Schwyz machbar sein? Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass Hunde unkontrolliert überall frei herumlaufen sollen. Eine örtlich oder zeitlich begrenzte Leinenpflicht ist durchaus sinnvoll, bspw. im öffentlichen Verkehr oder während der Brut- und Setzzeit oder dort, wo besondere Schutzbedürfnisse bestehen. Andere Kantone zeigen, dass solche differenzierten Lösungen möglich sind. Im Kanton St. Gallen gilt z. B. der Grundsatz, dass ein Hund an der Leine zu führen ist, wenn andere wirksame Kontrollmöglichkeiten fehlen. Für die Abschaffung der generellen Leinenpflicht gibt es heute offenbar keine Mehrheit. Das bedauern wir. Aber gerade deshalb sind die vorgeschlagenen Freilaufzonen umso wichtiger. Sie sind ein pragmatischer erster Schritt und schaffen überhaupt erst Orte, an denen Hunde ihrem natürlichen Bewegungs- und Sozialverhalten nachkommen können. Die GLP hofft deshalb sehr, dass die Gemeinden von dieser Möglichkeit regen Gebrauch machen und grosse Freilaufzonen ausweisen werden. Nun appelliere ich an alle liberalen Kräfte in diesem Saal: Stimmen Sie den Freilaufzonen zu und arbeiten wir mittelfristig gemeinsam daran, die generelle Leinenpflicht durch eine gezieltere, verhältnismässigere Regelung zu ersetzen. Denn, wer Eigenverantwortung ernst nimmt, darf sie den Hundebesitzern und Hundebesitzerinnen nicht pauschal absprechen. Wir trauen ihnen Verantwortung zu, Sie auch? Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Rupert Suter: Herr Präsident, geschätzte Frauen und Mannen. Die geplanten Freilaufzonen sind gut gemeint, jedoch aus mehreren Gründen schlecht umzusetzen. Die ausgeschiedenen Flächen sollen quasi als Spiel- und Auslaufplatz für Hunde dienen. Sind Sie sich bewusst, dass dann dort das Gesetz des Stärkeren gilt? Ein weiterer Punkt, der für mich noch wichtiger ist, um dagegen zu sein, ist folgender: Seit 1980 hat die Landwirtschaft schweizweit rund 30 % der produktiven Fläche an den Wald verloren. Die Auslaufzonen für Hunde wären nach grosser Wahrscheinlichkeit auch wieder dort, wo aktuell produktive Landwirtschaft betrieben wird. Eventuell geben Bauern freiwillig Land für ein solches Projekt oder es wird eine Parzelle gekündigt, weil oftmals eine Gemeinde oder eine Kooperation Eigentümer von solchen Flächen in Dorfnähe sind. Wenn schon Freilaufzonen für Hunde, dann auf unproduktiven Flächen, wie z. B. im Wald. Vielleicht müsste man das aktuelle Waldgesetz anpassen, das wäre sowieso seit langem überfällig. Deshalb sind viele von der SVP-Fraktion gegen solche Freilaufzonen. Ich danke.

KR David Beeler: Geschätzter Ratspräsident, geschätzte anwesende Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir in Steinen hätten die Möglichkeit, eine solche Freilaufzone einzurichten. Die Genossame Steinen hat einen Wald am Delta der Steiner Aa am Ausfluss in den Lauerzersee. Aber dort gibt es ein grosses Problem, weswegen sehr wahrscheinlich LA Sandro Patierno mit seinen Chefbeamten keine Freude hätte. Dort würde man gerne eine Naturschutzzone ausscheiden. Aber auch in einer solchen Naturschutzzone könnte man einen Teil des Waldes roden, es gäbe ein bisschen mehr Licht und man könnte die Hunde ein wenig laufen lassen. Wieso sage ich das? Dort laufen die Hunde bereits heute frei herum, anscheinend geht das. Die Herren vom Wildschutz, die zum Wild und zu den Hunden schauen sollten, haben ja viel zu wenig Zeit. Vielleicht sind sie zu viel im Büro und müssen dort Schreibarbeiten erledigen. Also für mich ist das kein Problem, aber ich überlasse es Ihnen. Danke.

KR Norbert Knechtle: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Vorschlag des Regierungsrates ist ausgewogen. Er erhöht die Pflichten für die Hundehalter, indem die Steuern erhöht werden

und auch die Kurspflicht eingeführt wird, für mich als aktiver Hündeler ist das sehr sinnvoll. Die Freilaufzonen erlauben aber, dass man auch trainieren kann, was man in diesen zehn Stunden Kurs gelernt hat. Das reicht natürlich nicht, um das Gelernte zu verfestigen. Darum ist es wichtig, dass man auch eine Möglichkeit hat, ohne Leinen zu trainieren. Deshalb sind die Freilaufzonen sehr sinnvoll. Zudem ist das Gesetz so ausgestaltet, dass über die Zonen entsprechend den Bedürfnissen und Gegebenheiten in den Gemeinden entschieden werden kann. Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt. Wenn eine Fläche vorhanden ist, wenn ein Bedarf besteht, kann man das machen, sonst kann der Bürger sich dagegen entscheiden. Vielleicht noch ein kurzer Punkt zu KR Rupert Suter und seinem Votum wegen dem Verlust von Kulturfläche. Der Vorteil einer Freilaufzone ist, dass das Land wieder in eine Kulturfläche zurückgeführt werden könnte. Dies im Gegensatz zu einem Bauwerk, das auf einer Fläche steht und man diese für immer verlieren würde. Eine solche Freilaufzone könnte man ohne Probleme später wieder in Landwirtschaftsfläche zurückverwandeln. Deshalb bitte ich Sie, die Freilaufzonen zu unterstützen.

KR Dr. Daniel Burger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bin selber auch einer, der aktiv mit Hunden zu tun hat. Ich schätze die Freilaufzonen sehr. Diese Idee macht absolut Sinn, sie ist eine Kompensation für die Leinenpflicht und sie ist auf kommunaler Ebene am richtigen Ort angesiedelt. Die Gemeinden können diese Zonen ausscheiden, sie müssen aber nicht. Es macht Sinn, denn im Moment ist es in der Ausserschwyz so, dass sich die Leute mit ihrem Hund ins Auto setzen und in die Linthebene in den Kanton St. Gallen fahren, damit die Hunde einmal am Linthkanal entlanglaufen können. Dort stören sie niemanden, da hat es auch andere Hunde, sie können sozialisiert werden, sie können spielen, das macht absolut Sinn. Man muss solche Freilaufzonen auch nicht einzäunen, die müssen sicher nicht eingezäunt sein. Man kann am Beispiel St. Gallen sehen, dass es gut geht. Übrigens hat es dort auch Naturschutzzonen. Diese sind abgegrenzt von jenen Zonen, wo die Hunde Freilauf haben. Das ist absolut möglich. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

KR Marco Steiner: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin wirklich ein Gegner solcher Freilaufzonen. Ich habe einfach ein Problem damit, dass man einen Hund kaufen kann, wenn man ihn gar nicht artgerecht halten kann. Das weiss jeder im Kanton Schwyz, das geht scheinbar nicht. Er kann aber auch artgerecht an einer Leine springen. Wenn die Hunde im Kanton St. Gallen herumspringen, habe ich sogar noch mehr Freude. Danke.

KRP Mathias Bachmann: Ich erkenne keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Rat. Ich erteile das Wort dem Gesundheitsdirektor RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Ja, Hundedirektor. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nach geltendem Recht können die Gemeinden Freilaufzonen für Hunde nur im Rahmen eines Nutzungsplanverfahrens mit der Anpassung des Zonenplans und den entsprechenden Baureglementsbestimmungen zum Zonenzweck ausscheiden. Das Verfahren, wir wissen es alle, ist aufwendig und beinhaltet Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage, mögliche Einsprachen, Beschwerden, Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen und am Schluss sogar noch die Genehmigung durch den Regierungsrat. Aus diesen Gründen wurde bis heute keine Hundefreilaufzone in unserem Kanton im Nutzungsplanungsverfahren umgesetzt. Da weder das Führen von Hunden noch das Freilaufen von Hunden einer Planungspflicht unterliegen, sollen die Gemeinden die Kompetenz erhalten, Freilaufzonen im vereinfachten Verfahren der Allgemeinverfügung einzuführen, wie das übrigens andere Kantone wie bspw. Luzern und Zürich erfolgreich machen. Wir schlagen Ihnen, KR Rupert Suter, also eine Kann-Bestimmung vor. Morschach muss nicht, wenn es nicht will. Geben Sie doch bitte den Gemeinden die Freiheit, im vereinfachten Verfahren, wenn sie das wollen, Freilaufzonen zu bezeichnen, und lehnen Sie bitte den Antrag der SVP-Fraktion ab. Danke.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung § 9
Der Antrag wird mit 25 zu 65 Stimmen abgelehnt.

KRP Mathias Bachmann: Somit bleibt § 9 bestehen, wie ihn die Regierung vorschlägt.

§ 11 Überschrift, Abs. 1 bis 3 Aufsicht und Vollzug
Keine Wortmeldungen.

§ 12 Abs. 1
Keine Wortmeldungen.

II. 1. Kantonales Ordnungsbussengesetz vom 18. Februar 2009 (KOBG) Anhang
Keine Wortmeldungen.

2. Veterinärgesetz vom 26. Oktober 2011 (VetG) § 5 Abs. 2 Bst. B
Keine Wortmeldungen.

§ 20
Keine Wortmeldungen.

§ 26 Überschrift, Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 (neu) Meldepflichten
Keine Wortmeldungen.

§ 27 Überschrift, Abs. 1 und 2 sowie Abs. 3 bis 5 (neu) Massnahmen bei verhaltensauffälligen Hunden
Keine Wortmeldungen.

III.
Keine Wortmeldungen.

KRP Mathias Bachmann: Somit wären wir mit der Detailberatung durch. Ich komme zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 83 zu 8 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

7. Erhöhung Ausgabenbewilligung: Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau (RRB Nr. 516/2026) (Anhang 5)

KRP Mathias Bachmann: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die BSA hat sich eingehend mit der beantragten Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, zwischen Ober Nas – Rotschuo in Gersau auseinandergesetzt. Ich möchte es gleich vorwegnehmen, die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Erhöhung für die Ausgabenbewilligung um 6.2 Mio. Franken auf insgesamt 37.18 Mio. Franken zuzustimmen. Weshalb? Der betreffende Strassenabschnitt ist rund 700 m lang und stammt in seiner heutigen Form im Wesentlichen

aus dem Jahr 1939. Der Strassenquerschnitt entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Verkehrssicherheit ist ungenügend, die bestehende Veloinfrastruktur weist erhebliche Defizite auf und auch die bestehenden, teilweise fast 90-jährigen Kunstbauten sind sanierungsbedürftig. Diese Situation ist uns allen bekannt. In den engen Kurven muss bspw. ein Linienbus teilweise auf die Gegenfahrbahn ausweichen. Gleichzeitig befinden sich die seeseitigen Trottoirauskragungen in einem Zustand, in dem die Tragsicherheit für die heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewährleistet ist. Das Projekt ist deshalb aus Sicht der Kommission keine Luxuslösung, sondern eine notwendige Sanierung und eine sicherheitsrelevante Verbesserung einer wichtigen Kantonsstrasse. Bereits im Juni 2025 hat der Kantonsrat das Projekt mit 94 zu 0 Stimmen gutgeheissen und dafür 30.98 Mio. Franken bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen. Bei der Vorbereitung der Ausführung hat sich nun allerdings gezeigt, dass die Ausgabenbewilligung nicht ausreichen wird. Für die Bauhauptarbeiten sind vier Angebote eingegangen. Selbst das günstigste Angebot liegt mit 29.25 Mio. Franken rund 6 Mio. Franken über dem ursprünglich vorgesehenen Betrag. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar: Die allgemeine Teuerung im Tiefbau, gestiegene Material-, Energie- und Transportkosten, eine angespannte Auslastung in der Baubranche sowie insbesondere die hohen Anforderungen an Baustelleninstallation, Verkehrsführung und Logistik in diesem topografisch ausserordentlich anspruchsvollen Gelände. Die Kommission hat auch die Frage geprüft, ob sich die Mehrkosten durch Projektoptimierungen verbessern oder reduzieren könnten. Das Ergebnis ist klar, ein wesentlich günstigeres, gleichzeitig aber zweckmässigeres Projekt ist nicht ersichtlich. Die bestehenden Kunstbauten müssen ohnehin saniert oder sogar ersetzt werden. Der vorgesehene Ausbaustandard orientiert sich an den bereits realisierten Abschnitten Seehof, Langmatt und Forstegg. Die Kommission ist deshalb zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll wäre, das Projekt aufgrund von höheren Offerten grundsätzlich in Frage zu stellen. Ein Abbruch oder eine wesentliche Redimensionierung würden die bestehenden Probleme nicht lösen und wären letztlich auch keine wirtschaftliche Alternative. Mit der beantragten Erhöhung um 6.2 Mio. Franken erhöht sich die gesamte Ausgabenbewilligung auf 37.18 Mio. Franken. Gleichzeitig bleibt eine angemessene Reserve bestehen, die aus Sicht der Kommission gerade bei einem technisch anspruchsvollen Projekt dieser Art wichtig ist. Damit kann auf unvorhergesehene Entwicklungen während des Bauprozesses reagiert werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier über einen teuren Strassenabschnitt, das ist unbestritten. Aber wir diskutieren ebenso über eine notwendige Sanierung, über Verkehrssicherheit und über eine Strasse, die für die Region, den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und nicht zuletzt auch für den Tourismus von Bedeutung ist. Die Kommission ist deshalb überzeugt, dass die beantragte Ausgabenbewilligungserhöhung sachlich begründet und für die Realisierung des bereits beschlossenen Projekts notwendig ist. Die BSA hat das Geschäft am 19. August 2026 eingehend beraten und beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 6.2 Mio. Franken auf insgesamt 37.18 Mio. Franken zuzustimmen. Ich danke an dieser Stelle auch wieder den Ausführungen von RR André Rüegsegger, Daniel Kassubek, John Kolberg, Heinz Suter und dem Departementssekretariat mit Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend. Die Meinung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion befürwortet das Geschäft und stimmt der Erhöhung der Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Danke vielmals.

KRP Mathias Bachmann: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Ruth von Euw: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP-Fraktion wird die Erhöhung der Ausgabenbewilligung mehrheitlich nicht unterstützen. Nicht, weil wir die Notwendigkeit der Sanierung grundsätzlich in Frage stellen, wir haben das Geschäft in der ersten Runde auch einstimmig unterstützt. Was uns Mühe macht, ist wirklich die Kostenentwicklung. Erst im vergangenen Jahr haben wir 31 Mio. Franken bewilligt und jetzt kommen 6.2 Mio. Franken dazu, das sind 20 % Mehrkosten in nicht einmal einem Jahr. Natürlich wissen wir, dass Bauprojekte teurer werden können und dass sich die Marktlage verändert. Ein Teil der Mehrkosten lässt sich auch mit der allgemeinen Teuerung noch erklären, aber eben nur ein Teil. Alle vier eingegangenen Offerten

sind deutlich über dem Kostenvoranschlag. Das zeigt, dass nicht einfach ein einzelner Anbieter teurer offeriert hat, sondern dass der Kostenvoranschlag und der Markt offenbar ziemlich weit auseinanderliegen. Hier finden wir, der Kanton ist keine goldene Kuh für Strassenbauunternehmungen. Bei Beiträgen dieser Grössenordnung muss der Kantonsrat doch darauf vertrauen können, dass die Grundlagen möglichst belastbar sind. Uns ist auch klar, es ist jetzt eine schwierige Situation und wir haben keine andere Option, aber wir wollen die Kostenentwicklung nicht einfach mittragen. Für die Zukunft stellt sich schon die Frage, vor allem dem Regierungsrat und dem zuständigen Amt, ob und wie bei so grossen Bauvorhaben solche Abweichungen früher erkannt werden können. Gerade in dem volatilen Baumarkt lohnt es sich, genau hinzuschauen und aus diesem Projekt die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Vielen Dank.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Als Bauherr ist es natürlich nicht schön, wenn einem gesagt wird, man könne die Strasse für 31 Mio. Franken bauen, und kurz vor Baustart heisst es, es kostet 37 Mio. Franken. Fehler können aber passieren, vor allem diejenigen, die das Bauwesen kennen, wissen das. Unser Glück ist, dass der Kanton das Geld hat, um auch den höheren Preis zu finanzieren. Es ist richtig, dass der Regierungsrat seiner Position treu bleibt und nicht versucht, bei der Qualität oder beim Ausbaustandard etwas von diesen Mehrkosten einzusparen. Das Positive an der ganzen Sache ist, dass der Planer noch einmal gründlich seine Ausschreibung durchgeschaut und uns versichert hat, dass sie fehlerfrei ist und dass die bekannten Kosten für die Bauhauptarbeiten jetzt mit grosser Kostensicherheit Bestand haben. Noch kurz zum Votum der GLP-Fraktion: Es sind vier Angebote eingegangen und unser Regierungsrat hat schon x-mal gesagt, dass bei anderen Bauprojekten höchstens ein oder zwei Angebote eingehen. Es ist normal, dass wir in der Baubranche grosse Unterschiede haben. Diejenigen, die eine gute Auslastung haben, geben ein bisschen höher ein. Vielleicht ist es wirklich ein gutes Angebot desjenigen, der am günstigsten eingegeben hat. Das wissen wir nicht. Jedenfalls war es eine Überraschung, vor allem für den Planer, die Regierung und den ganzen Tiefbau. Man hofft einfach, dass der Planer seine Arbeit richtig macht. Das Positive ist, dass wir jetzt grosse Sicherheit haben, dass wahrscheinlich die 37 Mio. Franken auch wirklich reichen. Jeder hat jetzt noch einmal genau hingeschaut. Wenn jedenfalls der Ausbau an der Nas einmal fertig ist, können wir uns über eine schöne Strasse freuen. Diejenigen, die vielleicht auch schon dort durchgefahren sind, sehen auf der Vitznauer Seite, wie die Strasse jetzt aussieht. Es hat genügend Platz zum Kreuzen für die Autofahrer und für die Busse. Auch der Langsamverkehr, wie der Veloverkehr, kann dort gut kreuzen und hat ebenfalls genügend Platz. Man hat sogar eine schöne Aussichtsplattform errichtet, was vor allem für den Tourismus wichtig ist. Ausser Acht lassen darf man auch nicht, dass es zwischen Vitznau und Brunnen noch zwei, drei weitere Stellen gibt, die ähnlich anspruchsvoll sind, wie diejenige an der Nas. Ich hoffe, unsere Nachgänger sprechen dann das Geld auch für diese wichtige Verbindung für Gersau und auch für den Tourismus an der Rigi. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Besten Dank fürs Zuhören.

KR Nathalie Ruoss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP/Grüne-Fraktion wird der Erhöhung dieser Ausgabenbewilligung zustimmen. Wie wir bereits gehört haben, weist der betroffene Abschnitt bauliche Schäden auf und es bestehen Defizite bei der Verkehrssicherheit und der Veloinfrastruktur. Die Sanierung und der Ausbau sind deshalb aus unserer Sicht so oder so notwendig. Dass der ursprünglich bewilligte Betrag jetzt nicht reicht, ist sicher nicht ideal. Für uns ist aber entscheidend, dass es sich bei dieser Erhöhung nicht um eine grundlegende Ausweitung des Projekts handelt. Die zusätzlichen Kosten sind vielmehr notwendig, damit das bereits bewilligte Projekt überhaupt umgesetzt werden kann. Weil eine deutlich günstigere Variante in der näheren Zukunft nicht ersichtlich und die Sanierung wirklich notwendig ist, finden wir die Erhöhung gerechtfertigt und werden entsprechend auch zustimmen. Besten Dank.

KR Tony Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie in vielen Branchen hat sich auch der Baupreis in der Baubranche extrem verändert, vor allem auch bei einem solchen Projekt, das nicht 08/15 ist. Es ist aber notwendig, dass die Hauptstrasse Ober Nas – Rotschuo saniert

wird. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag fast einstimmig zu und unterstützt somit RR André Rüegsegger. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte hier aus persönlicher Sicht und auch für die Mehrheit unserer Fraktion als Wirtschaftsliberaler noch ein Votum für einen liberalen und fairen Wettbewerb und einen haushälterischen Umgang mit den Staatsfinanzen halten. Wir sind weder gegen die Sanierung des bald 90-jährigen Strassenteils noch der Kunstbauten. Wir haben wie die ganze Fraktion dieser Vorlage mit 94 zu 0 Stimmen im Rat vor einem Jahr einstimmig zugestimmt. Was wir aber in Frage stellen, ist der Preis. Das günstigste Angebot, wir haben es gehört, liegt mit 29.25 Mio. Franken rund 26 % über dem Anteil des Kostenvorschlags für die Bauhauptarbeiten von 23.28 Mio. Franken. Die eingerechneten offenen Reserven von 10 % werden damit um mehr als Doppelte gesprengt. Die Spannweite von 31 % zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot dieser vier zeigt, dass hier gar kein echter Wettbewerb stattgefunden hat, sondern ein ausgelasteter Markt seine Preise diktiert hat, meine Damen und Herren. Das Vergaberecht kennt aber genau für diese Situation ein Instrument. Nach Art. 43 Abs. 1 Bst. d der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) von 2019, welcher der Kanton Schwyz beigetreten ist, kann die Auftraggeberin das Vergabeverfahren abbrechen, wenn die eingereichten Angebote keine wirtschaftliche Beschaffung erlauben oder den Kostenrahmen deutlich überschreiten. Eine Überschreitung von 26 % ist gemäss steter Praxis deutlich, deutlicher geht es kaum. Dazu kommt Bst. c des gleichen Artikels: Abbruch, wenn aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen vorteilhaftere Angebote zu erwarten sind. Die Begründung dafür liefert der Regierungsrat gleich selber. Die zeitgleiche Ausschreibung der Lammschlucht und die anhaltend hohe Auslastung der Baubranche hätten die Preise getrieben. Im Umkehrschluss heisst das, zu einem anderen Zeitpunkt, allenfalls in anderen Losen, sind bessere Preise zu erwarten. Bst. f erlaubt schliesslich einen Abbruch, wenn eine wesentliche Änderung der Leistungen erforderlich wird, etwa z. B. eine redimensionierte Variante, Sanieren statt Ausbauen. Bei einem gerechtfertigten Abbruch besteht überdies gemäss Art. 43 Abs. 2 IVöB kein Entschädigungsanspruch der Anbieter. Was hingegen nicht geht, ist klar, man darf nicht nachverhandeln, Abgebotsrunden sind verpönt. Es gibt also nur zwei Wege: Entweder den überhöhten Preis bewilligen oder abbrechen und besser ausschreiben. Unser Hebel dazu ist § 31 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Ohne erhöhte Ausgabenbewilligung des Rates darf keine Verpflichtung eingegangen werden. Die Zuständigkeit dafür liegt also bei uns. Ich bitte den Regierungsrat und Baudirektor André Rüegsegger, eine Frage zu beantworten. Wie kann ein Kostenvoranschlag vom Juli 2024 um einen Viertel neben dem Markt liegen, obwohl mit Seehof, Langmatt und Forstegg drei praktisch identische Referenzabschnitte vorliegen? Auch die vom Regierungsrat erwähnte Teuerung von 4.5 % vermag das nicht zu rechtfertigen. Wenn wir heute einfach 6.2 Mio. Franken nachbewilligen, senden wir dem Markt und zukünftigen Submissionen ein Signal: Der Kantonsrat bezahlt am Schluss einfach schier jeden Preis. Das ist keine solide Finanzpolitik, meine Damen und Herren, das ist eine Einladung an die Baubranche, die Zitrone bis zum Schluss auszupressen. Das ist erst recht kein haushälterischer Umgang mit unseren staatlichen Mitteln. Ich persönlich werde deswegen der Erhöhung der Ausgabenbewilligung nicht zustimmen und bitte Sie, dasselbe zu tun. Ich möchte dem Regierungsrat sehr ans Herz legen, erstens das Vergabeverfahren gestützt auf Art. 43 Abs. 1 Bst. c und d IVöB abzubrechen, zweitens die Bauhauptarbeiten zu einem wettbewerbsrechtlich günstigeren Zeitpunkt und in einer überprüften Losbildung neu auszuschreiben, drittens parallel dazu eine redimensionierte Sanierungsvariante mit Kostenvergleich vorzulegen und viertens, dem Kantonsrat über die Ursache der Abweichung zwischen Kostenvorschlag und Marktpreis Bericht zu erstatten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, ebenfalls die Erhöhung dieser Ausgabenbewilligung abzulehnen.

KR Fredy Prachoinig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Von uns Kantonsräten verlangt man Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Strassenprojekt Ober Nas – Rotschuo haben wir vor einem Jahr für 31 Mio. Franken bewilligt. Es hat gemäss Regierungsratsbeschluss eine Länge von 574 m. 100 m Fahrbahn kosten 5.4 Mio. Franken. Das ist extrem teuer. Das ist nicht alles. Für ein ähnliches Projekt auf der Vitznauer Seite wurden für circa 600 m Fahrbahn vom Kanton Luzern 23 Mio.

Franken ausgegeben. Es war auch damals ein Zusatzkredit notwendig. Die Luzerner und Schwyzer Baulose zusammen kosten für eine Strecke von ca. 1.2 km satte 54 Mio. Franken. Mit dem heutigen Zusatzkredit kommt man auf eine Summe von mehr als 60 Mio. Franken. Selbstverständlich anerkenne ich die komplexe Baukunst, die derartige Kosten auslösen kann. Auf der Luzerner Seite hat man die gleiche Strecke für knapp 23 Mio. Franken realisiert. Sie wurde in diesem Sommer abgeschlossen. Jetzt kostet es auf der Schwyzer Seite mehr als die Hälfte mehr. Die guten Gründe für diesen Zusatzkredit finden wir im Regierungsratsbeschluss. Sind es auch die wahren Gründe oder fehlt noch etwas? 950 Mio. Franken Nettovermögen in der Kantonskasse sendet ein Signal. Ein Tiefbaumarkt, der überhitzt ist, und eine Projektkalkulation, die um 25 % falsch liegt, gehören wahrscheinlich auch dazu. Man hört Stimmen, die sagen, es ist alternativlos, wir müssen bezahlen. Wenn wir stoppen, wird es später noch teurer werden. Ja, das kennen wir. Ich bin dafür, dass sich der Markt wieder abkühlt, ein paar Jahre Ruhe sollte helfen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit brauchen etwas Luft, um sich zu erholen. Mit 60 Mio. Franken hätte man einen rund 600 m langen Tunnel von Rotschuo nach Vitznau bauen können. Das wurde damals in Betracht gezogen, aber wieder verworfen. Heute erreichen wir genau diese Summe wegen zwei Zusatzkrediten. Das Votum von mir richtet sich explizit gegen die Kostenexplosion und nicht gegen die Regierung und schon gar nicht gegen unseren allerbesten Bauminister, wie wir vorhin gehört haben. Wir alle sind Opfer einer Entwicklung, die man nicht einfach so akzeptieren sollte. Ich bin überzeugt, es gibt Bürger, die diese Kostenexplosion genau gleich beurteilen wie ich. Deshalb gehören diese Gedanken hier in den Rat, im Sinne von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, statt Kapitulation gegenüber einem überhitzten Tiefbaumarkt. Ich bin gegen eine vergoldete Nase und werde die Erhöhung dieser Ausgabenbewilligung ablehnen. Eine Abkühlung im Tiefbaumarkt ist notwendig. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben jetzt gehört, es sei überhitzt, die Preise seien teuer und weiss ich nicht was. Jetzt hat das Handwerk auch einmal Boden gefasst, das Handwerk hat Arbeit und sagt, was es kostet. Wir haben übrigens nicht nur bei den Lehrern Fachkräftemangel, wir haben im Handwerk auch Fachkräftemangel. Dann fordert z. B. die linke Ratshälfte Hitzeferien im Sommer, dass die Stifte – Entschuldigung Lehrlinge, Stifte darf man heute nicht mehr sagen –, dass die Lehrlinge acht Wochen Sommerferien haben müssen, und weiss ich nicht was. Lieber mehr frei, als dass sie präsent sind. All das kostet und erhöht unsere Preise. Es gibt ein Menge Arbeit. Jetzt greift das Handwerk, vielleicht sitzt der Handwerker nun einmal am längeren Hebel. Eine Rückweisung, wie sie von KR Lorenz Ilg uns in die Schranken weisend vorhin gefordert wurde, sollten wir vielleicht einmal im IT-Bereich in Betracht ziehen. DigiFLUX möchte ich hier erwähnen. Ein völliger Schwachsinn, der von Bern kommt und nicht funktioniert. Hier sollten wir möglicherweise genau gleich handeln, die Damen und Herren im IT-Bereich in die Schranken weisen und sagen, wir stellen das zurück, wir machen jetzt nichts mehr. Wie gesagt, ausgebildete Spezialisten im Handwerk kann man nicht einfach von der Strasse auflesen. Diejenigen, die diesen Job machen, haben auch gute Löhne verdient. Ja, das ist jetzt die Folge daraus, auch von unserer Politik. Danke.

KRP Mathias Bachmann: Ich erinnere an die Worte des Rates. Das, was von Bern kommt, ist manchmal nicht gut, aber es als Schwachsinn zu bezeichnen, ist vielleicht etwas überspitzt. Besten Dank.

KR Ralf Schmid: Geschätzter Präsident, geschätzter Rat. Ich muss jetzt als Unternehmer auch noch etwas dazu sagen. Ich habe selber ein Baugeschäft, ich rechne auch Offerten. Nicht so komplex wie die hier thematisierten, aber ich sehe die Kostenentwicklung: Die Energiekosten steigen, alle Jahre schlagen sich die Sozialpartner wegen der Lohnerhöhungen die Köpfe ein, etc. Wir haben eine Lohnsteigerung, die in den nächsten Jahren zunehmen oder stagnieren, also immer weitergehen wird. Das ist jetzt schon bestimmt. Diese Kosten müssen eingerechnet sein. Ich bin auch dafür, dass jemand, der draussen arbeitet, einen anständigen Lohn erhält. Aber das hat schlussendlich eine Auswirkung auf den Endpreis. Dann ist die Energie und in diesem speziellen Fall die Logistik ein grosses Thema, weil es eine spezielle Situation ist. Sehr viele Spezialfirmen kommen zum Einsatz, weil es spezielle

Verankerungen, etc. braucht, die nicht jeder erstellen kann. Es gibt nicht 20 Firmen, welche die Kapazität haben, solche Arbeit ausführen zu können. Das alles hat mitunter einen Einfluss auf die Gesamtkosten. Deshalb muss man in diesem speziellen Fall die Kostenrelevanz, die bei diesem anspruchsvollen Projekt, das von mir aus gesehen vor allem logistisch herausfordernd ist, was zu Buche schlägt, in Relation sehen. Wenn der KV zu tief angesetzt wurde, dann war das eben so. Das erlebe ich auch tagtäglich im Hochbau, wo man eins zu eins auf den Kubikmeter umrechnen kann. Aber auch dort erlebe ich tagtäglich, dass die KV nicht stimmen, das ist nichts Aussergewöhnliches. Deshalb bitte ich Sie, diesem Projekt zuzustimmen. Danke schön.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wurde persönlich angesprochen und daher darf ich sicher nochmals erwidern. Geschätzter KR Martin Brun, nur ganz kurz. Bei der IT bin ich auch nicht mit allem einverstanden. Sie wissen genau, dass ich auch der IT unseres Kantons ab und zu gerne auf die Finger schaue und kritisiere, wenn es notwendig ist. Was ich aber soeben von Ihnen und KR Ralf Schmid gehört habe, dazu möchte ich etwas ergänzen: Was wir hier machen, wenn wir sagen, es gebe nur ganz wenige Firmen, die das ausführen können, dann betreiben wir ein wenig Heimatschutz. Geschätzte Damen und Herren, Sie mögen sich erinnern: Die NEAT wurde innert vorgegebener Frist und innerhalb des vorgegebenen Budgets fertiggestellt, das ist möglich. Ich freue mich darüber, dass ich mit KR Fredy Prachoinig einen Mitstreiter gegen die Übermarchung des Budgets und für den haushälterischen Umgang mit den Finanzen, gefunden habe. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, man kann im Fall durchaus auch ausländische Anbieterinnen und Bauunternehmer einladen. Das ist bei der NEAT ebenfalls so vonstattengegangen. Es gibt deutsche, österreichische und italienische Bauunternehmen, die das ebenfalls gut können. Ich danke.

KR Stefan Christen: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich mache es wirklich ganz kurz, denn KR Martin Brun hat mir aus dem Herz gesprochen. Ich könnte es auch sein lassen, aber ich möchte nur sagen, wir führen auch ab und zu private Projekte aus. Auch wir haben KV, die nicht immer stimmen, und auch wir müssen das bezahlen. Mir wäre lieber, es wäre nicht so, aber diese Pille wird man jetzt schlucken dürfen und müssen. Ich möchte Sie wirklich animieren, hier Ja zu stimmen. Danke vielmals.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte noch kurz auf das Votum von KR Lorenz Ilg eingehen. Die Themen, die Sie ansprechen, haben wir in der Kommission diskutiert. Sowohl das Tiefbauamt wie auch der Planer haben gesagt, dass die grossen Auslastungen bei den Spezialunternehmen, die bei diesem Projekt gebraucht werden, zukünftig auch weiterhin Bestand haben werden. So schnell kommt man wahrscheinlich nicht in eine Konkurrenzsituation, in der man beim Preis voll an die Grenzen geht. Das würde ich als Unternehmer auch nicht tun, wenn die Auslastung gut ist. Kostensparende Abstriche beim Projekt: Sie haben eine Variante gefordert, eine andere Variante. Ich kann Ihnen schon sagen, wo wir Kosten sparen könnten, nämlich beim Langsamverkehr. Mit einem schmäleren Trottoir könnte man Kosten sparen. Jetzt plant man einen Rad- und Gehweg. Wenn man diesen ein bisschen weniger breit ausbaut, könnte man Kosten sparen. Alles andere geht auf Kosten der Sicherheit. Wir brauchen eine Strasse, auf der zwei Lastwagen kreuzen können. Wenn man etwas weniger auskragend bauen würde, könnte man Kosten sparen – nirgends anderes. In Zukunft wird dieses Projekt nicht günstiger. Bauen wir es jetzt und beissen mit dieser Kostenerhöhung in den sauren Apfel. Besten Dank.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Baudirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei der Vorlage dieser Ausgabenbewilligungserhöhung sind selbstverständlich kritische Fragen und Bemerkungen erlaubt und auch nachvollziehbar. Durchaus vertrauensbegründend gehe ich davon aus oder hoffe ich auch draussen bei der Bevölkerung, die sich diese Fragen logischerweise ebenfalls stellen kann. Schwierig wird es natürlich, wenn wir beginnen, mit dem Dreisatz zu rechnen: In Luzern hat es für so viele Meter so

viel gekostet, ergo dürfte es oder müsste es in Schwyz so viel kosten. Ich glaube, das würde die Verhältnisse, die in Gottes Namen selbst innerhalb von wenigen hundert Meter nicht gleich sind, unzulässigerweise vereinfachen. Selbstverständlich waren die Regierung und das Baudepartement auch nicht «amused» über die Entwicklung dieses Projekts, das ist klar. Man muss es aber analysieren. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist es das dritte Mal in den letzten sechs Jahren, dass wir die Erhöhung einer Ausgabenbewilligung beantragen. Die nächste haben wir aber gestern beim Projekt Holeneich und Lägeten bereits verabschiedet. Man muss analysieren, was die Ursache dieser Erhöhung ist. Bei den ersten zwei Projekten, die wir Ihnen vorgelegt haben, war es der Baugrund, der anders ist. Da musste man den Vorwurf entgegennehmen, dass man den Baugrund oder die Altlasten in diesen Strassen vielleicht unzureichend abgeklärt hat. Im Ergebnis sind das aber Ohnehinkosten. Wäre man, sage ich einmal, von Anfang an noch gründlicher vorgegangen, wäre das Projekt deswegen nicht günstiger geworden, sondern man hätte von Anfang an die höheren Kosten für die Altlasten, wenn man das so nennen darf, darauf geschlagen. Hier haben wir das Projekt kein Jota verändert, hier ist es in der Tat nur der Angebotsmarkt, der so gespielt hat oder eben nicht. Da wundere ich mich jetzt auch ein wenig über die GLP-Fraktion, die immer betont, wie wirtschaftsliberal sie sei. Das ist jetzt genau Marktwirtschaft, wie es auch zu Recht gesagt wurde. Angebot und Nachfrage bestimmen am Schluss ein Stück weit den Preis. Dass wir eine etwas überhitzte Nachfrage haben, das will ich auch überhaupt nicht bestreiten, sehr vieles läuft in diesem Land inzwischen am Anschlag. Man muss aber wissen weshalb: Das Land wächst bevölkerungsmässig extrem, wächst infrastrukturmässig extrem. Wir sind überall am Anschlag. Auch in den Schulen sind wir am Anschlag, da müssen wir ehrlich sein. Das sind dann die Auswirkungen, die sich, wie richtig gesagt wurde, letztlich auch auf den Preis niederschlagen. Aber unsere Leute und auch die externen Planer, die wir beiziehen, sagen mit Blick auf das Portfolio, mit dem in den nächsten Jahren gerechnet werden muss, dass nicht zu erwarten ist, dass es eine deutliche Entspannung geben wird und deshalb die Nachfrage und die Preise sinken werden. Auch ich als Laie, wenn ich mich so umschaue, was alles in der Pipeline steckt, würde das nicht erwarten. Deshalb rate ich Ihnen, jetzt über den Kredit zu entscheiden. Die Chance, dass es in ein paar Monaten oder Jahren günstiger wird, bewegt sich an einem kleinen Ort. Wir müssen mit jenen Offerten arbeiten, die eingehen. Noch ein kleiner Konter zu KR Lorenz Ilg: Sie haben uns eine Vorlesung über das Beschaffungswesen gehalten. Dabei sollten Sie aber sehr wohl wissen, dass derartige Ausschreibungen bei dieser Preishöhe bei uns immer international erfolgen. Wie Sie darauf kommen, dass deutsche oder österreichische Firmen nicht hätten offerieren können, ist mir schleierhaft. Ich bin aber froh, dass wir keine Angebote aus dem Ausland haben, das kann ich Ihnen auch gleich sagen. Wenn solche aber eintreffen sollten, werden sie selbstverständlich genau gleich bewertet und beurteilt wie einheimische Angebote. Wichtig zu wiederholen ist, dass wir das Projekt nicht angepasst haben. Noch einmal, bei den ersten zwei Erhöhungen war es wegen des Untergrundes, hier ist es der Markt. Beim RRB Holeneich und Lägeten, den Sie nächste Woche erhalten werden, habe ich Ihnen bereits eine notwendige Erhöhung angekündigt. Grund dafür ist eine Mischform, wir mussten das Projekt deutlich anpassen. Wir haben vor dem Verwaltungsgericht verloren. Entsprechend mussten wir das Projekt stark anpassen. Das ist, wenn ich es richtig im Kopf habe, etwa für die Hälfte der Zusatzkosten verantwortlich. Es ist also in Gottes Namen so, dass jeder Fall ein wenig anders ist. Hören Sie bitte auf, mit Dreisätzen irgendwelche Strassenlängen zu vergleichen und dann zu sagen, aus diesem Grund ist es so und so viel zu teuer. Solche Leute, die das können, würde ich übrigens selber auch finden, weil ich ja vorhin gesagt habe, dass wir zu wenig Leute haben, die uns diese Projekte entwickeln (Gelächter). Solche Leute, die Dreisatz rechnen können, würden wir wahrscheinlich noch finden, aber das reicht eben in Gottes Namen nicht. In diesem Sinne kann ich Ihnen versichern, dass wir sorgfältig abgewogen haben, wie wir mit dem Preis umgehen wollen, der uns offeriert wurde. Vielleicht noch etwas: Wir haben in den letzten Monaten mehrere Ausschreibungen abgebrochen. Auch dieses Instrument kannten wir bereits vor Ihrer Vorlesung, KR Lorenz Ilg, das kann ich Ihnen versichern. Wir haben mehrere Projekte abgebrochen. Das kommt bei den betroffenen Unternehmen jeweils sehr gut an, die zum Teil x-zehntausend Franken in die Berechnung und Ausführung einer Offerte investieren. Das kommt sehr gut an, aber nichtsdestotrotz mussten wir in Einzelfällen so vorgehen, weil wir auch zum Schluss gekommen sind, dass wir den Markt noch einmal anrufen müssen, in der Hoffnung darauf, dass es besser

kommt, ohne dafür die entsprechende Gewähr zu haben. Schlussendlich ist wohl die Notwendigkeit des Projekts fast bei niemandem umstritten – ausser bei KR Fredy Prachoinig. Ob man von Anfang an einen Tunnel hätte bauen sollen oder können, diese Frage stellt sich in Gottes Namen jetzt nicht mehr. Ich muss es Ihnen und habe es auch ihm bereits mehrfach gesagt, die alte Strasse hätte es trotzdem immer noch gebraucht, auch wenn man ein Tunnel gebaut hätte, weil sich dort mehrere Liegenschaften befinden, die weiterhin erschlossen werden müssen. Natürlich hätte man dann etwas günstiger sanieren können, aber wir hätten die alte, 90-jährige Strasse trotzdem in einem gewissen Umfang ertüchtigen müssen, sicher nicht mit diesen Kosten. Diese Berechnung hat man übrigens bereits vorgenommen, als es um die Strasse ins Muotathal ging. Damals hat man auch den Tunnel der Strasse gegenübergestellt. Schlussendlich ist man heute unter allen Aspekten mit der Lösung, wie sie jetzt vorliegt, durchaus zufrieden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Vorlage zu unterstützen, so dass wir mit Verspätung im Frühling beginnen können. Besten Dank.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft, Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:
1. Dem Regierungsrat wird für die die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau, eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 6.2 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie auch hier darauf hin, dass die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt. Es braucht also 60 Stimmen zur Annahme dieses Geschäfts. Die Regierung wie auch die Kommission beantragen Ihnen, die Ausgabenbewilligung anzunehmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 85 zu 4 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

8. Postulat P 4/26: Mietenexplosion stoppen (RRB Nr. 430/2026) (Anhang 6)

KRP Mathias Bachmann: Das Wort hat der Postulant KR Jonathan Prelicz.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Wohnen im Kanton Schwyz wird immer teurer. In den letzten fünf Jahren sind die Angebotsmieten im Kanton Schwyz um 30 % gestiegen, innerhalb von einem Jahr um 10.5 %. Es wird immer teurer, wir sind bereits bei den dritthöchsten Mietpreisen der ganzen Schweiz. Nur in Zug und Zürich ist es noch teurer, aber sonst sind wir schon auf dem Podest. Der Leerwohnungsbestand liegt bei 0.52 %, sprich es ist höchste Zeit, dass der Kanton etwas unternimmt. Es ist so, dass wir bereits verschiedene Vorstösse in diese Richtung eingereicht haben, wir haben einzelne Massnahmen vorgeschlagen, die der Kanton umsetzen könnte. Die Antwort des Parlaments war immer: Genau diese Massnahmen wollen wir nicht, man müsse es im Gesamtkontext anschauen, man mache schon genug, usw. Dann ist die FDP-Fraktion gekommen und hat gefordert, dass man weniger regulieren soll. Die Regierung hat gesagt: Das ist ein gutes Anliegen, aber wir können nicht weniger regulieren, wir sind eigentlich bereits beim Minimum angelangt respektive wir sind selber sehr intrinsisch motiviert, da etwas zu tun. Jetzt gehen wir

einen neuen Weg und sagen, wir wollen einmal eine Gesamtschau machen. Wir wollen, dass die Regierung den Auftrag bekommt, Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsratsrat dann vorzulegen, damit wir den Mietwahnsinn endlich anpacken können. Geschätzte Damen und Herren, wir können nicht mehr länger warten, wir können nicht noch einmal warten, dass die Mieten in fünf Jahren noch einmal um 30 % steigen. Irgendwann können sich auch die Letzten das Wohnen im Kanton Schwyz nicht mehr leisten. Natürlich, solange man selber in einem Eigenheim wohnt, ist es immer noch möglich, zu bleiben. Aber irgendwann muss man vielleicht ausziehen, man wird älter, das Eigenheim wird zu gross, man sucht etwas Neues, vielleicht hat man Kinder, die eine neue Wohnung suchen. Irgendwann haben sie keine Möglichkeit mehr, im Kanton Schwyz zu leben. Das ist kein Zukunftsszenario, es gibt jetzt bereits Familien, die nicht mehr im Kanton Schwyz leben können, weil es einfach zu teuer geworden ist. Es gibt natürlich viele Gründe, weshalb es teurer geworden ist. Wir leben in einer schönen Gegend, das ist wunderbar, das darf auch etwas kosten. Wir haben eine gute Lage, wir sind nahe bei den Zentren, auch das können wir nur bedingt beeinflussen. Es gibt aber auch Dinge, die wir beeinflussen können, darüber müssen wir nicht diskutieren, z. B. die Steuerstrategie. Darüber können wir an anderer Stelle diskutieren. Heute geht es darum, dass wir diskutieren, welche Massnahmen wir ergreifen können, damit wir den Mietwahnsinn stoppen können. Wenn wir heute diesem Postulat zustimmen, geben wir der Regierung den Auftrag, dass sie dieses Thema endlich noch vertiefter angeht. Es ist nicht so, dass im Moment nichts passiert, aber es ist wichtig, dass man noch mehr unternimmt. Deshalb stimmen Sie dem Postulat zu, unterstützen Sie das Postulat und sorgen Sie zusammen mit unserer Fraktion dafür, dass der Kanton das wichtige Thema endlich angeht und dass die Schwyzer Bevölkerung auch in Zukunft noch im Kanton Schwyz leben kann. Vielen Dank.

KR Lorenz Ilg: Besten Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche sowohl als Mitunterzeichner des Postulats als auch für die GLP-Fraktion. Vorab, ich habe das Postulat mitunterzeichnet und bitte Sie, dieses entgegen dem Antrag der Regierung erheblich zu erklären. Nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil die Zahlen keine andere Schlussfolgerung zulassen. Das haben Sie vom Hauptpostulanten und Vorredner KR Jonathan Prelicz bereits gehört. Begründung: Erstens, die Lage ist schweizweit einmalig – und zwar im schlechten Sinn. Von Februar 2024 bis Februar 2025 sind die Angebotsmieten im Kanton Schwyz um 10.5 % gestiegen – in einem einzigen Jahr – und das, obwohl der Referenzzinssatz im Dezember 2024 gesenkt wurde, also in einer Phase, in der die Bestandsmieten hätten sinken sollen. Über fünf Jahre gesehen hat kein anderer Kanton einen stärkeren Anstieg verzeichnet. Wir sind nicht irgendwo im Mittelfeld, nein, wir sind das echte Schlusslicht. Zweitens, der Markt ist faktisch leer. Der Leerwohnungsbestand beträgt höchstens noch 0.52 % per 1. Juni 2026. Man spricht bei unter 0.5 % von einer echten Wohnungsnot – das ist der technische Begriff. Ein funktionierender Wohnungsmarkt hingegen braucht 1 % Leerstand, damit die Suchenden überhaupt eine Wahl haben. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung – das stimmt, ich beziehe mich hier gerne auf meinen Vorredner RR André Rüegsegger – und zwar letztes Jahr um 1036 Personen auf 168 046 Einwohnende. Der Regierungsrat schreibt selber, dass sich preisgünstige Wohnungen auf dem freien Markt schwerlich finden lassen. Das ist eine vornehme Umschreibung für praktisch gar nicht. Auch deswegen hat die Gemeindeversammlung in Freienbach, die man weiss Gott nicht als links bezeichnen kann, Ende 2025 eine Pluralinitiative der SP, die Massnahmen für bezahlbaren Wohnraum fordert, an die Urne überwiesen, wo sie angenommen wurde. Inzwischen wurde eine Spezialkommission gebildet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Aus dem gleichen Grund hat auch die GLP auf nationaler Ebene die Initiative für 50 neue Quartiere lanciert. Drittens, das ist mein Kernpunkt, widerspricht sich der Regierungsrat im RRB selber. Lesen Sie die Ziffer 2.2.6 Abs. 4 der Antwort, Seite 4 im RRB 430/2026. Darin bezeichnet der Regierungsrat den Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum bei grösseren Bauprojekten wörtlich als: Effektive Massnahme zur Eindämmung überhöhter Mietzinse (Ende Zitat). Zwei Seiten später, ganz am Schluss seiner Antwort, kommt er jedoch zum Schluss: Weitere Vorlagen seien nicht zielführend (Ende Zitat). Lieber Regierungsrat – so nicht. Man kann nicht gleichzeitig sagen, eine Massnahme wirke, um dann zu sagen, es gäbe nichts zu prüfen. Wir wünschen uns konsistentere Argumente und nicht mit dem gleichen Argument dafür und dann wieder dagegen. Die Antwort des Regierungsrates

ist im Übrigen eher eine Antwort an die Gemeinden. Praktisch jede Massnahme wird mit dem Hinweis abgeschlossen, die Gemeinden hätten bereits die notwendigen Instrumente. Das stimmt teilweise, aber die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine Verbundaufgabe – gemeinsam von Bund, Kanton und Gemeinden. Aber weil der Kanton 2018 sein Wohnbauförderungsgesetz abgeschafft hat, verfügt er seither über keine eigene gesetzliche Grundlage mehr, um überhaupt etwas dazu beizutragen, während – jetzt wird es spannend – der Bund in dieser Sommersession den Fonds de Roulement um 150 Mio. Franken aufgestockt hat. Dieses Geld fliesst aber nur dorthin, wo die Kantone und Gemeinden Projekte ermöglichen. Ohne kantonalen Rahmen fliessen die 150 Mio. Franken an Schwyz vorbei. Auch hier greift unsere nationale GLP-Initiative für 50 neue Quartiere. Viertens, wir sprechen über ein Postulat und nicht über eine Motion. Der Regierungsrat wird nur beauftragt, zu prüfen und zu berichten. Er verweist in seiner Antwort auf drei abgelehnte Vorstösse als Beleg dafür, dass der Rat keine weitergehenden Massnahmen wolle. Diese Abstimmungen haben aber jeweils nur einzelne Massnahmen betroffen. Heute geht es um eine Gesamtschau. Ich komme zum Schluss: Als Grünliberaler bin ich auch wirtschaftsliberal. Ich glaube grundsätzlich an den Markt, aber ein Markt mit nur 0.5 % Leerstand und einem zweistelligen Preiswachstum innerhalb von einem Jahr ist kein funktionierender Markt mehr. Das Marktversagen ist verantwortlich für einen echten Engpass. Bei einem Engpass hilft Abwarten und Beobachten im Sinne der Regierung nicht weiter. Die Impulsveranstaltung war ein erster, guter Schritt dazu, aber eine Tagung ist keine Politik. Geben wir miteinander dem Regierungsrat den Auftrag, eigene Aussagen ernst zu nehmen und effektive Massnahmen konkret zu prüfen. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Lukas-Fritz Hüppin: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Das Postulat setzt auf altbekannte sozialistische Rezepte, fünf Tassen Staat und eine Prise Planwirtschaft. Konkret: Mehr Subventionen, Sozialwohnungsquote, staatliche Vorkaufsrechte, zusätzliche Statistiken, mehr kantonale Stellen, noch mehr Bürokratie und Formalismus. Es wird wohl niemand überrascht sein, wenn ich hier sage, dass wir das klar anders sehen. Wie auch unsere Regierung sehen und anerkennen wir das Problem, dass gerade Einheimische immer mehr Mühe haben, eine Wohnung in der Heimatgemeinde zu finden. Wir sind aber auch klar der Meinung, wer über die höheren Mieten und die rekordtiefe Leerwohnungsziffer spricht, darf nicht nur über das Angebot sprechen, sondern muss auch die wachsende Nachfrage benennen. Die Bevölkerung des Kantons Schwyz, das hat unser Baudirektor bereits angesprochen, ist in den letzten 20 Jahren um über 20 % gewachsen, wobei der Ausländeranteil gar in Relation um über 40 % gewachsen ist. Wachstum gibt es bei uns also nicht nur in den Schwyzer Kinderzimmern. Ein erheblicher Teil dieses Wachstums ist migrationsgetrieben. Es kommen eben nicht nur die ausländischen Topmanager wegen der Steuern, die dann am Zürichsee eine Villa kaufen, wie man es häufig plakativ hört. Das Gros besteht aus Leuten, die günstige Wohnungen suchen. Besonders deutlich zeigt sich dieser Zielkonflikt im Asylwesen. Angetrieben von kantonalen Aufnahmepflichten und drohenden Ersatzvornahmen sind die Gemeinden gezwungen, jede bezahlbare Wohnung oder jedes bezahlbare Haus anzumieten. Sie stehen so im direkten Konflikt mit den Jungen, den Familien und den Einkommensschwächeren in den Gemeinden, die eben auch auf ein bezahlbares Zuhause angewiesen wären. Somit sollte man dort ansetzen und den Wohnraum für den Asylbereich in modulare Bauten ausserhalb der konventionellen Wohnzonen, bspw. in die Industriezonen, verlagern. Hier braucht es eben auch bessere Rahmenbedingungen, damit solche Bauten nicht nur auf Zusehen, sondern langfristig bewilligt werden können. So würde man den Wohnungsmarkt ebenfalls nachhaltig entlasten. Der Regierungsrat bringt es auf den Punkt: Eine starke Nachfrage, der Wohnungsmangel und damit verbundene hohe Mieten hängen zusammen. Man kann also nicht gleichzeitig immer mehr Nachfrage schaffen und sich dann wundern, dass die Wohnungen immer knapper und teurer werden. Unsere Antwort ist deshalb: Mehr bauen, weniger Hürden, das Eigentum schützen und endlich auch die Nachfrageseite ehrlich benennen. Auch die Gemeinden sind in der Pflicht. Sie müssen ihre Baureglemente überprüfen und dort entrümpeln, wo unnötige Vorschriften zusätzlichen Wohnraum verhindern. Schlussendlich brauchen wir keine neuen bürokratischen Formulare, keine neuen Quoten, keine staatlichen Vorkaufsrechte und nicht noch mehr kantonale Stellen, die RR André Rüegsegger

schlussendlich nicht besetzen kann. Wir brauchen mehr Wohnraum für jene Menschen, die hier leben, Jung und Alt, Familien und all jene, die auch in Zukunft hier wohnen bleiben möchten. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die hohen Mieten im Kanton Schwyz sind wirklich ein reales Problem. Aber mit diesem Postulat lösen wir dieses Problem nicht. Das Postulat fordert mehr staatliche Massnahmen, Beratungsstellen, mehr Personal auf den Bauämtern, Vorkaufsrechte, Formularpflicht, neue Statistiken. Damit bauen wir keine einzige Wohnung mehr. Es führt lediglich zu mehr Bürokratie, zu staatlichen Ausgaben und zu Massnahmen, die wirkungslos verpuffen werden. Einige Forderungen, die das Postulat auch enthält, haben wir kürzlich in diesem Rat abgelehnt, z. B. die Formularpflicht bei Mieterwechsel, die wir 2023, und das Vorkaufsrecht der Gemeinden, das wir im Herbst 2025 abgelehnt haben. Die Gemeinden haben es bei uns im Kanton in den Händen. 2018 wurde das Instrument für Wohnbau und Eigentumsförderung für die Gemeinden eingeführt und das kantonale Gesetz über die Wohnbauförderung und die Eigentumsförderung wurde abgeschafft. Seitdem können die Gemeinden Wohnbauförderung betreiben und das Bauland ebenfalls verbilligen. Der Kanton Schwyz ist attraktiv und der Wohnraum ist knapp. Deshalb ist er teuer. Wir brauchen dringend mehr Wohnraum. Die entsprechenden Gemeinden sind genau hier gefordert, das Problem anzugehen und zu lösen. Sie haben die Instrumente dazu, z. B. mit der Anpassung des Baureglements. Sie könnten bspw. die Nutzungsziffer lockern oder ganz abschaffen und es so der einheimischen Bevölkerung ermöglichen, auf dem eigenen Grundstück mehr Wohnraum zu schaffen, sei es für eine Einliegerwohnung für die Grosseltern, für die Eltern, für die Kinder, für den Cousin, usw. Wir in Einsiedeln gehen als FDP voran und haben eine Initiative zur Abschaffung der Bebauungsziffer eingereicht, über die im November bei uns im Bezirk abgestimmt werden kann. Die Gemeinden könnten auch eine Zonenplanrevision durchführen. Sie könnten erlauben, auf dem gleichen Land höher zu bauen und so mehr Wohnraum zu schaffen. Wir brauchen also nicht mehr staatliche Lenkung, sondern wir brauchen mehr Freiheit zur Schaffung von mehr Wohnraum. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion dieses Postulat einstimmig ab. Machen Sie es auch so, danke vielmals.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Postulanten fordern gute, mögliche und unmögliche Massnahmen zur Eindämmung der Mietexplosion und gegen knappen Wohnraum. Die Erheblicherklärung dieses Postulats hätte einen weiteren Bericht zur Folge, welcher der eigentlichen Problematik nicht helfen oder auch nichts daran ändern würde. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab. Gleichzeitig möchte ich auf die Motion M 5/26: Teilzweckbindung der Grundstückgewinnsteuer zugunsten gemeinnütziger Wohnraumschaffung hinweisen. Dieser Vorstoss aus der Mitte-Fraktion bringt konkrete Ideen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt ist in vielen Gemeinden stark gestiegen, bezahlbarer Wohnraum wird knapper, während gleichzeitig durch die Handänderungen und die gestiegene Bautätigkeit höhere Grundstückgewinnsteuern anfallen. Die Motion will, dass ein Teil dieser Mittel dort eingesetzt wird, wo der Bedarf am grössten ist, nämlich direkt bei den Gemeinden. Ich empfehle Ihnen bereits jetzt, diese Motion zu unterstützen, wenn dann die Antwort des Regierungsrates dem Kantonsrat vorliegt. Danke.

KR Dave Heinzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort selber, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt angespannt ist. Der Leerwohnungsstand ist mit 0.52 % rekordmässig tief. Für viele Menschen ist es schwierig geworden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Der Regierungsrat hält zudem fest, dass die einheimische Bevölkerung die Möglichkeit haben soll, in ihren Gemeinden wohnen zu können. Gerade weil der Regierungsrat die Problemlage anerkennt, ist seine Schlussfolgerung nicht nachvollziehbar. Er führt auf mehreren Seiten zahlreiche Instrumente und mögliche Massnahmen auf – wie wir auch –, die zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum beitragen könnten. Gleichzeitig beantragt er aber, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Mit dem vorliegenden Postulat verlangen wir lediglich

eine vertiefte Prüfung. All die vorgeschlagenen Massnahmen kann der Regierungsrat, in dem übrigens kein einziger Linker sitzt, prüfen und anschliessend Bericht erstatten, was wir endlich unternehmen können. Besonders bemerkenswert ist, dass der Regierungsrat selber festhält, dass Mindestanteile an preisgünstigem Wohnraum bei grösseren Bauprojekten eine wirksame Massnahme gegenüber erhöhten Mietzinsen darstellen könnten. Ebenso anerkennt er die Bedeutung der Zusammenarbeit von Wohnbaugenossenschaften und der Rolle der Gemeinden bei der Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Doch die Realität zeigt, dass nicht jede Gemeinde über die gleichen personellen, finanziellen oder planerischen Möglichkeiten verfügt. Im Moment geschieht offensichtlich zu wenig auf kommunaler Ebene. Der Kanton könnte hier koordinieren, unterstützen und Rahmenbedingungen schaffen. Genau das soll überprüft werden. Die Entwicklung der Mietpreise trifft längst nicht mehr nur sozial Schwache, betroffen ist zunehmend auch der Mittelstand. Wer hier aufgewachsen ist, arbeitet und Steuern bezahlt, sollte sich auch zukünftig eine Wohnung im Kanton Schwyz leisten können. Hier im Saal von Sozialismus zu reden, löst das Problem leider nicht und ist ein Schlag ins Gesicht der ganzen Bevölkerung, die sich in dieser Notlage befindet. Die meisten hier im Saal sind privilegiert und als Wohneigentümer nicht von dieser Situation betroffen. Draussen aber sind diverse Familien den hohen Preisen ausgeliefert und es wird immer noch schlimmer. Hinsichtlich dieser Lage auf unserem Wohnungsmarkt wäre es das falsche Signal, das Postulat abzulehnen. Unser Kanton und unsere Bevölkerung brauchen endlich eine Lösung. Lassen Sie uns deshalb das Postulat erheblich erklären, damit der Regierungsrat einen Auftrag bekommt, um die Massnahmen anzuschauen und mögliche Massnahmen auszuarbeiten. So können wir endlich an einer Lösung arbeiten. Vielen Dank.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine Anfrage diesen Montag auf New Home für 3.5- bis 4.5-Zimmer Wohnungen im Bezirk Küssnacht hat mir eine Auswahl von neun Objekten gegeben. Sie lagen alle zwischen Fr. 2600.-- und Fr. 4650.--. Der Titel unseres Postulats ist definitiv treffend: Mietexplosion. In der Regierungsantwort steht sogar, wie wir heute gehört haben, dass es ihr wichtig sei, dass die einheimische Bevölkerung die Möglichkeit habe, in ihrer Ursprungsgemeinde zu wohnen. Ist das wirklich so? Wie denn, denn handeln tut oder will sie ja scheinbar nicht. Sie gibt die heisse Kartoffel einfach den Gemeinden weiter. All die aufgezählten Massnahmen sind Kann-Formulierungen, keine Pflichten für die Gemeinden, etwas im Bereich preisgünstiger Wohnraum zu tun. Das liegt in der Autonomie der Gemeinderäte. Somit wird sich am mangelnden politischen Willen vor Ort wenig ändern. Man müsste ja vielen lokal bekannten Leuten, die von der aktuellen Situation im Wohnungsmarkt finanziell profitieren, auf die Füsse stehen. Beim genauen wie sind wir sogar explizit mit der Regierungsmeinung einverstanden. Das soll vor Ort in den Gemeinden diskutiert und so von der Bevölkerung mitgetragen werden. Wir im Bezirk Küssnacht wissen leider ganz genau, was mit diesen Kann-Massnahmen passieren kann. Bspw. ist der erwähnte Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum in der neuen Nutzungsplanung nicht angekommen, auch wenn das für den Regierungsrat eine wirksame Massnahme wäre. Schlussendlich hat es in der neuen Nutzungsplanung des Bezirks Küssnacht sogar weniger Anreize für preisgünstigen Wohnraum als in der alten. Zusätzlich gab es noch eine mündliche Zusicherung, dass der Bezirk bei Gestaltungsplanverfahren preisgünstigen Wohnraum fördern würde. Ziemlich mager, nicht wahr, vor allem bei den auf dem Markt vorhandenen Mietpreisen und unserer Leerwohnungsziffer im Bezirk Küssnacht von 0.36 %. Klar akzeptiere ich das Abstimmungsresultat, darum geht es mir nicht. Ich gebe zu, es wird sogar mehr Wohnungen geben, wie wir heute gehört haben. Aber vielleicht nicht die richtigen – für wen auch immer die richtigen, zumindest die bezahlbaren für jene Bevölkerungsgruppen, wie wir heute auch schon gehört haben, nämlich Handwerker, aber auch Alleinstehende, junge Erwachsene, Familien, usw. Das bezweifle ich ganz stark. Wir können natürlich weiterhin auf den liberalen Ansatz hoffen und, wie ich denke, noch sehr lange warten. Unser ehemaliger Bezirksammann hat sich am 24. Juni 2024 im Boten der Urschweiz so zitieren lassen: Gefragt ist nicht nur der Staat, auch die Eigentümer von Immobilien, gerade bei Mietobjekten, tragen hier Verantwortung (Zitat Ende). Oder auch einfach auf bessere Zeiten hoffen, wie die Regierung in der Antwort sagt: Die Umsetzung der raumplanerischen Innenentwicklung dürfte langfristig gesehen die Wohnungsnot ab-

schwächen (Zitat Ende). Wir von der SP/Grüne-Fraktion finden beides definitiv keine passenden Antworten auf eine der grössten Sorgen unserer Bevölkerung. Somit braucht es jetzt und heute verpflichtende Massnahmen und somit auch eine Erheblicherklärung dieses Postulats. Vielen Dank für die Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich noch persönlich beim SVP-Votanten für sein Votum bedanken. Danke vielmals für die Darlegung der SVP-Logik zu diesem Thema. Sie müssen mir vielleicht dann noch in der Kaffeepause erklären, worum es genau geht. Seien wir ehrlich. Wenn wir in diesem Rat mit einem Vorstoss kommen, bei dem wir das Wachstum im Kanton Schwyz kritisieren und z. B. sagen, überlegen wir uns doch einmal, wie wir vielleicht unser Wachstum anders steuern können, dann kommt Ihre Regierung, Ihre Fraktion und sagt, Wachstum ist super, wir müssen den Kanton Schwyz ankurbeln, wir müssen unsere Steuern noch tiefer halten, damit noch mehr Leute kommen. Wenn in der Kommune ein neues Asylheim gebaut werden soll, sei das mit einem modularen Wohnraum oder sonst irgendwie, welche Partei ist dagegen? Ihre Fraktion. Jetzt kommen Sie hierher und sagen, wir müssen die betreffenden Personen in modularen Räumen unterbringen. Seien Sie doch ehrlich, das ist nicht Ihre Lösung, Lokal bekämpfen Sie das konsequent. Und dann kommen Sie wie immer, wenn es um dieses Thema geht, mit Regulierung abbauen. Einfach noch einmal zur Erinnerung: Ihre Regierung hat aufgezeigt, dass wir in diesem Bereich schon sehr weit sind und dass wir, wenn es noch möglich ist, etwas machen müssen. Sie wollen keine lokalen Lösungen, keine kommunalen oder kantonalen und auch keine nationalen Lösungen. Sie wollen einfach das Problem herumschieben, geben irgendwelchen Leuten Schuld, die überhaupt keine Schuld tragen, und wollen die Verantwortung nicht übernehmen. Mit dieser Vorlage übernehmen wir die Verantwortung und sorgen dafür, dass der Kanton sich endlich mehr um dieses Thema kümmert. Wenn die Regierung findet, das ist ein wichtiges Thema, wir nehmen gewisse Punkte heraus, ich wiederhole nochmals, es sind nicht alle Punkte, die man umsetzen muss, sondern auch nur gewisse Punkte, dann kann man eine Vorlage vorlegen. Das ist ein Wink an die Mitte-Fraktion. Das Postulat kann durchaus auch eine Vorlage zur Folge haben. Wir können anschliessend ein Gesetz beraten, wenn die Regierung das will. Also nehmen Sie den Vorstoss an, wenn Sie das Thema jetzt angehen wollen, und warten Sie nicht, bis Ihre Vorlage beraten wird. Vielen Dank der SVP-Fraktion für das Darlegen, dass sie keine Lösungen in diesem Bereich haben. Vielleicht ist es manchmal besser, sozialistische Lösungen zu haben als gar keine Lösungen.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich erteile das Wort der Volkswirtschaftsdirektorin, RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton Schwyz ist ein attraktiver und beliebter Wohnort. Auch im letzten Jahr ist die Wohnbevölkerung um 0.6 % gewachsen, wobei sich das Wachstum abgeschwächt hat. Der Leerwohnungsbestand ist tief, die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind aber erheblich. Bezahlbarer Wohnraum ist gerade auch in den urbaneren Gebieten ein wichtiges Anliegen. Hohe Mieten, eine starke Nachfrage und nicht genügend Wohnungen sind stark miteinander verknüpft. Eine Ursache ist das Bevölkerungswachstum, die andere Ursache ist die zunehmende Individualisierung im Wohnverhalten und dann gibt es auch noch das Raumplanungsgesetz. Dieses fordert die Innenverdichtung vor der Aussenentwicklung. Was in der Theorie gut klingt, ist in der Praxis nicht ganz einfach umzusetzen. Innenverdichten ist planerisch und rechtlich deutlich anspruchsvoller. Meistens wird zuerst Wohnraum entfernt, bevor wieder neuer entsteht. Beim höheren Bauen fürchten sich die Nachbarn vor dem Schattenwurf oder vor dem Wertverlust. So werden viele Bauvorhaben durch Einsprachen blockiert. Trotzdem sind die Gemeinden daran, sinnvolle Innenverdichtungen zu forcieren. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren mehrere politische Vorstösse zum Thema Wohnen beantwortet. Die Postulanten beziehen sich denn auch auf mögliche Massnahmen, die der Regierungsrat skizziert hat. Der Regierungsrat hat diese Massnahmen in der Beantwortung erläutert. Teilweise bringen die Postulanten Massnahmen ins Spiel, die erst vor kurzem in diesem Rat besprochen und abgelehnt wurden. Bspw. wurde ein Vorkaufsrecht für die Gemeinden vor einem Jahr vom Kantonsrat mit 75 zu 14 abgelehnt. Auch eine

Formularpflicht für transparente Vormieten wollte der Rat mit 72 zu 19 nicht. Der Kanton fördert die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP), z. B. beim Bahnhof Einsiedeln, im Schuler-Areal oder in Siebnen/Wangen. Wir haben auch eine Impulsveranstaltung Wohnen durchgeführt, bei der verschiedene gute Beispiele aus den Gemeinden aufgezeigt wurden. Themen waren Alterswohnungen, Wohnbaugenossenschaften und Einfamilienhausquartiere. Der Kanton hat also beim Koordinieren und Beraten, aber auch bei den Entwicklungsschwerpunkten von kantonaler Bedeutung durchaus eine Rolle und nimmt diese auch wahr. Den Gemeinden stehen bereits heute verschiedene Instrumente zur Verfügung, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Konkrete Umsetzungen sollen also je nach Bedürfnis auf Stufe Gemeinde stattfinden. Die Gemeinden können betreffende Vorschriften im Baureglement einfügen wie einen Mindestanteil an bezahlbarem Wohnraum oder günstiges Abgeben von Bauland an Wohnbaugenossenschaften. Viele Gemeinden – das soll hier in diesem Saal einmal lobend erwähnt werden – sind ja auch aktiv daran. Jetzt noch zur Kritik der GLP-Fraktion: Ich habe zwei Kritikpunkte gehört und beide sind falsch. Zum Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum: Hier liegt kein Widerspruch vor. Der Regierungsrat erachtet einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum als zweckmässig. Er sieht aber keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, weil die Gemeinden das Instrument schon heute einsetzen können, und zwar in dreierlei Hinsicht: Die Gemeinden können einen Mindestanteil von preisgünstigem Wohnraum bei Ein-, Um- und Aufzonungen im Baureglement festlegen, bei Gestaltungsplänen können die Ausnützungsboni mit dem Anteil an preisgünstigem Wohnraum beglichen werden und bei Ein-, Auf- und Umzonungen können die Gemeinden statt einer Mehrwertabgabe mit dem Grundeigentümer einen Infrastrukturvertrag abschliessen, der preisgünstiges Wohnen verlangt. Noch zum Fonds de Roulement: Das kantonale Wohnbauförderungsgesetz, das 2018 ausser Kraft gesetzt wurde, hat keinen Bezug zu diesem Fonds. Mit dem Fonds de Roulement des Bundes können Wohnbaugenossenschaften zinsgünstige, rückzahlbare Darlehen beziehen. Diese Möglichkeit steht auch den Wohnbaugenossenschaften aus dem Kanton Schwyz offen. Der Regierungsrat bittet Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Herzlichen Dank.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung. Wie bereits von RR Petra Steimen-Rickenbacher gesagt, beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung Erheblicherklärung
Das Postulat P 4/26: Mietenexplosion stoppen wird mit 20 zu 72 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Mathias Bachmann: Die Zeit ist bereits fortgeschritten, wir machen weiter mit der Kantonsratssitzung um 13.45 Uhr.

9. Postulat P 23/25: Vertrauliche Spurensicherung bei häuslicher und sexueller Gewalt durch Forensic Nurse (RRB Nr. 292/2026) (Anhang 7)

KRP Mathias Bachmann: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wir fahren fort mit dem nächsten Traktandum. In der Zwischenzeit muss ich noch RR Petra Steimen-Rickenbacher für den Nachmittag entschuldigen. Das Wort hat die Postulantin KR Andrea Burtschi.

KR Andrea Burtschi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn Sie im Kanton Schwyz Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt werden, Sie das zur Anzeige bringen und wollen, dass der Täter auch zur Rechenschaft gezogen wird, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Polizei zu melden. Dann gibt es eine professionelle Spurensicherung, die auch vor Gericht verwertet werden kann, d. h. der Täter hat einen massiven Druck. Leider sieht die Realität etwas anders aus. Häufig brauchen die Opfer einfach ein bisschen Zeit. Oftmals stehen sie in einer Abhängigkeit zum Täter,

sei es Ehemann, Arbeitgeber, Schwiegermutter oder wer auch immer. Sie brauchen Zeit, um sich organisieren zu können, wo gehe ich hin, was heisst das für mich finanziell, was mache ich mit den Kindern. Damit die Spuren, ich sage es noch einmal, vor Gericht wirklich auch verwertet werden können, müssen sie so schnell wie möglich nach der Tat gesichert werden. Häufig geschehen diese Taten in Familien mit einem Migrationshintergrund. Dort kommt erschwerend noch eine andere Wertehaltung und ein ganz anderes Rollenverständnis dazu. Der Kanton Schwyz hat das eigentlich anerkannt. Wir haben ein System, dass bei Notfällen eine sogenannte USI-Box zu Verfügung steht, die Regierung hat das in ihrer Antwort erklärt. Ich muss Ihnen aber sagen, niemand weiss, wie man diese bedient. Das wird nicht praktiziert und es wird nicht gelebt. Ebenfalls sagt die Regierung, wir haben bereits Forensic Nurses in unserem Kanton. Wir haben in beiden Spitälern in Schwyz und in Lachen je eine Pflegefachfrau, die einmal ein CAS in Forensic Nursing absolviert haben. Aber beide sind nicht dafür angestellt, das muss ich Ihnen klar sagen. Sie sind als Pflegefachfrauen auf dem Notfall angestellt. Sie haben keine Routine im Erheben von Spuren. Da sind wir wieder bei dem Problem, dass das vor Gericht schlussendlich nicht verwendet werden kann. Was fordern wir? Gerichtsverwertbare Spurensicherung innerhalb genau gleich wie ausserhalb eines Strafverfahrens. Ich habe kein Interesse, irgendwelche Experimente einzuführen. Es gibt andere Kantone, die haben das Gleiche gemacht wie wir – in gutem Gewissen. Bspw. hat der Kanton Zürich 13 Jahre lang das sogenannte Schwyzer Modell verwendet. Er hat irgendwann einfach gemerkt, das nützt nichts. Es gab in 13 Jahren eine einzige rückwirkende Anzeige. Nach der Umstellung hatten sie im ersten Jahr 21 Anzeigen. Mit dieser Möglichkeit würden wir im Kanton Schwyz ernsthaft den Druck auf den Täter erhöhen: Mit harten Beweisen, kein Vieraugendelikt und nicht mehr Aussage gegen Aussage. Unterstützen Sie das Postulat und gehen Sie ernsthaft gegen die zunehmende häusliche und sexualisierte Gewalt vor. Die Mitte-Fraktion macht diesen Paradigmenwechsel, nimmt den Täter in den Fokus und erklärt das Postulat erheblich. Besten Dank.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin KR Andrea Burtschi sehr dankbar für das Engagement in diesem Bereich. Für eine faire Opferhilfe ist das Postulat unbedingt anzunehmen. Die Regierung will wieder einmal nicht vorpreschen, dafür ist das Thema offenbar nicht wichtig genug. Auf nationaler Ebene sei das Opferhilfegesetz in der Revision – immerhin konsequent. Auch damals bei der Abstimmung zur Standesinitiative Schutz vor Grossraubtieren fand die Regierung, auf nationaler Ebene sei schon genug im Tun. Deshalb der Aufruf an meine Ratskolleginnen und -kollegen: Seien auch Sie konsequent, wenn Sie 2022 für das Vorpreschen des Kantons Schwyz beim Wolf gestimmt haben, stimmen Sie auch jetzt für das Vorpreschen des Kantons Schwyz. Der Wolf ist nicht der einzige Täter. Nicht nur Tiere brauchen Schutz vor dem Wolf, sondern auch Opfer vor ihren Tätern. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Ruth von Euw: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat. Bei häuslicher und sexueller Gewalt ist die Realität oft komplizierter, als es ein Strafverfahren auf dem Papier vermuten lässt. Wie KR Andrea Burtschi bereits ausgeführt hat, gibt es noch viele andere Faktoren, die ein Verhalten nach einer solchen Tat beeinträchtigen können. Spuren warten aber nicht. Gerade deshalb ist eine vertrauliche, fachgerechte Spurensicherung so wichtig. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es im Kanton ja bereits Möglichkeiten gibt. Das stimmt schon, aber dort liegt der Unterschied zu dem, was gefordert wird. Es gibt jetzt einzelne bestehende Elemente, aber noch keine klare, niederschwellige und breit abgestützte Struktur für häusliche und sexuelle Gewalt insgesamt. Das Postulat verlangt keinen Schwyzer Alleingang und kein neues rechtsmedizinisches Institut, nur eine Prüfung. Das ist aus unserer Sicht kein Luxus, sondern eine Frage des Opferschutzes, der Beweissicherung und der rechtsstaatlichen Sorgfalt. Gute Spurensicherung kann später entscheidend sein, gerade dann, wenn eine Anzeige nicht sofort, sondern erst später erfolgt. Wir unterstützen das Postulat, weil es keine teure Sofortlösung verlangt, sondern eine realistische Auslegeordnung. Für Betroffene braucht es ein Angebot, das fachlich sauber, vertraulich, bekannt und zugänglich ist. Vielen Dank.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Wir finden es auch wichtig und richtig, dass Opfer von Sexualdelikten geschützt werden und die Möglichkeit haben, die Täter auch später noch anzuzeigen. Wir finden jedoch den vorgeschlagenen Weg der Regierung zielführender, indem der Kanton Schwyz Kooperationen mit Zürich oder Luzern abschliesst, damit man auf deren Know-how und Ressourcen zugreifen kann. Für mich ist das der schnelle und unbürokratische Weg. Der Umweg über das Postulat dauert zu lange und vor allem müssen wir nachher im Kanton Schwyz noch Strukturen aufbauen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab und empfiehlt Ihnen das auch. Danke.

KR René Krauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf die Meinung der SVP-Fraktion vertreten. Die SVP-Fraktion nimmt häusliche und sexuelle Gewalt sehr ernst. Opfer müssen geschützt und Straftäter konsequent verfolgt werden. Genau deshalb braucht es funktionierende und rechtsstaatlich saubere Verfahren. Das vorliegende Postulat verlangt die Prüfung von neuen Strukturen für eine vertrauliche Spurensicherung durch sogenannte Forensic Nurses. Dabei zeigt die Antwort des Regierungsrates klar auf, dass im Kanton Schwyz bereits heute Möglichkeiten bestehen, Spuren bei Sexualdelikten auch ohne sofortige Anzeige zu sichern. Zudem sind entsprechende Entwicklungen auf Bundesebene im Gang, besonders im Zusammenhang mit der Revision des Opferhilfegesetzes. Für die SVP-Fraktion ist deshalb nicht ersichtlich, weshalb der Kanton Schwyz jetzt voreilig eigene Strukturen, neue Zuständigkeiten oder zusätzliche gesetzliche Grundlagen schaffen soll. Die Fallzahlen sind unklar, die notwendige Fachkompetenz liegt bei rechtsmedizinischen Spezialisten und selbst der Regierungsrat weist darauf hin, dass ein kantonaler Alleingang weder zweckmässig noch wirtschaftlich wäre. Statt neue Angebote aufzubauen, die möglicherweise in wenigen Jahren durch Bundesrecht geregelt werden, soll der Kanton die weiteren Entwicklungen abwarten und bei Bedarf auf bewährte Kooperationen mit bestehenden Institutionen setzen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates und lehnt die Erheblicherklärung des Postulates ab. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Schon bald ist wieder Wahlkampf und Sie können den Smartspider ausfüllen. Alle diejenigen, die auf ihrem Smartspider Law and Order zuoberst haben, dürfen eigentlich nicht gegen die Erheblicherklärung sein. Weshalb? Ich darf wieder aus der Praxis als Strafverteidiger sprechen. Wir haben viele Delikte, die nach dem Vieraugenprinzip zu beurteilen sind: Aussage gegen Aussage. Ich kann Ihnen sagen, wenn es im medizinischen Bereich keine forensischen Untersuchungen gibt, kommt es bei Aussage gegen Aussage in der Regel zu einem Freispruch. Es ist mitunter auch die Taktik eines Angeschuldigten, seine Aussage in der Hoffnung zu verweigern, man finde nichts mehr heraus, man kann das Delikt nicht nachweisen. Ich empfehle Ihnen, besuchen Sie einmal eine solche Strafverhandlung, dann sehen Sie, wie das abläuft und wie es für den Staat teilweise schwierig ist, zu Recht schwierig ist, ein Delikt nachzuweisen. Ich gebe Ihnen recht, die Opferhilfe ist bereits auf einem guten Stand, gerade die Opferhilfebehörde im Kanton Schwyz macht eine sehr gute Arbeit. Aber bis die Leute bei der Opferhilfeberatung sind, ist es meistens für eine Untersuchung schon zu spät. Jeder Fall, den wir früher mit entsprechenden Untersuchungen klären könnten bzw. die Spuren nachweisen könnten, würde eine Verurteilung bedeuten bzw. einer Verurteilung näherkommen, als wenn wir nur Aussage gegen Aussage haben. Wenn man jetzt das Postulat mit formellen Gründen abwürgen will, weil ja sowieso etwas käme, etc., kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn der Bund reagiert, dann müssen wir etwas machen. Der Bund wird nicht selber agieren, sondern wir werden in die Pflicht genommen. Wenn der Bund wider Erwarten trotzdem nichts macht, ist es nicht tragisch, wenn der Kanton Schwyz sagt, wir möchten uns jetzt bspw. dem Zürcher Modell anschliessen und versuchen, dem Opferschutz entsprechend nachzukommen. Wir haben nur ein Postulat, es ist keine Motion, wir wollen der Regierung den Auftrag geben zu prüfen, welche Varianten es gibt, wo wir uns anschliessen könnten etc. Wenn ich von der FDP-Fraktion höre, sie wollen sich allenfalls irgendwo anschliessen und deshalb das Postulat nicht erheblich erklären, dann haben sie das Wesen dieses Postulates nicht verstanden. Das Postulat will genau das. Das Postulat will, dass die Regierung Massnahmen prüft. In welche

Richtung ist offen. Wenn wir aber Nein sagen, dann ist der Auftrag an die Regierung klar, Füsse stillhalten und nichts tun. Wenn wir also wollen, dass die Regierung etwas macht – in welche Richtung auch immer – und uns einen Vorschlag unterbreitet oder selbstständig auf andere Kantone zugeht, etc., dann müssen wir zu diesem Postulat Ja sagen, es erheblich erklären und nicht Nein sagen. Meine Damen und Herren, wir haben heute und in der Vergangenheit schon einige Male gehört: Hartes Durchgreifen, Strafen bis zu Landesverweisen, etc. Das ist alles gut und recht, dazu braucht es aber Verurteilungen. Zu Verurteilungen bei Sexualdelikten kommt es in der Regel nur, wenn sauber untersucht werden kann. Sonst gibt es bei einem Vieraugendelikt in der Regel in dubio pro reo, im Zweifel für den Angeklagten, einen Freispruch. Deshalb bitte ich Sie, sagen Sie zum Opferschutz und für eine starke Justiz klar Ja und erklären Sie dieses Postulat erheblich.

KRP Mathias Bachmann: Die Worte aus dem Rat sind erschöpft. Ich erteile das Wort dem Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. In Fällen von häuslicher Gewalt und Sexualdelikten handelt es sich nicht selten um sogenannte Vieraugendelikte mit Aussage gegen Aussage, wie bereits einige meiner Vorredner ausgeführt haben. Die zeitnahe Dokumentation von Verletzungen ist in der Untersuchung vor Gericht ein zentrales Beweismittel. Das ist auch klar und da sind wir uns einig. Ende 2025 wurde auf Bundesebene die Botschaft zur Teilrevision des Opferhilfegesetzes verabschiedet, die derzeit beraten wird. Tatsächlich ist tatsächlich der Ausgang offen. Sie fügt sich aber nahtlos ein in die Arbeiten zum nationalen Aktionsplan des Bundes und des Kantons zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Ein Ziel dieser Teilrevision ist die kostenlose rechtsmedizinische Untersuchung für Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt in allen Kantonen, dies unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet wird oder nicht. Das ist ganz wichtig und bildet den Kern der regierungsrätlichen Antwort. Die forensische klinische Dokumentation soll später als Beweismittel dienen, damit die Wahrscheinlichkeit von Anzeigen und strafrechtlichen Verurteilungen erhöht werden kann. Das liegt klar im Bereich des staatlichen Handelns – am besten landesweit, einheitlich und mindestens regional zentralschweizerisch, zusammenzuarbeiten ist besser als einzelne Lösungen. Hierfür ist die Teilrevision des Opferhilfegesetzes sicher der richtige Weg. Zudem hat der Kanton Schwyz bei der Übernahme des Präsidiums der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz, zu der auch der Kanton Tessin gehört, dafür gesorgt, dass eines der drei Hauptziele das Vorgehen gegen häusliche und sexuelle Gewalt ist – klar definiert und so verabschiedet von allen Sicherheitsdirektorinnen und Sicherheitsdirektoren in diesem Zuständigkeitsbereich. Weiter gilt es festzuhalten, dass sich seit 2013 die Zahl der Vergewaltigungen von durchschnittlich fünf pro Jahr tatsächlich auf 15 pro Jahr verdreifacht hat. Trotz dieser Zunahme – das spricht für die Strafverfolgungsbehörden – konnte die Aufklärungsrate von 2013 von durchschnittlich 80 % in den letzten Jahren auf 100 % gesteigert werden. Weshalb? Weil man Prioritäten setzt, weil man den Fokus auf die richtigen Dinge setzt und die Ressourcen auch diesbezüglich klar und konzentriert einsetzt. Unabhängig davon, ob Sie dieses Postulat heute erheblich erklären oder nicht, die Diskussion, wie wir sie hier führen und auch öffentlich führen, ist sowieso nicht falsch. Es ist richtig, dass wir sie führen, denn hier fängt es an. Das Thema wird über die Medien transportiert und so bekannt gemacht, damit man als Verantwortlicher, aber auch in der Gesellschaft hinschaut, die Augen und Ohren offen hat und wenn es notwendig ist, die Behörden informiert, damit wir die Schwächsten unserer Gesellschaft zu jeder Zeit auch schützen können. Denn wir, das ist tatsächlich so, ob Legislative oder Exekutive, sind das Schild für jene Menschen, die solchen Gefahren ausgesetzt sind. Obwohl es eine wichtige und richtige Sache ist, ist die Regierung der Auffassung, dass es nicht notwendig ist, dieses Postulat erheblich zu erklären, weil die Überlegungen schon gemacht wurden, sie in der Zentralschweiz bereits beschlossene Sache sind und wir auf der anderen Seite beim Bund Druck aufsetzen, dass eine einheitliche Lösung wirklich besser ist. Wie gesagt, forensische und medizinische Sachverhalte kann man nicht je nach Kanton anders auslegen, das ist eine wissenschaftliche Angelegenheit. Daher ist eine Zusammenarbeit zu forcieren. Aber wie gesagt, so oder so, die heutige Diskussion ist ein Gewinn für die Sache und den Schutz der Schwächsten. Besten Dank.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung. Die Regierung beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung
Das Postulat P 23/25 Vertrauliche Spurensicherung bei häuslicher und sexueller Gewalt durch Forensic Nurse wird mit 46 zu 43 Stimmen erheblich erklärt.

10. Interpellation I 2/26: Wie verhindert der Kanton illegale Abrisse? (RRB Nr. 293/2026)
(Anhang 8)

KRP Mathias Bachmann: Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Kantonsrates. Wird trotzdem das Wort gewünscht? Ich erteile KR Martin Raña das Wort.

KR Martin Raña: Ich bin übrigens auch Interpellant. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal möchten wir uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellationsfragen bedanken. Zum Inhalt: In den letzten fünf Jahren ist es in unserem Kanton zu elf Fällen bzw. 13 Strafverfahren in Bezug auf Entfernungsmassnahmen bei denkmalgeschützten bzw. potenziell denkmalgeschützten Gebäuden gekommen. Die Regierung spricht von einer geringen Anzahl. Wir leben doch in einem Rechtsstaat. Scheinbar schafft es der Kanton Schwyz teilweise nicht, seine Kulturgüter zu erhalten. Das übergeordnete Bundesgesetz verpflichtet die Kantone zum Schutz von historischen Bauten und Ortsbildern, so wie es im Schwyzer Gesetz über Denkmalpflege und Archäologie (Denkmalschutzgesetz, DSG) bekräftigt wird. Dafür existiert auch ein Inventar von geschützten Bauten und Objekten. Wir sehen aber definitiv eine zu kleine abschreckende Wirkung bei Strafen von Fr. 5000.--. Wenn Strafen bis zu Fr. 50 000.-- möglich wären, gäbe es bei dieser Summe bestimmt weniger Fälle. Gut ist, dass man bei einem finanziellen Vorteil und bei widerrechtlichen Gewinnen noch mehr einziehen kann. Bei den drei illegal abgerissenen Häusern in Siebnen betrug die Ersatzforderung immerhin Fr. 662 000.--. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und wird wahrscheinlich auch weitergezogen. Bei so einem krassen Fehlverhalten bleibt die Summe auch in der nächsten Instanz hoffentlich mindestens so hoch. Jetzt zum 700-jährigen Holzhaus in Illgau. Im Jahr 1305 wurde das Haus im Innerschwyzer Wohnbautyp gebaut, übrigens 65 Jahre vor der Erstnennung des Ortes Illgau in den Quellen. Trotz vieler Um- und Anbauten wäre eine Rekonstruktion möglich gewesen. Diese Art Blockbauten gehört zu den prägenden, identifikationsstiftenden Erscheinungsbildern der Innerschwyzer Kulturlandschaft. Damit wird die exzellente Holz- und Verarbeitungsqualität der Zeit um das Jahr 1300 aufgezeigt. Es spielt eine wichtige Rolle für das Verständnis des mittelalterlichen Wohnens. Lieber Kantonsrat, dieses Haus stammte aus der Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft. Eine Beschwerde bei dieser Ausgangslage war sicher geplant und der Bund hätte dann wahrscheinlich analog dem Fall Lauigasse in Steinen gehandelt und das Haus unter Schutz gestellt. Das haben die Eigentümer bestimmt vermutet oder gerochen und schnell gehandelt. Das Vergehen mit nur Fr. 4000.-- Busse zu bestrafen, ist unverständlich und hat keine abschreckende Wirkung. Unsere Erwartung ist weiterhin, dass es sich im Kanton Schwyz finanziell nicht lohnen darf, die Bau- und Heimatschutzvorschriften bewusst zu missachten, vor allem, wenn man als Eigentümerin oder Eigentümer vorsätzlich handelt. Wir leben in einem Rechtsstaat und das soll auch durchgesetzt werden. Es geht dabei um den Erhalt unserer Kulturgüter. Illegale Abrisse sind schlimme und vor allem irreversible Vergehen. Da hätten wir uns von der Regierung in der Einleitung der Antwort zu dieser Interpellation etwas eindeutigere Worte gewünscht, so dass die Haltung der Regierung der ganzen Bevölkerung noch einmal ganz klar geworden wäre. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen sind erschöpft, wir kommen zum nächsten Traktandum.

11. Postulat P 22/25: Standesinitiative für eine faire Ermittlung des NFA-Ressourcenpotentials (RRB Nr. 332/2026) (Anhang 9)

KR Cornel Betschart: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Standesinitiative fordert Verbesserungen bei der Berechnung des NFA-Ressourcenpotenzials. Konkret verlangen wir die Einführung eines Korrekturmechanismus, der Verzerrungen zulasten des Kantons Schwyz reduziert. In unserem Ressourcenpotenzial werden jährlich zweistellige Millionenbeträge dazugerechnet, obwohl wir aufgrund von Doppelbesteuerungskonflikten die darauf vereinnahmten Steuern an andere Kantone zurückbezahlen müssen. Der finanzielle Schaden dürfte sich für uns jährlich auf einen sechs- bis siebenstelligen Betrag belaufen. Das scheint mir aber noch das kleinere Übel zu sein. Viel wesentlicher ist die Tatsache, dass die Kantone für die Ermittlung des Ressourcenpotenzials unterschiedliche Datenstände melden. Wie aus dem Jahresbericht ersichtlich, veranlagt der Kanton Schwyz sehr zügig mit der Folge, dass unsere NFA-Daten überwiegend auf definitiven Steuerdaten basieren. D. h. konkret, dass wesentliche Nachsteuern in unserem Ressourcenpotenzial enthalten sind. Dies im Gegensatz zu den Kantonen, die mit dem Veranlagungsprozess im Rückstand sind und deshalb provisorische Zahlen melden dürfen. Die Nachsteuern dieser Kantone fehlen im Ressourcenpotenzial und werden auch nie mehr berücksichtigt. Der Bund erwähnt die Problematik im Wirksamkeitsbericht 2025 und redet von bedeutenden Auswirkungen, hält aber auch fest, dass das Problem der Kantone bis jetzt noch nicht thematisiert wurde. Gerade diese Aussage zeigt, dass wir als betroffener Kanton aktiv werden sollten. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab, weil er das Problem als zu geringfügig erachtet und Gegenforderungen von Bund und Nehmerkantonen befürchtet. Über den Schaden, der uns jährlich aus den unterschiedlichen Datenständen entsteht, kann man nur spekulieren. Wenn aber die eidgenössische Finanzkontrolle die Qualität der provisorisch gemeldeten Daten teilweise bemängelt und der Bund von bedeutenden Auswirkungen spricht, dann müssen wir leider davon ausgehen, dass die Problematik für unseren Kanton nicht unbedeutend ist. Zu den Befürchtungen möchte ich festhalten, dass sich die Finanzlage auf Bundesebene inzwischen deutlich entspannt hat und die Bedenken des Regierungsrates in meinen Augen deshalb nicht mehr aktuell sind. Zu den Nehmerkantonen: Die Begehrlichkeiten, das hat die Vergangenheit gezeigt, kommen unabhängig dieser Standesinitiative. Deshalb ist es umso wichtiger, dass auch wir unsere berechtigten Interessen einbringen. Bevor wir uns zu stark von Bedenken leiten lassen, sollten wir uns die Frage stellen, wer sonst noch mit uns im gleichen Boot sitzt. Ich denke an den Bund, der als grösster Zahler auch an vollständigen Daten aus den Kantonen interessiert ist. Oder auch an die Kantone, die regelmässig von internationalen Verständigungsverfahren betroffen sind. Zudem hat sich ebenfalls die Wissenschaft für einen Korrekturfaktor stark gemacht und auch die Wirtschaft hat über den Branchenverband SwissHoldings eine entsprechende Anregung eingebracht. Die Standesinitiative stellt keine politischen Forderungen, sondern verlangt lediglich die Korrektur eines offensichtlichen und breit anerkannten Systemfehlers. Auch die Solidarität zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kantonen wird mit dieser Initiative nicht infrage gestellt. Solidarität verlangt im Gegenzug aber auch Fairness bei der Berechnung. Ich bedanke mich deshalb für die Unterstützung dieses Vorstosses. Ich darf auch noch die Meinung der Mitte-Fraktion präsentieren. Die Mitte-Fraktion setzt sich für einen fairen und ausgewogenen Finanzausgleich ein, der aber auch die Interessen des Kantons Schwyz angemessen berücksichtigt. Die Mitte-Fraktion wird den Vorstoss deshalb einstimmig erheblich erklären. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir wissen alle, dass die Entwicklung im NFA für unseren Kanton zunehmend eine grosse Belastung ist. Die FDP hat sich schon immer für einen fairen Finanzausgleich eingesetzt, der die leistungsstarken Kantone nicht übermässig belastet. Deshalb ist das Anliegen des Postulats, das KR Cornel Betschart dargelegt hat, auch für uns gut nachvollziehbar. Die Frage, ob das System in gewissen Punkten gerecht ausgestaltet ist, soll man diskutieren. Trotzdem kommt eine Mehrheit der FDP-Fraktion zum Schluss, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Für uns ist entscheidend, dass wir die politische Ausgangslage realistisch einschätzen. Der Kanton Schwyz gehört zu den Geberkantonen und ist in einer Minderheitsposition.

Wenn wir heute den NFA öffnen, können wir nicht davon ausgehen, dass dabei am Schluss eine Verbesserung für den Kanton Schwyz herauskommt. Im Gegenteil, es besteht das Risiko, dass zusätzliche Forderungen zu Lasten der Geberkantone und des Kantons Schwyz kommen. Wir erachten das Risiko als erheblich und grösser als einen allfälligen Nutzen, den das Postulat im besten Fall bringen könnte. Natürlich sollten wir den Finanzausgleich und die Entwicklungen im NFA nicht einfach ignorieren. Der Finanzausgleich wird in Vierjahreszyklen überprüft und weiterentwickelt. Aktuell befinden wir uns im Zyklus 2026 bis 2029. Es ist deshalb sinnvoll, die notwendigen Grundlagen, Daten und Argumente mit Fokus auf die nächste ordentliche Wirksamkeitsprüfung vorzubereiten. In diese Richtung geht auch der Vorstoss von KR Dr. Urs Rhyner und mir. Ob mit oder ohne NFA-Forschungszentrum, wir müssen die Interessen des Kantons Schwyz zum richtigen Zeitpunkt, d. h. auf das Ende des Wirksamkeitszyklus, auf einer fundierten Basis einbringen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat mehrheitlich ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

KR Fredy Prachoinig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für eine Mehrheit der SVP-Fraktion sprechen. Die technische Ursache für diese Standesinitiative wurde sehr gut erklärt und ist damit offensichtlich. Der technische Mangel wird übrigens vom Regierungsrat nicht bestritten. Die unterschiedlichen Datenstände bezüglich provisorischer und definitiver Zahlen aller 26 Kantone über mehrere Jahre ergeben eine mangelhafte Berechnung des Ressourcenpotenzials. Es liegen zwar keine konkreten Zahlen vor. Trotzdem beurteilt der Regierungsrat wegen der Gewichtungsfaktoren, die hinterlegt sind, den Nutzen als höchstwahrscheinlich marginal. Konkret spricht man von einer tiefen einstelligen Millionenzahl, die für den Kanton im Spiel sei. Hier gilt sinngemäss ein altes Sprichwort: Wer die Million nicht ehrt, ist die Milliarde nicht wert. Politisch beurteilen wir die Situation anders. Der Kanton Schwyz gehört zur Minderheit der Geberkantone des NFA und hat nichts zu verlieren. Es handelt sich um einen technischen Mangel und keine politische Frage. Die Ankündigung des Bundes, den Beitrag beim NFA zu reduzieren, sollte nicht dazu führen, dass man sich still verhält. Im Gegenteil, eine Fehlerkorrektur darf man immer fordern. Dies auch deshalb, weil viele Nehmerkantone sich gar nicht an die Zielsetzung des NFA halten. Die Kantonsbudgets profitieren, der Bürger wird mit einer Steuerfussreduktion seit Jahren vergessen. Angst ist immer ein schlechter Begleiter und führt meistens zu Missgeschicken. Ein anständiges, begründetes Vorgehen führt hingegen meistens zum Erfolg. Der technische Mangel wird sogar vom Finanzdepartement im Bericht vom November 2025 speziell erwähnt. Alle Daten sind vorhanden und müssten lediglich beim Vorliegen aller definitiven Zahlen noch einmal abschliessend berechnet und dann ausgeglichen werden. So einfach ist das. Deshalb sind beim Bund die Türen sperrangelweit offen. Ein Vorstoss eines Kantons ist notwendig, damit sich etwas bewegt. Zum Schluss noch dies: Dieser Mangel behebt sich nie von allein. Die Standesinitiative des Kantons Schwyz ist beim eidgenössischen Finanzdepartement willkommen, weil die korrekte Berechnung des Ressourcenpotenzials im Interesse aller Betroffenen liegt, also auch im Interesse des Bundes. Wir unterstützen dieses Postulat und befürworten die Standesinitiative. Merci.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion und sage es gleich vorab, wir werden das Postulat nicht erheblich erklären. Nicht, weil wir das Anliegen schlecht finden, sondern weil wir die Risiken höher werten als den Nutzen. Zuerst zum Positiven: Das Postulat spricht ein Problem an, das real ist. Es kann nicht sein, dass wir benachteiligt werden, weil wir zeitnah definitiv veranlagen und Kantone wie der Kanton Genf systematisch falsche oder noch nicht vollständige Zahlen liefern. Auch der Bund, das wurde schon mehrmals gesagt, anerkennt diese Problematik und würde wahrscheinlich zu gewissen Teilen auch Hand bieten. Trotzdem kommen wir zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat. Eine Standesinitiative ist wahrscheinlich kein genügend feines Werkzeug, um einen solchen technischen Fehler zu korrigieren. Sie öffnet ein Thema, das wir dann nicht mehr steuern können. Schwyz ist einer von nur zehn Geberkantonen und damit eine Minderheit. Sobald das Thema in Bern auf dem Tisch liegt, reden die 16 Nehmerkantone mit. Der Bund, der jetzt ein bisschen abschwächt, aber vor kurzer Zeit noch von einem Ausgabenproblem gesprochen hat und immer öfters versucht,

Kosten auf die Kantone abzuwälzen, ist auch wieder im Boot. Die kürzlich eingereichte und nur unter Druck zurückgezogene Motion der Finanzkommission des Nationalrates war ein deutliches Warnzeichen. Einfach gesagt, wir würden ein Risiko für eine Korrektur eingehen, deren Wirkung beim Doppelbesteuerungsteil sehr klein und deren Nutzen insgesamt gar nicht beziffert ist. Das Verhältnis stimmt für uns nicht. Der richtige Weg führt aus unserer Sicht nicht über einen riskanten Alleingang in Bern, sondern über die gemeinsame Arbeit der Geberkantone. Dies so lange, bis sich eine Korrektur ohne Eigengoal einrichten lässt. Die GLP-Fraktion stimmt deshalb mit Respekt vor dem Anliegen, aber aus Risikosicht für die Nichterheblicherklärung dieses Postulates. Besten Dank.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die SP/Grüne-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Wir folgen den Argumenten des Regierungsrates und auch einigen meiner Vorredner. Die Postulanten möchten mit ihrem Vorstoss aus ihrer Sicht eine Ungerechtigkeit beheben. Wir verstehen das Anliegen. Aber die komplexen Mechanismen des NFA mit detaillierten Studien, Analysen usw. wegen eines vielleicht minimen Unterschieds anzutasten, erachten wir als SP/Grüne-Fraktion nicht als Aufgabe einer schlanken, effizienten Verwaltung. Wenn man mehr Steuereinnahmen möchte, gäbe es viel einfachere, viel, viel, viel effizientere und noch viel, viel, viel erfolgversprechendere Massnahmen. Massnahmen, die kein hochkomplexes Verfahren, das grosse Ressourcen binden würde, erfordern. Sie wissen, was ich meine. Wir SP/Grüne werden das Postulat nicht unterstützen.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen einer FDP-Minderheit, die auch Mitpostulanten dieser Vorlage sind. Es ist höchst selten, dass ein Steuerbeamter und ein Treuhänder in einer Steuerangelegenheit die gleiche Meinung haben. Nur schon deswegen bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen. KR Cornel Betschart hat schon aufgezeigt, wo die Probleme bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials liegen. Ich möchte diese Punkte nicht wiederholen, sondern den Aspekt der Doppelbesteuerung hervorheben. Es geht bei diesem Postulat nicht nur um die Interessen des Kantons Schwyz, es geht auch um faire Regeln für unsere Unternehmungen und unseren Wirtschaftsstandort. Auf das Problem der Doppelbesteuerung hat SwissHoldings, das ist der Verband der grossen multinationalen Konzerne mit Sitz in der Schweiz, bereits im Jahr 2021 hingewiesen. Gerade diese Unternehmungen sind häufig von der internationalen Doppelbesteuerung betroffen. Für sie ist es wichtig, dass Doppelbesteuerungsfälle rasch und korrekt gelöst werden können. In diesem Zusammenhang kann das folgende Problem entstehen: Ein Unternehmen wurde in der Schweiz bereits besteuert, später wird festgestellt, dass ein Teil des Gewinns einem anderen Land oder einem anderen Kanton für die Besteuerung zusteht. Der Kanton müsste deshalb Steuern zurückbezahlen, stellt sich aber in der Praxis formalistisch stur, weil im NFA das Steuersubstrat immer noch berücksichtigt wird. Es ist darum klar, dass bei diesen Fällen eine Korrektur auch im NFA berücksichtigt werden sollte. Sonst wird der Streit um den NFA auf dem Buckel der Steuerzahler ausgetragen. Für mich ist das ein wichtiger Punkt. Ein Kanton darf nicht finanziell bestraft werden, wenn eine Doppelbesteuerung korrekt bereinigt wird. Sonst entstehen falsche Anreize und die Unternehmer sind die Verlierer. Das Postulat verlangt ausdrücklich eine Lösung, die einfach, unbürokratisch und für alle Kantone gleich anwendbar ist. Wir entscheiden heute nicht darüber, wie die Lösung im Detail aussehen soll, wir entscheiden nur darüber, ob auf Bundesebene eine Verbesserung angestossen werden soll. Für die FDP-Minderheit ist klar: Der NFA soll auf möglichst korrekten Zahlen beruhen und die korrekte Beseitigung der Doppelbesteuerung darf für den Kanton nicht zum Nachteil werden. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort Finanzdirektor RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Einen kleinen Frieden konnten wir heute schon machen. Man muss einfach Vertreter der Steuerverwaltung und Steuerexperten hier im Kantonsrat möglichst nahe nebeneinandersetzen, dann finden sie offenbar relativ schnell eine Lösung für alle Probleme. Hier bei diesem Postulat fangen wir so an:

Willkommen in der Realpolitik. Der NFA ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Diese sind nicht immer nur wissenschaftlich geprägt, sondern von Interessen geleitet. Das dürfte Ihnen bewusst sein. Reformen sind deshalb äusserst schwierig zu erreichen. Das letzte Mal sind Reformen in einem kleineren Ausmass 2020, wie man weiss nach zähen Vorverhandlungen, unsagbar mühsam habe ich geschrieben, gelungen. Das Resultat ist auch nicht unbedingt so ausgefallen, wie wir uns das im Kanton Schwyz gewünscht hätten, obwohl wir durchaus valable und wissenschaftlich fundierte Lösungen vorgeschlagen hatten. Jetzt liegt ein Postulat vor, damit man mit einer Standesinitiative an das Bundesparlament gelangt, um im NFA wieder Anpassungen vorzunehmen. Wir haben es gehört, in der Sache, in den technischen Details gibt es nichts zu diskutieren. Diese Punkte sind valabel, sie stimmen. Nun geht es um die Frage, lohnen sich die aufgeführten Punkte, die Chancen, die sich daraus ergeben würden, im Verhältnis zu dem, was auch noch passieren könnte. Das ist eine politische Beurteilung, die wir hier in diesem Saal machen müssen. Es ist so, dass der Kanton Schwyz beim Thema Doppelbesteuerungskonflikt ab und zu den Kürzeren zieht. Das Problem ist auch bekannt und wurde im Wirksamkeitsbericht, den der Bund erstellt hat, genannt. Es wurde aber auch klar gesagt, dass bei einer Korrektur betragsmässig von einem sehr kleinen Betrag ausgegangen werden muss, wenn man die technisch nicht einfache Ausgangslage umsetzen und die Korrektur komplett abbilden würde. Ob die vereinigte Bundesversammlung deswegen eine Standesinitiative des Kantons Schwyz gutheissen würde, bin ich nicht ganz sicher. Es ist nicht so, dass wir mit einer Standesinitiative Bern einen Auftrag geben. Mit einer Standesinitiative gelangen wir nach Bern und sagen dem Bundesparlament, überlegen sie sich einmal, ob sie den Auftrag annehmen wollen oder nicht. Leider ist es nicht so, dass man mit einer Standesinitiative in Bern Aufträge verteilen könnte, mir wäre es ja recht. Auch beim zweiten angesprochenen Problempunkt, der möglicherweise oder sicherlich unterschiedliche Datenstände zwischen den einzelnen Kantonen bei der Berechnung betrifft, muss man etwas relativieren. Das, was wir nächstes Jahr in den NFA einzahlen, beruht auf Daten, die vier bis sechs Jahre alt sind. Wenn man zwei bis drei Jahre im Hintertreffen ist, zählt das noch nicht für die NFA-Zahlungen für das nächste Jahr, weil es, so wie es aufgebaut ist, ein äusserst träges System ist, was jetzt in diesem Fall aber nicht unbedingt ein Nachteil ist. Sie haben es gelesen, der Regierungsrat sagt kurz, die möglichen Vorteile, die wir hätten, wenn wir die Standesinitiative einreichen würden und auch Recht erhielten, die Standesinitiative damit weiterbehandelt würde und die angeprangerten, sicherlich vorhandenen Missstände korrigiert würden, im Vergleich zur Chance, dass das passiert, bezogen auf das, was sonst auch noch passieren könnte, in einem relativ unausgeglichenen Verhältnis stehen. Wir hätten das Risiko, wenn man das Fass dieser Gesetzgebung, die man jetzt anpassen will, öffnet, dass auch noch anders hineinkäme. Dazu kann ich Ihnen sagen, es sind viele Kräfte auf vielen verschiedenen Seiten am Zerren und am Reissen. Wir waren als Geberkanton ganz allgemein froh, wie sich das Resultat nach dem letzten Wirksamkeitsbericht präsentierte. Man lässt das Ganze vorderhand einmal so, wie es ist, und fängt nicht an, daran herumzuschrauben. Für uns ist das einigermassen gut herausgekommen. Mir ist klar, das ist nicht die hehre, reine Lehre, wie alles in einer schönen, perfekten Welt sein könnte. Aber ich kann Ihnen sagen, in der Realpolitik ist auch nicht immer alles bis ins letzte Detail naturwissenschaftlich austariert. Es wurde bereits erwähnt, der Bund würde gerne am System schrauben, um weniger bezahlen zu müssen – dafür die Geberkantone ein bisschen mehr. Wenn von Seiten der Nehmerkantone geschraubt wird, dann finden diese, die sogenannten reichen Kantone könnten noch viel mehr abdrücken. Sie warten nur darauf, dass man das Fass öffnet, Vorschläge einbringt und dann ausmehrt. Dabei würde ich nicht unbedingt rein logische Ansatzpunkte erwarten. In diesem Sinne, Sie haben die Überlegungen gesehen, es geht auch darum, ob wir in der reinen, hehren Lehre verbleiben wollen, oder akzeptieren wir die politischen Realitäten, wie sie sind, und sagen, wir müssen fast froh sein, wenn wir so weiterfahren können wie bisher. Deshalb schlägt Ihnen die Regierung vor, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung
Das Postulat P 22/25: Standesinitiative für eine faire Ermittlung des NFA-Ressourcenpotentials wird mit 44 zu 45 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Mathias Bachmann: Sie gönnen mir den Stichentscheid heute bereits zum zweiten Mal nicht.

12. Interpellation I 6/26: Umsetzung Gesetzgebung zur Abschaffung Eigenmietwert (RRB Nr. 333/2026) (Anhang 10)

KRP Mathias Bachmann: Das Wort hat der Interpellant.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab bedanke ich mich auch im Namen der Mitinterpellanten beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die Beantwortung unserer Interpellation. Der Regierungsrat anerkennt den Volksentscheid zur Abschaffung des Eigenmietwerts und setzt die bundesrechtlichen Vorgaben pragmatisch um. Insbesondere ist zu begrüssen, dass er auf die Einführung einer neuen Liegenschaftssteuer für selbst genutzte Zweitwohnungen verzichten will. Er hält fest, dass der Kanton Schwyz nur geringe Steuerausfälle erwartet und eine neue Steuer weder fiskalisch noch administrativ gerechtfertigt wäre. Positiv ist auch, dass der Regierungsrat die bestehenden Abzüge für Energiesparmassnahmen, Rückbaukosten und denkmalpflegerische Arbeiten grundsätzlich weiterführen will. Damit wird Planungssicherheit geschaffen und unnötige Verschlechterungen für Eigentümerinnen und Eigentümer werden vermieden. Die Wohneigentumsförderung verdient weiterhin eine maximale Entlastung der Eigentümerinnen und Eigentümer, die durch die weitgehende Abschaffung des Schuldzinsenabzugs schon genug gebeutelt wurden. Trotzdem bleibt die Antwort in wesentlichen Punkten unbefriedigend. Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts entfällt künftig für die grosse Mehrheit von Liegenschaften die Notwendigkeit von regelmässigen Eigenmietwertschätzungen. Daraus müssten zwangsläufig Vereinfachungen und Effizienzgewinne in der Steuerverwaltung resultieren. Der Regierungsrat verweist aber nur darauf: dass die Auswirkungen auf den Personalbestand der kantonalen Steuerverwaltung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden können (Ende Zitat). Aus liberaler Sicht genügt die Antwort nicht. Wenn ein komplexes Besteuerungssystem abgeschafft wird, muss der Kanton frühzeitig aufzeigen, wie die freiwerdenden Ressourcen genutzt oder reduziert werden können. Wer von einer Entlastung der Steuerpflichtigen spricht, soll auch bereit sein, über Entlastungen auf der Verwaltungsseite zu diskutieren. Der Regierungsrat räumt selber ein, dass die Reform Auswirkungen auf die Liegenschaftsschätzungen haben wird und weitere Anpassungen geprüft werden sollen. Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre hier ein klares Bekenntnis zu einer Vereinfachung angezeigt gewesen. Der Wegfall des Eigenmietwerts eröffnet die Chance, das Schätzungswesen insgesamt schlanker, digitaler und kostengünstiger auszugestalten. Die Antwort bleibt jedoch vage und beinhaltet keine konkreten Ziele. Ich bin deshalb gespannt auf die Vorlage des Regierungsrates für eine Steuergesetzteilrevision, die all diese Anliegen aufgreift. Danke.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir kommen zum nächsten Traktandum.

13. Postulat P 2/26: Bessere Verkehrssicherheit in Rothenthurm (RRB Nr. 353/2026) (Anhang 11)

KRP Mathias Bachmann: Die Postulantin Christine Lüönd-Voser ist nicht mehr im Kantonsrat, wird trotzdem das Wort gewünscht?

KR Joël Philipp: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat ist von den Kantonsräten aus Rothenthurm eingereicht worden, weil eine zeitnahe Umsetzung einer Verkehrsentlastung mit einer Umfahrungsstrasse ungewiss bleibt. Es werden immer mehr Wohnungen in Rothenthurm gebaut, was zu mehr Einwohnern und somit auch zu mehr Kindern führt, die die Hauptstrasse auf ihrem Schulweg überqueren müssen. Die Gewährleistung eines sicheren Schulwegs liegt nicht allein in der Verantwortung der Eltern und der Schule, sondern ist auch eine Aufgabe des Kantons als Eigentümer und Betreiber der Kantonsstrasse. Momentan hat die Primarschule 240 bis 250 Kinder. Das Verkehrsaufkommen auf der Strasse ist dann am höchsten, wenn die Schülerinnen und Schüler in die Schule müssen. Laut Analyse der Broschüre «Sicherer Schulweg» ist das Überqueren einer Strasse mit Tempo 50 und einer Verkehrsbelastung von 11 000 und mehr Fahrzeugen pro Tag für die Kindergärtner unzumutbar. Es kommt immer wieder zu heiklen Situationen beim Überqueren der Strasse. Die Schülerlotsen leisten einen wertvollen Beitrag, können aber eine dauerhafte und umfassende Sicherheitslösung nicht ersetzen. Die Verkehrssituation von Rothenthurm wird sich weiter verschärfen, einerseits wegen des Ausbaus der H8, andererseits wegen des Ausbaus am Axen. Die H8 wird zur wichtigsten Verkehrsachse zwischen der Ostschweiz und dem Tessin ausgebaut, was zu noch mehr Verkehr im Dorf führt. Das Argument des möglichen Rückstaus aufgrund einer Ampel kann nicht ausschlaggebend sein, denn einen Rückstau haben wir bereits jetzt im Dorf. Die Verkehrssicherheit darf nicht erst ein Thema werden, wenn es wieder einen schweren Unfall gibt. Die Sicherheit der Fussgänger und insbesondere der Schulkinder muss höher gewichtet werden als eine Einschränkung des Verkehrs. Das Problem mit der Querung der Kantonsstrasse ist nicht nur in Rothenthurm ein Problem, auch andere Gemeinden sind betroffen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären und mit Rothenthurm als Beispiel voranzugehen. Die Regierung soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen eine sichere Überquerung der Kantonsstrasse für die Schulkinder und auch für weitere Verkehrsteilnehmer gewährleistet wird. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat das vorliegende Postulat an ihrer Fraktionssitzung eingehend beraten. Wir anerkennen die Anliegen der Postulanten und verstehen die Sorge um die Sicherheit der Schulkinder in Rothenthurm. Die Schulwegsicherheit ist ein wichtiges Anliegen, das uns allen am Herzen liegt. Dennoch schliesst sich die FDP-Fraktion den Einschätzungen und Empfehlungen des Regierungsrates an und wird das Postulat einstimmig für nicht erheblich erklären. Unbestritten ist, dass die Hauptstrasse durch Rothenthurm stark belastet ist. Rund 11 000 Fahrzeuge passieren täglich das Dorf und viele Schulkinder müssen die Strasse auf ihrem Schulweg überqueren. Ebenso ist nachvollziehbar, dass die Verschiebung des Projekts der Umfahrung Rothenthurm bei der Bevölkerung zu Enttäuschung geführt hat. Entscheidend für uns ist jedoch die Frage, ob die heutige, bestehende Situation zusätzliche Massnahmen rechtfertigt. Der Regierungsrat kommt nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss, dass dies derzeit nicht der Fall ist. Der betroffene Fussgängerstreifen erfüllt sämtliche geltenden Sicherheitsstandards. Er verfügt über eine Mittelinsel, eine gute Beleuchtung, ausreichende Sichtweiten und befindet sich in der Tempo-50-Zone. Zusätzlich wird die Geschwindigkeit durch eine stationäre Radarkontrolle überwacht. Der Regierungsrat bezeichnet diese Querungsstelle sogar als nahezu einen Idealfall. Auch die Unfallstatistik spricht eine klare Sprache. In den vergangenen zehn Jahren haben sich bei der Ortsdurchfahrt insgesamt drei Fussgängerunfälle ereignet. Keiner davon ist beim betroffenen Fussgängerstreifen passiert. Das zeigt, dass die bestehende Infrastruktur grundsätzlich funktioniert. Die Forderung nach einer Fussgängerampel erscheint deshalb unverhältnismässig. Eine Lichtsignalanlage bringt nicht nur Vorteile mit sich. Sie kann Rückstaus verursachen, den Verkehrsfluss beeinträchtigen und auch den öffentlichen Verkehr behindern. Zudem ist keineswegs garantiert, dass dadurch jede Gefährdung ausgeschlossen werden kann. Wir müssen auch die Verhältnismässigkeit wahren. Mit rund 11 000 Fahrzeugen pro Tag liegt die Verkehrsbelastung in Rothenthurm zwar auf einem beträchtlichen Niveau. Es gibt aber zahlreiche Ortschaften im Kanton mit deutlich höherem Verkehrsaufkommen, bei denen der Handlungsdruck wesentlich höher wäre. Gerade die Erfahrungen in Pfäffikon zeigen zudem, welche Auswirkungen Lichtsignalanlagen auf den Verkehrsfluss haben können. Die provisorische Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des Busverkehrs hat dort zu erheblichen Rückstaus für den Individualverkehr in praktisch alle Richtungen geführt. Erst mit der Wiedereröffnung der Poststrasse

und der Rückkehr des Busverkehrs auf die ursprüngliche Route hat sich die Situation wieder beruhigt. Auch derartige Erfahrungen müssen bei der Beurteilung neuer Lichtsignalanlagen berücksichtigt werden. Ein weiterer Kritikpunkt der Postulanten betrifft den Einsatz von Schülerlotsen. Auch hier teilt die FDP-Fraktion die Einschätzung des Regierungsrates. Schülerlotsendienste haben sich in der Schweiz seit vielen Jahren bewährt. Sie werden begleitet, geschult und unterstützt. Zudem liegt die Entscheidung über eine konkrete Organisation bei der Gemeinde. Wo notwendig, können auch Erwachsene oder andere geeignete Personen eingesetzt werden. Zusammenfassend halten wir fest: Die bestehende Querungsstelle ist sicher, normgerecht und zweckmässig ausgestaltet. Die Unfallzahlen geben keinen Anlass für zusätzliche bauliche Massnahmen. Eine Fussgängerampel würde voraussichtlich mehr Nachteile als Nutzen bringen. Gleichzeitig wird die Verkehrsentwicklung weiterhin beobachtet. Die Verkehrserziehung durch Eltern, Schulen und Behörden bleibt ein wichtiger Bestandteil der Schulwegsicherung. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion die Haltung des Regierungsrates und wird das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Bruno Felder: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Mitunterzeichner des Postulats möchte ich schnell etwas sagen und werde auch gleich die Fraktionsmeinung der SVP mitteilen. Es sind jeden Tag 11 000 Fahrzeuge. Das ist die Realität in Rothenthurm. Das grösste Verkehrsaufkommen besteht genau dann, wenn die Schüler in die Schule gehen – und die Schüler sind die Schwächsten. Es ist nicht einfach, einem Sechsjährigen oder einem Fünfjährigen zu erklären, wie er über den Fussgängerstreifen gehen muss und dass er das auch immer konsequent macht. Die Prävention hat sehr geholfen, dass es weniger Unfälle gibt. Das ist der Hauptgrund, weshalb es weniger Unfälle gibt. Ende der Neunzigerjahre hat die Regierung versprochen, wenn der Verkehr zunimmt, wird die Lage neu beurteilt. Damals sprach man von 7000 Autos, heute sind es fast doppelt so viele und die Tendenz ist steigend. Trotzdem sieht der Regierungsrat in seiner Antwort keinen Handlungsbedarf. Das ist für die betroffene Bevölkerung absolut nicht nachvollziehbar. Mit dem Ausbau der H8, der Axenstrasse, wird Rothenthurm endgültig zum massiven Nadelöhr im Kanton. Die Argumente der Regierung betreffend Lichtsignal halten in der Praxis keiner Prüfung stand. Erstens, das Stauargument: Eine Ampel führe zu Rückstau, heisst es. Fakt ist aber, dass ein Rückstau in den Stosszeiten sowieso schon besteht. Sie kennen das. Zweitens, das Logikargument: Die Regierung behauptet ernsthaft, eine Ampel verleite dazu, bei Rot über die Strasse zu gehen. Wenn das stimmen würde, müssten wir konsequent die Lichtsignalanlagen im ganzen Kanton abschaffen. Drittens, das Busargument: Der betroffene Fussgängerstreifen liegt an einem Knotenpunkt. Ein Gelenkbus blockiert beim Einbiegen die Gegenfahrbahn, anders kommt er gar nicht auf die Strasse. Er muss zudem heute auf den Goodwill der Autofahrer hoffen. Eine Ampel würde das sicherer regeln und den ÖV priorisieren. Es geht hier nicht um ein wahlloses Aufstellen von Ampeln, es geht um konkrete Gefahrenstellen, bei denen die Sichtverhältnisse eben nicht so gut sind, wie es vom Regierungsrat geschildert wird. Wir müssen aber das Gesamtbild sehen. Rothenthurm ist kein Einzelfall. Es gibt viele Gefahrenstellen im ganzen Kanton. Man konnte auch in den Zeitungen lesen, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Deshalb geben Sie uns jetzt die Chance, die Regierung aufzubieten, dem Postulat zu folgen und etwas auszuarbeiten. Besten Dank. Ich darf noch im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab, hauptsächlich aufgrund von vielen möglichen Folgevorstössen und den Kosten. Ich habe geschlossen, Danke.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf für die SP/Grüne-Fraktion sprechen. Ich fand es spannend, dass in diesem Postulat die Axenstrasse erwähnt wird. Unsere Fraktion hat damals deutlich darauf hingewiesen, was dieses Projekt für den Verkehr im Kanton bedeuten wird. Jetzt kommt aus jener Gemeinde, die sich für die Axenstrasse ausgesprochen hat, ein Vorstoss, der mit dem Verkehr Mühe hat. Man sollte sich halt über die Konsequenzen seiner Entscheidungen bewusst sein. Was aber noch viel störender ist, ist die Haltung der Regierung. Sie verweist stark auf die Verantwortung der Eltern und auf bestehende Standards, statt die kantonale Verantwortung für eine sichere Schulwegführung und eine echte Entlastung ernsthaft wahrzunehmen. Sicherheit darf nicht nur an die Familie oder gar an Schülerlotsen delegiert werden.

Mich erinnert dieser Vorstoss ein wenig an die Situation bei uns in der Gemeinde in Bäch. Die Überquerung der Kantonsstrasse ist auch dort nicht gut gelöst, die Gemeinde und der Kanton schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu und gefühlt macht niemand etwas. Hoffentlich muss nicht zuerst irgendwo etwas Schlimmes passieren, bis konsequenter für unsere Schulwegsicherheit gehandelt wird. Die SP/Grüne-Fraktion wird dieses Postulat erheblich erklären.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Zunächst ist festzuhalten, der bestehende Fussgängerübergang bei der Kirche ist baulich bereits gut ausgestaltet, er verfügt über eine Mittelschutzinsel, eine Beleuchtung, gute Sichtverhältnisse und eine Geschwindigkeitsmessanlage in unmittelbarer Nähe. Der Regierungsrat bezeichnet die Querungsstelle aus baulicher Sicht sogar als nahezu ideal, das anerkennen wir ausdrücklich. Trotzdem bleibt die Situation anspruchsvoll. Rund 60 bis 70 % der Schulkinder müssen auf ihrem Schulweg die Hauptstrasse zu Zeiten mit besonders hohem Verkehrsaufkommen überqueren. Gerade für jüngere Kinder, aber auch für ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität kann eine solche Querung trotz guter baulicher Voraussetzungen herausfordernd sein. Eine Reduktion der Geschwindigkeit könnte die Situation entschärfen. Bei tieferem Tempo verkürzt sich der Bremsweg. Sollte es dennoch zu einem Unfall kommen, wären in der Regel die Unfallfolgen weniger schwer. Ist ein minimaler Zeitverlust für den motorisierten Individualverkehr vertretbar, wenn dadurch die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden erhöht werden kann? Für die GLP-Fraktion ist klar, die Sicherheit auf dem Schulweg hat einen sehr hohen Stellenwert. Das Postulat verlangt keine zwingende Ampelanlage, es verlangt vielmehr, dass der Regierungsrat aufzeigt, ob und wie die Sicherheit zusätzlich verbessert werden kann. Diese Prüfung ist aus unserer Sicht ein berechtigtes Anliegen. Deshalb wird die GLP-Fraktion das Postulat erheblich erklären. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es gehört, die Schulwegsicherheit ist wahrscheinlich in jeder Gemeinde im Kanton ein Riesenthema. Das vorliegende Postulat ist wirklich eine Chance für die Regierung, sozusagen ein Steilpass, aufzuzeigen, welche anderen Möglichkeiten es noch gäbe. Man könnte z. B. auch Verkehrsschilder mit «Achtung Kinder» auf dem Schulweg anbringen, nicht nur auf den Kantonsstrassen, auch auf Gemeindestrassen und innerhalb der Dörfer. In Küssnacht hat man überall die Fussgängerstreifen entfernt und es kommt in der Tempo-30-Zone immer noch zu gefährlichen Situationen. Oder vielleicht Temporeduktionen oder blinkende Signallichter, die während den Hauptschulzeiten leuchten. Es gibt viele Massnahmen, aber wenn man auf der Seite des Kantons schaut, findet man einfach nichts. Der Kanton ist in diesem Bereich etwas konservativ unterwegs, das wissen wir. Das Tiefbauamt verweist lieber auf die Bundesnormen, das muss genügen. Andere Kantone, z. B. Luzern, haben für das blinkende Licht Merkblätter erstellt, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit an einer Kantonsstrasse eine blinkende Ampel installiert werden kann. Genau das wäre eine Chance, dass das Tiefbauamt nacharbeiten könnte, ein paar Merkblätter erstellt, damit nicht nur der Kanton mehr Gewissheit hätte, sondern auch die Gemeindegremien wissen, was in Frage kommt und was nicht, so dass es im ganzen Kanton einheitlich ist. Bitte überlegen Sie sich das. Deshalb ist, wie bereits gesagt, die Mitte-Fraktion für die Erheblicherklärung. Danke.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Baudirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Fussgängerstreifen sind immer ein sehr sensibles Thema, das wir nicht zum ersten Mal im Kantonsrat und mutmasslich auch nicht zum letzten Mal behandeln. Selbstverständlich nehmen wir die Voten und letztlich auch die Ängste der Betroffenen ernst. Ich bitte Sie aber doch, immer auch den Blick für das Gesamte zu wahren. So viele Vorteile oder so viele Privilegien, wie das Amt eines Regierungsrates mitbringt, hat es auch ein paar Schattenseiten, nämlich dann, wenn Eltern schreiben, wenn ein Unfall da oder dort passiert, sei man schuld, weil wir ja scheinbar das Thema oder die Aspekte

zu wenig wahr- oder ernst nehmen. Ich kann Ihnen hier versichern oder würde die Gegenfrage stellen, wie kommt jemand auf die Idee zu behaupten oder jemandem zu unterstellen, dass man diese wichtigen Anliegen nicht ernst nimmt? Ich glaube, es ist schon fast grotesk, jemandem zu unterstellen, dass man mit dem höchsten Gut, der Sicherheit, namentlich auch von unseren Kindern, nicht ernsthaft umgeht. Weil es ein so emotionales Thema ist, weil die Meinungen bei diesem extrem wichtigen Thema derart vielfältig sind, genau aus diesen Gründen halten wir dafür, dass man sich an einschlägigen Normen, Best Practices und Erfahrungen orientiert. Es soll eben nicht darum gehen, wer gerade auf der Regierungsbank oder im Baudepartement oder an der Stelle des Kantonsingenieurs sitzt, sondern es soll möglichst, soweit das möglich ist, objektiviert zu und her gehen, damit man eine Richtschnur hat. An diesen Vorgaben orientieren wir uns. Nicht, um uns hinter irgendetwas zu verstecken, sondern um so weit wie möglich Objektivität zu haben. Das haben wir Ihnen dargelegt. Was die einschlägigen Normen und Vorschriften betrifft, ist der Fussgängerstreifen als Gegenstand dieser Diskussion absolut Standard und sogar auf der guten Seite. Deshalb müssen Sie, wenn Sie aus einer berechtigten Emotion diesen Vorstoss erheblich erklären wollen, sich überlegen, was es bewirkt. Wir haben Dutzende, wenn nicht Hunderte solcher Übergänge im Kanton, die mindestens so gefährlich sind. Ich gebe zu, ich kann keinen Eltern oder niemandem versprechen, dass schlimme Unfälle nicht mehr passieren werden. Das wird aber auch mein Nachfolger oder wer auch immer Ihnen nicht versprechen können. Nichtsdestotrotz müssen wir nach bestem Wissen und Gewissen das, was möglich ist, vorkehren. Aber dass in Rothenthurm wahrscheinlich nicht mehr viel möglich ist, haben wir Ihnen bereits dargelegt. Dafür wird Ihnen ein weiterer, auf ein allfällig erheblich erklärtes Postulat gestützter Bericht nicht mehr nützen. Wir können dort baulich nicht viel vorkehren. Wir erachten es übereinstimmend mit den einschlägigen Normen als nicht zielführend, ein Rotlicht zu installieren, weil es nach fachlicher Einschätzung – und nicht nach politischer Einschätzung – die Situation tendenziell eher verschlechtert als verbessert. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie nicht allzu fest mit dem Finger auf uns oder auf wen auch immer zeigen und behaupten, die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer sei uns nichts wert. Dem ist definitiv nicht so. Ich halte das für eine etwas unverständliche Andeutung. Nichtsdestotrotz gibt es gewisse Gefahren, aber gerade in Rothenthurm haben wir schon vieles gemacht. Ich empfehle Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung
Das Postulat P 2/26 Bessere Verkehrssicherheit in Rothenthurm wird mit 41 zu 48 Stimmen nicht erheblich erklärt.

14. Interpellation I 7/26: Gelingende Sprachliche Integration Volksschulen (RRB Nr. 364/2026)
(Anhang 12)

KRP Mathias Bachmann: Das Wort hat die Interpellantin KR Ruth von Euw.

KR Ruth von Euw: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates nur begrenzt zufrieden. Obwohl der Regierungsrat einräumt, dass es sehr wichtig ist, dass sprachliche Integration möglichst schnell geschieht und in der Primarschule gut unterstützt wird, findet er dann aber doch, es habe eigentlich keinen Bedarf dafür. Es gäbe zu wenig Zahlen, wie viele Kinder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule überhaupt in Anspruch nehmen. Dies, obwohl man im Bildungsbericht nachschauen kann, dass sich seit der Einführung des Faktors von 0.08 Lektionen pro Schulkind die Anzahl von fremdsprachigen Kindern mindestens verdoppelt hat, je nach Primarstufe, Kindergarten oder Oberstufe teilweise sogar noch mehr. Wie man

jetzt zum Schluss kommt, dass es doch keinen Bedarf gibt und das System funktioniert, ist uns ein wenig schleierhaft. Ich danke für die Antwort. Wir bleiben sicher am Thema dran. Danke schön.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nach Abklärungen mit Schulträgern scheint die Zusprache von zusätzlichen Ressourcen im Bereich DaZ wirklich zu funktionieren. Das finde ich gut so bzw. das finden wir gut so. Aus Gründen der Transparenz hätten wir uns bei der fünften Frage gewünscht, dass die Gemeinden, welche Gesuche für zusätzliche Ressourcen stellen, auch namentlich erwähnt werden. Ich glaube, der Informationsgehalt müsste hier an erster Stelle stehen. Zum Inhalt: Die Zusammenfassung der Regierung in der Antwort bringt es in unseren Augen sehr gut auf den Punkt. Wenn der DaZ-Bedarf nicht genügend abgedeckt werden kann, sind die Folgen sowohl pädagogisch wie auch organisatorisch erheblich. Was machen wir jetzt damit, dass die Chancengerechtigkeit nicht überall gewährleistet ist und man wegen der grossen Heterogenität mehr organisatorischen Aufwand hat? Was ist hier die Lösung der Regierung? Die Ressourcen zu verdoppeln, bedeutet 45 zusätzliche Vollpensen, das konnte man lesen. Eine echte Lösung habe ich aber nicht gefunden. Es wird eigentlich den Schulträgern überlassen, in diesem Sinn gibt es keine Lösung. Schade. Ein letzter Punkt ist uns noch wichtig: Es gibt viel zu wenig DaZ-Lehrpersonen, also kann man eigentlich die spezifische Zusatzqualifikation CAS vonseiten der Regierung oder des Kantons nicht verlangen, dies vor allem in Zeiten des Lehrpersonenmangels. Aber in der Antwort steht, aus fachlicher Sicht würde viel für die Ausbildung sprechen. Die Qualität, die diagnostischen Fähigkeiten und die Passgenauigkeit des Unterrichts würden sich klar verbessern. Vielleicht für viele Leute hier im Rat, die in letzter Zeit die Vorstösse oder auch die PISA-Studie lesen konnten: Die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Deutsch wären mit dieser Massnahme, also passgenauem Unterricht, sicherlich auch besser. Die Regierung erachtet dies im Moment nicht als zweckmässig. Das verstehe ich eigentlich nicht ganz. Der Zweck einer Ausbildungspflicht wäre doch der Erhalt der Bildungsqualität. Genau das ist zweckmässig. Wir hätten die Ressourcen, um z. B. eine Ausbildungsinitiative zu lancieren, um genügend passend ausgebildete DaZ-Lehrpersonen an unseren Volksschulen zu haben. Aber man legt scheinbar die Priorität auf andere Dinge. Schade, wir bleiben, wie es geheissen hat, sicher noch dran. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir kommen zum Traktandum 15.

15. Interpellation I 3/26: Strommarkt: Gewinne den Grossunternehmen, Verluste der Allgemeinheit? (RRB Nr. 385/2026) (Anhang 13)

KRP Mathias Bachmann: Der Interpellant Elias Studer ist nicht mehr im Rat. Wird sonst das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zu Traktandum 16.

16. Interpellation I 36/25: Personalentwicklung in den Departementen/Ämtern der kantonalen Verwaltung seit 2012 (RRB Nr. 389/2026) (Anhang 14)

KRP Mathias Bachmann: Das Wort hat der Interpellant Stefan Langenauer.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst ein herzlicher Dank an die Verwaltung. Die Beantwortung dieser Interpellation hat definitiv einiges an Aufwand verursacht. Das gibt jetzt aber einen sehr guten Überblick über die letzten 15 Jahre Verwaltungswachstum. Die Bevölkerung ist in dieser Zeit um 13 % gewachsen, wenn man die Aufgaben, die der Kanton von Bezirken und Gemeinden übernommen hat, herausrechnet, ist die Verwaltung 16 % gewach-

sen, also 3 % schneller als die Bevölkerung. Ich glaube, diese Zahl zeigt, dass Aussagen über überbordendes Wachstum der Verwaltung ins Reich des Populismus gehören. Ich gebe ein paar Beispiele: Amt für Gesundheit und Soziales in diesen 15 Jahren plus 15 Stellen, 1 % des Totals. Grund dafür sind neue Gesetze inklusive Umsetzung der Pflegeinitiative – also etwas womit der Bund die Kantone beauftragt hat. KESB: Nach den übernommenen Stellen am Start plus 27 Stellen, 2 % des Totals. Grund dafür sind hohe Fallzahlen und immer komplexere Fälle. Amt für Migration: Plus 17 Stellen, 1 % des Totals. Auch hier hohe Fallzahlen, aber auch Jobcoaches zur Arbeitsmarktintegration bzw. biometrische Ausweise, die ein Aufstocken erforderlich gemacht haben. Heilpädagogische Zentren: Plus 48 Stellen, 3 % des Totals. Höhere Schülerzahlen, mehr Klassen und intensivere Betreuung. Berufsbildungszentren: Plus 30 Stellen, 2 % des Totals. Der Grund ist, es gibt mehr Bildungsgänge und mehr Klassen. Diese Beispiele zusammen ergeben allein ein Wachstum von 9 %, also mehr als jene 3 %, welche die Verwaltung insgesamt schneller als die Bevölkerung gewachsen ist. Was haben diese Beispiele gemeinsam? Sie betreffen nie die ganze Bevölkerung, es geht immer um spezifische Zielgruppen, bei denen Bedürfnisse gegeben sind und man aus rechtlichen Erwägungen oder wegen der Fallzahlen reagiert hat. Das zeigt auch noch einmal, dass die Einzelinitiative, die der Rat im Sommer angenommen hat, die das Wachstum der Verwaltung an das Bevölkerungswachstum koppeln will, nicht sinnvoll ist. Es geht immer um Einzelfallbetrachtungen. Insgesamt kann man mit Blick auf die 9 % Wachstum bei den genannten Beispielen sagen, dass es auch Verwaltungsstellen gibt, die weniger schnell wachsen als die Bevölkerung oder sogar schrumpfen. Es gibt alles, man muss den Einzelfall betrachten. Insgesamt stimmen wir dem Regierungsrat zu, dass er sehr haushälterisch mit dem Personaletat umgeht und beim Stellenplan keineswegs überbordet. Besten Dank.

KR Manuel Mächler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst möchte ich mich explizit bei der Mitte-Fraktion für die Interpellation bedanken. Sie ist effektiv der Beweis, und da lese ich jetzt die Interpellationsantwort etwas anders als mein Vorredner, dass die Personalwachstumsinitiative, die von diesem Parlament angenommen wurde, auch effektiv funktionieren wird. Das mache ich jetzt an einem Fakt fest und verdrehe in diesem Kontext die Zahlen nicht so stark oder vielleicht etwas anders als mein Vorredner. Von 2012 bis 2020 ist die Verwaltung, das kann man in den Zahlen sehen, langsamer gewachsen als die ständige Wohnbevölkerung. Sie hätte also grundsätzlich die Forderungen der Einzelinitiative erfüllt. In dieser Messperiode, in der wir nicht so viel Geld hatten, ist die Verwaltung weniger schnell gewachsen als die Bevölkerung. Die Dienstleistungen waren nicht schlechter, die Baugesuche wurden nicht langsamer beantwortet, die Pässe wurden nicht langsamer ausgestellt und die Steuerrechnung war meines Wissens auch immer pünktlich im Briefkasten. 2021 war Covid. Ich verstehe, dass man damals vor allem im Amt für Arbeit mehr Leute brauchte, die man aber später wieder abgebaut hat. Aber seit 2020, ich hoffe, das hat nichts mit den neuen Regierungsräten zu tun, ist die Verwaltung aber effektiv überdurchschnittlich stark gewachsen, fast doppelt so schnell wie das Bevölkerungswachstum. Zwischen 2020 und 2025 ist die Verwaltung um 15 % gewachsen. Jetzt ist es fair zu sagen, die Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft darf man nicht dem Regierungsrat anrechnen, damit sind wir noch bei einem Wachstum von 9 %. Die Bevölkerung hingegen ist um 5 % gewachsen. Also 5 % Bevölkerungswachstum in den letzten fünf Jahren und 9 % bereinigtes Wachstum der Verwaltung. Die SVP-Fraktion kritisiert diesen Staatsausbau ausdrücklich und unternimmt deshalb alles, ihn endlich einzudämmen. Sie kritisiert ihn vor allem bezogen auf die letzten Jahre, weil das jene Jahre waren, in denen CRM, IT und andere Ausgaben für Software massiv hochgefahren wurden. Auch im Bildungsbereich ist die Lage bedenklich. Immer mehr Lehrer, mehr Input, aber immer schlechtere Bildungsstände, der Output – wie kürzlich auch in der Bildungsstudie der Wirtschaftsverbände veröffentlicht. Die integrative Schule ist gescheitert. Selbst wenn der Stellenausbau, das darf man auch sagen, im Einzelfall begründbar ist, ist die Tendenz fatal. Immer mehr Staatsangestellte, immer mehr Staat, weniger Freiheit für Bürger und Unternehmen. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir sehr gute kantonale Angestellte haben. Ich durfte das am Montag bei einer Visitation in einem Amt erleben. Aber wir brauchen die kürzlich verabschiedete Personalbremse, um eine politische Korrektur einzuleiten, wir brauchen sie, um der Verwaltung Innovationen aufzudrücken, Prozesse neu zu denken und am einen oder anderen Ort mittels Verordnung sich selber ein bisschen weniger Arbeit zu generieren. Weitere Schritte müssen infolge

dieser Interpellation mit konkreter Deregulierung, dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und der Zentralisierung der Verwaltung im Kaltbach umgesetzt werden. Merci.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir kommen zur nächsten Interpellation.

17. Interpellation I 1/26: Wie schützt die Regierung vor Konversionstherapien? (RRB Nr. 453/2026) (Anhang 15)

KRP Mathias Bachmann: Der Interpellant Elias Studer ist nicht mehr im Rat. Wird trotzdem das Wort gewünscht?

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Interpellant Elias Studer und Mitunterzeichnerin Aurelia Imlig-Auf der Maur sind nicht mehr im Rat, daher darf ich mich in ihrem Namen für die Bearbeitung der Interpellation bedanken, auch wenn wir mit der Beantwortung wenig überraschend nicht unbedingt zufrieden sind. Wir sind der Meinung, dass eine differenziertere Beantwortung der Interpellation ohne weiteres möglich gewesen wäre, ohne den Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Person zu verletzen, zumal sich diese mit öffentlichkeitswirksamen Interviews selber zu erkennen gegeben hat. Was jetzt bleibt, ist die Unklarheit darüber, ob das Anbieten und Durchführen von Konversionstherapien rechtliche Konsequenzen haben, und wenn ja, ob diese ausreichend sind, um auch von künftigen Straftaten abzusehen, oder ob sie sich wie bei illegalen Gebäudeabrissen schlicht lohnen. Aus unserer Sicht ist die Beantwortung deshalb eine verpasste Chance, was wir sehr bedauern.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir machen jetzt Pause bis 15.20 Uhr.

18. Postulat P 24/25: IF-Pool erhöhen – Unterrichtqualität sichern und Lehrpersonen entlasten (RRB NR. 457/2026) (Anhang 16)

KRP Mathias Bachmann: Geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen. Ich hoffe, Sie konnten die Pause für angeregte Gespräche nutzen. Wir fahren fort mit Traktandum 17. Das Wort hat der Postulant KR Martin Raña.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal möchte ich mich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung unseres Postulats bedanken. Ich habe leider aus Erfahrung beim Lesen ein bisschen Angst, dass es zuerst super tönt, die Problematik erkannt wird, aber am Schluss trotzdem noch eine Wendung kommt. Aber eine solche ist nicht gekommen und es passiert sogar etwas positiv Überraschendes. Unsere Forderung wird sachlich analysiert und eine ausführliche Synthese ist einfach nur top. Jetzt zum Inhalt: Als zentraler Hebel für die Verbesserung der Arbeitssituation an unseren Schulen wurde bei der Befragung der Schwyzer Lehrpersonen 2023 die Unterstützung durch Fachpersonen in der integrativen Beschulung genannt. Im interkantonalen Vergleich der Ressourcen für die integrative Förderung schneidet der Kanton Schwyz bei den Maximalwerten in jedem Fall unter dem Wert der Innerschweizer Kantone ab. Das hat man bereits gut in der Tabelle, die Teil der Antwort zur SVP-Interpellation I 16/23 war, gesehen und in der neuen Tabelle auf Seite 4 auch wieder. An dieser Stelle noch ein persönliches Dankeschön an die SVP-Fraktion für die seinerzeitige Einreichung dieser Interpellation und natürlich auch für Ihre unterstützenden Worte, KR Ueli Kistler, in der Polit+ Sendung im April 2025 auf Tele 1. Die Regierung sieht auch

klaren Handlungsbedarf und befürwortet die Erhöhung des IF-Pools. Die Regierung sagt auch, die integrative Förderung sei kosteneffizienter als die allfällig notwendig werdenden verstärkten Massnahmen, die nämlich hohe Folgekosten verursachen würden. Also sind die Investitionen in IF eigentlich eine präventive Massnahme. Die Gemeinden und die Bezirke haben auch heute schon einen gewissen Spielraum bei der Ressourcierung des IF-Pools. Entsprechend werden, wie bereits heute, nicht alle Schulträger das Maximum ausschöpfen. Was wir bei dieser Debatte heute Nachmittag nicht vergessen dürfen, es geht im Kern um unsere Schülerinnen und Schüler an der Volksschule. Diese sollen einen passenden Unterricht erhalten, damit möglichst alle im vor Ort aktuell herrschenden Setting gut lernen können. Einfach gesagt, geht es um den Bildungsauftrag. Weniger Konflikte und bessere Zusammenarbeit im Klassenzimmer werden die Folge sein, da man früher und wirksamer intervenieren kann. Die Lehrpersonen sind weniger mit dem herausfordernden Verhalten von einzelnen Lernenden belastet und können sich mehr ihrem Kernauftrag, dem Unterricht, widmen. Wir von der SP/Grüne-Fraktion begrüssen ausdrücklich, dass die Regierung des Kantons Schwyz in diesem Bereich keine Pflästerlipolitik bei der integrativen Förderung an der Volksschule betreiben will, sondern eine langfristig wirksame Lösung anstrebt, die laut Regierungsantwort fachlich und finanziell standhält – einfach nur toll. Somit sind wir natürlich für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Vielen Dank für die Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

KR Cedric Meyer: Geschätzter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Ich möchte bewusst mit einem Blick aus der Praxis starten. Ich habe das Vergnügen, jeden Tag selber als Klassenlehrer im Schulzimmer zu stehen. Ich erlebe dort unmittelbar, wie wichtig eine gut funktionierende integrative Förderung ist. Unsere Klassen sind zum Teil sehr heterogen, die Unterschiede zwischen den Kindern sind gross, sei es fachlich, sprachlich, aber auch bezüglich ihres Unterstützungsbedarfs. Als Klassenlehrperson versucht man ständig, allen Kindern gerecht zu werden, doch glauben Sie mir, irgendwann sind die zeitlichen und personalen Möglichkeiten ausgeschöpft. Genau da hilft unter anderem die integrative Förderung. Die zusätzlichen IF-Ressourcen kommen nämlich nicht nur einem einzelnen Kind zugute, sondern sie ermöglichen eine gezielte Förderung, mehr Zusammenarbeit und entlasten gleichzeitig die Klassenlehrpersonen. Jetzt zum Postulat: Das Postulat verlangt eine Erhöhung des IF-Pools um mindestens 0.02 Lektionen pro Schüler und Schülerin. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort weiter und schlägt eine Erhöhung um 0.08 Lektionen pro Kind vor. Diesen Schritt begrüssen ich und die gesamte Mitte-Fraktion ausdrücklich. Wenn wir den IF-Pool erhöhen, dann sollte man es so machen, dass die zusätzlichen Ressourcen im Schulalltag spürbar werden. Eine minimale Erhöhung, die auf dem Papier zwar gut aussieht, aber in der Praxis kaum Wirkung zeigt, bringt uns einfach wenig. Mit den maximal 5.1 Mio. Franken Mehraufwand, mit denen der Regierungsrat rechnet, bewegen wir uns in einem vertretbaren Rahmen. Aber man muss dazu auch noch sagen, frühzeitige und gezielte Unterstützung kann verhindern, dass später verstärkte und durchaus deutlich teurere sonderpädagogische Massnahmen notwendig werden. Da sieht der Regierungsrat ein Einsparpotenzial von sogar 5.2 Mio. Franken. Für mich ist aber die finanzielle Rechnung nicht entscheidend, sondern es geht darum, frühzeitig dort zu investieren, wo die Unterstützung am meisten bewirken kann. Das ist direkt bei unseren Kindern im Schulzimmer. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe, den Schulen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Integration im Schulalltag funktionieren kann. Gleichzeitig bleibt der notwendige und bereits angesprochene Spielraum erhalten. Die Gemeinden und Bezirke können ihre IF-Ressourcen weiterhin innerhalb einer Bandbreite planen und ihren Bedürfnissen entsprechend einsetzen. Für mich ist deshalb klar, eine Stärkung des IF-Pools ist eine Investition in unsere Unterrichtsqualität, unsere Lehrpersonen und vor allem in unsere Schülerinnen und Schüler. Wenn wir diesen Schritt machen, sollte man ihn so machen, dass man ihn im Schulzimmer merkt. Ich bitte Sie deshalb im Namen der gesamten Mitte-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Ruth von Euw: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Wir unterstützen das Postulat mit grosser Überzeugung. Ein ausreichend ausgestalteter IF-

Pool ist für uns eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Integration gelingt. Sie ist nämlich nicht gescheitert, KR Manuel Mächler. Wenn wir sie richtig finanzieren, dann kann sie gelingen. Gleichzeitig ist es auch ein ganz konkreter Beitrag gegen den Lehrpersonenmangel. Wer will, dass wir die guten Lehrpersonen im Kanton behalten können, muss auch Rahmenbedingungen bieten, die das ermöglichen. Bei der Befragung der Schwyzer Lehrpersonen wurde der Umgang mit herausforderndem Verhalten als grosse Belastung genannt. Besonders gefreut hat uns deshalb, dass der Regierungsrat sogar noch weitergeht als das Postulat und die geforderten zusätzlichen 0.02 Lektionen als eher zu knapp betitelt hat. Natürlich braucht es aber auch dafür genügend ausgebildete Fachpersonen. Die Erhöhung des IF-Pools und die Ausbildung von zusätzlichen schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen müssen deshalb Hand in Hand gehen. Für uns ist klar, das ist eine Investition in die Unterrichtsqualität, in alle Kinder, nicht nur die integrierten, und in attraktive Arbeitsbedingungen an unseren Schulen. Wir bedanken uns bei den Postulanten und beim Regierungsrat für die positive Antwort und bitten Sie, gemeinsam mit uns dieses Postulat erheblich zu erklären.

KR Angela Ruoss: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich darf heute für die SVP-Fraktion sprechen. Ich möchte vorab betonen, dass wir in diesem Geschäft sehr geteilter Meinung waren. Ich glaube, die Gründe sind bekannt und liegen auf der Hand. Wir sind gegen die integrative Beschulung, wir erachten das System als komplett gescheitert. Wir haben eine Kehrtwende im Auge, zurück zu differenzierten Schulmodellen zu kommen, in dem die Kinder wieder im Mittelpunkt stehen und Schule geben wieder das ist, was man unseren Kindern zuteilkommen lassen muss. Wie ich gesagt habe, das System in der heutigen Form ist nicht zielführend. Deshalb müssen wir dringend eine Kehrtwende einleiten, trotzdem dürfen wir unsere Kinder heute nicht vergessen. Die Veränderung können wir erst morgen umsetzen, denn bis wir einmal eine Lösung gefunden haben, um das System wieder auf Spur zu bringen, wie wir uns das vorstellen, müssen wir trotzdem für unsere Kinder, die in den heutigen Realitäten in den Schulzimmern sitzen und Hilfe brauchen, Lösungen finden. Mir ist klar, dass mit diesem Postulat lediglich eine Symptombekämpfung geschehen wird, das haben wir heute Morgen bereits gehört. Aber manchmal muss das eben auch sein, denn wie gesagt, die Ursachen können wir nicht sofort beheben. Im Postulat bestätigt der Regierungsrat, dass die IF-Ressourcen im interkantonalen Vergleich bei uns im Kanton eher knapp bemessen sind. Gleichzeitig ist die Belastung in den Klassenzimmern sehr hoch. Auch da geht mir wieder zu wenig weit, was ich von den Ratskolleginnen und Ratskollegen gehört habe. Es geht immer nur um die Lehrerbelastung. Aber denken wir bitte auch einmal an die Kinder, denn die Kinder können in diesem Wirrwarr in den Klassenzimmern gar nicht mehr richtig lernen. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass immer wieder Berichte in den Zeitungen, NZZ etc., beweisen und belegen, dass es in den MINT-Fächern und Deutsch grosse Defizite gibt, wofür alle später büssen müssen. Mit den zusätzlichen Fachpersonen können wir die Situation in den Schulzimmern entschärfen, davon bin ich persönlich überzeugt. Was noch viel wichtiger ist, wir bringen endlich Ruhe ins Schulzimmer hinein und ermöglichen es den Kindern, sich wieder auf das Lernen zu konzentrieren. Dabei geht es für mich ausdrücklich nicht darum, das heutige integrative Schulsystem weiter auszubauen, sondern es geht darum, den Kindern Unterstützung zu geben und frühzeitig zu erkennen, einzugreifen und zu helfen. Man kann mit IF-Lehrpersonen niederschwellig Unterstützung in die Klassenzimmer bringen. Man darf annehmen, das wurde auch bereits gesagt, dass wir damit die weiteren verstärkten Massnahmen, die extrem kostenintensiv sind, wirklich auch reduzieren und eindämmen können. Dabei müssen wir realistisch bleiben, ausserkantonale Platzierungen stehen nämlich auch nicht unbegrenzt für den Kanton Schwyz zur Verfügung. In meiner Heimatgemeinde habe ich Meldungen zurückerhalten, dass unsere Platzierungsanfragen für derartige Schul- oder Beschulungssettings bereits deshalb abgelehnt werden, weil in diesen Kantonen die vorhandenen Plätze selber gebraucht werden. Nutzen wir diese Chance und bauen innerhalb unseres Kantons genügend Fachkompetenz auf, damit wir bei uns Handlungsmöglichkeiten auf dieser niederschwelligen Ebene haben. Für mich ist entscheidend, wir können noch lange über die Schule von morgen diskutieren, wie sie aussehen soll und was wir alles ändern und machen müssen. Aber wir dürfen darüber nicht unsere Kinder vergessen, die jetzt in diesem Schulsystem kämpfen. Sie müssen wirklich vorwärtskommen und in den Fächern, die sie später für die Lehre und Weiterbildungen brauchen, gestärkt

werden. Eine Erhöhung des IF-Pools ist in diesem Fall für mich kein Bekenntnis zum integrativen Schulsystem, sondern eine pragmatische Massnahme, um innerhalb der bestehenden Realität, in der wir uns befinden, bessere Bedingungen für die Kinder schaffen zu können und den Alltag im Schulzimmer wieder zu einem Ort zu machen, wo in Ruhe gelernt werden kann. Betreffend der Anzahl Lektionen haben wir uns natürlich auch gefragt. Die Zahlen wurden aber bereits von meinen Vorrednern genannt, dazu möchte ich mich eigentlich nicht mehr äussern. Wie ich schon einleitend gesagt habe, waren unsere Diskussionen in der Fraktion dahingehend geteilt. Ich unterstütze die Erheblicherklärung und bitte auch für unsere Kinder den Rat, es ebenso zu tun. Danke vielmals.

KR Rita Marty: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Erheblicherklärung dieses Postulats ist notwendig. Alle Befragungen zum Thema Belastungen, die der kantonale Lehrpersonenverband durchgeführt hat, zeigen ein deutliches Bild. Zwei Drittel der Lehrpersonen fühlen sich belastet oder gar stark belastet. Das deckt sich mit der schweizweiten Umfrage, die der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) gerade kürzlich durchgeführt hat. Eine Mehrheit nennt die Heterogenität in der Klasse als eine der grössten Ursachen für die Belastung und drei Viertel empfinden den Umgang mit herausforderndem Verhalten als besonders belastend. Mehr IF-Fachpersonen bedeutet hier ganz konkret mehr Unterstützung im Schulzimmer, die den Kindern zugutekommt, mehr Möglichkeiten für Teamteaching, also für mehr Ruhe und mehr Zeit für individuelle Förderung, auch das kommt direkt wieder den Schulkindern zugute. Mit IF investieren wir in Qualität und Prävention. IF ist nicht einfach nur zusätzliche Unterstützung. Sie kann verhindern, dass Probleme eskalieren und später teure, verstärkte Massnahmen notwendig sind, die bereits schon ausgeführt wurden. Aber es fehlt immer noch an schulisch ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Dieses Problem haben wir übrigens auch in der Schulpsychologie, dass Fachleute fehlen. So konnten wir kürzlich lesen, dass man heute bis zu einem halben Jahr auf eine Abklärung warten muss – ohne Abklärung keine Diagnose und ohne Diagnose keine Massnahme. Wir müssen also dringend die Rahmenbedingungen kantonal verbessern und den Schulen die notwendigen Handlungsspielräume geben. Es geht um mehr als um Zahlen und Pensen, auch das hat meine Vorrednerin schon sehr gut ausgeführt. Es geht um Kinder, die Unterstützung brauchen, damit nicht aus einer Herausforderung eine Krise wird. Es geht um Schulklassen, die im Lernen unterstützt werden müssen, indem man mehr Individualisierung möglich macht. Wir können nicht mehr Integration, mehr Individualisierung, mehr Qualität, mehr Leistung fordern und gleichzeitig an den Ressourcen sparen. Wer unsere Kinder in der Volksschule stärken will, muss dort investieren, wo es in den Schulzimmern ankommt. Mehr IF bedeutet wirklich mehr Unterstützung und weniger Überforderung. Deshalb bitte ich Sie, stärken wir IF und erklären das Postulat erheblich. Danke.

KR Julia Cotti: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin über die Voten schon etwas überrascht. Wenn man den Beschluss des Regierungsrates liest, dann benötigen wir unbedingt die Erhöhung der IF-Pool Lektionen, um auch die volkswirtschaftlich direkten Kosten einsparen zu können, indem es heisst, dass man bei den Massnahmen, wie im Bereich der verstärkten Massnahmen, im separativen Setting, aber auch im integrativen Setting Kosten von 5.2 Mio. Franken einsparen kann. Das tönt doch super. Jetzt höre ich von rechts, von der SVP-Fraktion, das überrascht mich tatsächlich, die hat heute zwei Mal gesagt hat, man sehe, dass das integrative Schulmodell gescheitert ist, und die jetzt trotzdem sagt, dass sie teilweise das Postulat erheblich erklären will. Ich bin der Meinung, das Problem dieser Beantwortung des Postulats haben hier im Rat nicht alle verstanden. Wir müssen doch ehrlich sein. Die Schülerinnen und Schüler, die derzeit die Settings besuchen, die ich vorhin erwähnt habe, müssen doch praktisch wieder zurück in die Regelklasse. Genau hier ergibt sich das Problem. Die Regelklasse ist bereits heute stark belastet. Zwei Drittel der Lehrpersonen fühlen sich belastet oder stark belastet und gerade die Heterogenität sowie der Umgang mit herausforderndem Verhalten gehören zu den grössten Belastungsfaktoren. Wenn wir jetzt zusätzlich IF-Ressourcen sprechen, erhöhen wir den Druck, damit die Schülerinnen und Schüler wieder zurück in die Regelklasse geführt werden – zumindest teilweise. Damit stärken wir das integrative Schulmodell nicht, sondern überfordern es noch mehr. Integration funktioniert

nicht auf dem Papier, sondern nur dann, wenn Lehrpersonen und Klassen die zusätzlichen Anforderungen auch bewältigen können. Wir dürfen deshalb das Prinzip der Integration nicht um jeden Preis verfolgen, sondern müssen dort separative Lösungen zulassen, wo sie für das einzelne Kind, für die Klasse, aber schlussendlich auch für die Lehrperson die bessere Lösung ist. Ein weiteres Argument für die Nichterheblicherklärung dieses Postulats ist, wie die Regierung selbst feststellt, das Problem, dass wir bereits heute zu wenig ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben. Erhöhen wir also den IF-Pool, brauchen wir auch mehr Heilpädagogen, die wir gar nicht auf dem Markt haben. Eine Erhöhung bedeutet also noch lange nicht, dass wir auch genügend Fachkräfte haben. Die Gemeinden und die Bezirke haben nach den Revisionen des letzten Jahres die Möglichkeit, Förderklassen einzuführen und umzusetzen – bis jetzt wurde das teilweise nicht umgesetzt. Das liegt wohl kaum daran, dass sie zu wenig Lektionen zur Verfügung haben, insbesondere, weil sie ja auch die Möglichkeit haben, sondern vielmehr daran, dass sie es zuerst aufgleisen und organisieren müssen, auch gemeindeübergreifend. Wenn wir jetzt also die Befragungen und Umfragen, sei es die PISA-Studie, wir haben auch von Wirtschaftsverbänden gehört, aber auch von den Lehrpersonen und Lehrpersonen der ganzen Schweiz, sehen, dann müssen wir uns schon fragen, ob das Postulat so ist, wie wir es wirklich haben wollen. Wollen wir wirklich jene Kinder, die jetzt in diesen separaten Settings sind, zurück in die Regelklasse führen? Ich möchte auch auf ein Schreiben des Verbandes Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) von diesem Sommer verweisen, das Sie wahrscheinlich alle von Ihren Gemeinden weitergeleitet bekommen haben. Dieser hat festgestellt, dass eine Überforderung in der integrativen Schule besteht. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion, das Postulat grossmehrheitlich ab. Besten Dank.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Folgendes ist mir sehr wichtig klarzustellen: Man kann hier nicht Förderklassen oder IF oder ein künftiges Schulmodell, das man sich noch vorstellen könnte, gegeneinander ausspielen. Was wir hier miteinander diskutieren, ist die Erhöhung der IF-Quote, wie sie in der Zentralschweiz eigentlich gegeben ist und wie sie die Schule, wie wir auch bereits gehört haben, mehrheitlich stark unterstützt. IF ist heute gegeben und kein Schulmodell, sondern eine Dienstleistung, welche die Schulen in einer ganzheitlichen Förderung anbietet. Ich muss aus meiner Überzeugung hier auch klar sagen, eine Streichung von IF, z. B. in einem künftigem Schulmodell, das keine IF anbieten würde, ist bei den Eltern absolut nicht gefragt, davon bin ich überzeugt. Wenn jetzt Leute davon sprechen, dass wir IF z. B. reduzieren oder gar künftig irgendwie abschaffen müssen, dann werden wir bei den betroffenen Eltern auf massiven Widerstand stossen. Die Förderklassen, die bei den Schulträgern angedacht sind, müssen ausgestaltet werden. Aber es ist nicht gemeint, dass das auf Kosten von IF geht, sondern das ist eine künftige Möglichkeit, die jetzt hier im Kanton Schwyz angeboten wird, aber nicht, um nachher in irgendeiner Art und Weise Rechnung zu stellen, die beinhaltet, wir haben nun Förderklassen, jetzt reduzieren wir IF. So läuft das nicht. Das muss ich auch noch klar sagen, in einem Votum wurde es vorhin bereits angetönt: IF ist für die Kinder da. Ich erlebe das selber. Die Kinder werden stärker gefördert, gerade auf der Sek 1, wenn es nachher um den beruflichen Übertritt geht. Hier kann ganz, ganz, ganz vieles nachgebessert werden, aufgeholt werden, ganz individuell auf die Kinder abgestimmt, vor allem in Deutsch und in Mathematik. Dieses Postulat unterstützt all diese Bestrebungen und die Qualität der Schule entscheidend. Danke schön.

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Integration ist eine Haltungsfrage, Separation auch. Das Problem bei den separativen Lösungen ist nachher die Rückführung in die Regelklasse. Es gibt bereits separative Lösungen, vor allem für Extremfälle, die nehmen wir aus den Normalklassen in eine separative Lösung und versuchen nachher, sie wieder in die Regelklasse hineinzuführen. Meine Erfahrung zeigt, es gibt dann wieder Probleme. Wenn man die Separation wieder auflösen will und die Regelklasse zum Zuge kommt, dann muss man dort wieder Hilfe geben, damit das funktioniert. Also verliert man so oder so – wenn man das so betrachtet. Wenn man Integration will und damit den Lehrern Zeit gibt, so wie es von KR Angela Ruoss sehr schön beschrieben wurde, mit den Kindern zu arbeiten, statt eine vielleicht zwei Personen in der Klasse hat – wir sind jetzt daran, die Ausbildungen zu verbessern –, dann sind wir auf dem richtigen

Weg. Wenn diese Jugendlichen nachher zu uns in die Berufsschule kommen, haben wir keine separativen Lösungen. Sie wollen eine Berufslehre machen, weil sie ja praktisch stark sind. Schulisch müssen sie einfach schauen, dass es funktioniert, aber das bringen wir bis jetzt sehr gut hin. Wir haben ja auch noch Hilfe auf Kantonsebene. Die Separation bringt nicht viel, absolut nicht und macht sogar eher Probleme. Also bleiben wir bei der Integration, damit man die Jugendlichen beieinander halten und sie auf ihrem Entwicklungsweg führen kann, damit es auch im Anschluss weiter funktioniert. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte noch auf das Votum von KR Julia Cotti eingehen. So wie ich bis jetzt die Regierung immer verstanden habe, lautet unser Grundsatz: Integration vor Separation, aber nicht um jeden Preis. Wie ich aber Ihr Votum verstanden habe, haben Sie das Gefühl, es werde jetzt jeder, der separiert wurde, wieder integriert. Das ist eigentlich wirklich nicht Sinn dieses Postulats. Ich glaube, es ist die beste Lösung, wenn wir schon den Grundsatz Integration vor Separation haben, dass man die Integration auch mit den notwendigen Ressourcen bestückt. Noch zum Fachkräftemangel, der erwähnt wurde. Es gibt bereits einen Vorstoss, mit dem man dem Fachkräftemangel entgegenwirken will, wie das auch andere Kantone tun. Ich glaube, dass es für die Fachpersonen auch nicht schlecht ist, wenn sie nicht in einer Tabelle lesen müssen, dass man einen Schlussrang belegt, sondern dass jene Fachpersonen, die zu uns kommen, auch damit rechnen können, dass der Bedarf richtig und gut mit Ressourcen ausgestattet wurde. Ich glaube, ich wäre froh, wenn die Regierung das noch klarstellen würde. Danke vielmals.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bedanke mich für Ihre Lorbeeren zu Beginn Ihrer Ansprache, KR Martin Raña. Ich möchte noch sagen, dass ich das Postulat unterstütze, auch notgedrungen, wie es KR Angela Ruoss erklärt hat. Was ich mit auf den Weg geben möchte und noch nicht gesagt wurde ist, dass die Gemeinden oder die Schulträger viel flexibler mit dem IF-Pool umgehen können sollten. Ich habe die Rückmeldung aus Primarschulen erhalten, dass sie viel zu starr an den IF-Pool gebunden sind und nicht flexibel zwischen den Klassen entscheiden können, wer IF bekommt. Wenn die Möglichkeit besteht, das noch einzubringen, wäre ich dankbar. Merci.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

LA Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Besten Dank für die Voten. Diese zeigen, dass man ein isoliertes Problem in einen grösseren Zusammenhang einbetten muss. Genau diese Sachlage haben wir beim vorliegenden Thema. Das Postulat bildet einen zentralen Ankerpunkt eines Konzepts, das es braucht, um die integrative Beschulung, wie wir sie im Kanton Schwyz etabliert haben, bestmöglich zu leben und den Schulen dort den Rücken zu stärken, wo sie es brauchen. Das ist jetzt ein zentrales Anliegen. Wir sprechen über einen Bereich, für den die Zuständigkeit bei den Gemeinden und bei den Bezirken liegt. Im IF-Bereich sind die Gemeinden und Bezirke zuständig. Hier wollen wir den Schulen zu besserer Ressourcenausstattung verhelfen, aber auch zu besseren Verfahren. Das ist jener Punkt, den Sie angesprochen haben, KR Ueli Kistler. Ziel und Zweck dieser Neukonzeption ist auch, die Verfahren für die Schulleitungen, für die Lehrpersonen und für die Schulträger insgesamt zu vereinfachen, damit auch die Anzahl Fachpersonen in den Klassen reduziert werden kann. Das ist ein Anliegen, das damit auch aufgenommen werden soll. Die Regierung wollte deshalb die Ressourcen massiv höher angesetzt haben, weil sie davon ausgeht, dass eine grössere und vor allem sichtbarere Wirkung erreicht werden soll. Das steht im Zusammenhang mit der Zuständigkeit, die beim Kanton liegt, nämlich im Zuständigkeitsbereich, in dem es um hochschwellige Massnahmen geht, bei denen wir, was den Platzbedarf anbelangt, abhängig sind von ausserkantonalen Institutionen, was aber auch die hohen Transportkosten begründet. Wir wollen bei beiden Ansatzpunkten ansetzen, d. h., wir wollen die Abhängigkeit reduzieren und die Transportkosten senken. Das ist jedes Mal ein Thema in der STAWIKO. Darauf möchten wir eine Antwort haben. Der IF-Bereich und die verstärkten Massnahmen hängen eben zusammen. Wir möchten bewusst im

IF-Bereich Ressourcen stärken, investieren, damit wir weniger hochschwellige Fälle haben. Deshalb ist die Aussage von KR Martin Raña absolut richtig. Es ist nicht die gleiche Menge, die zurück integriert werden soll. Wir möchten den niederschwelligen Bereich mit gezielten Massnahmen stärken und dafür sorgen, dass es keine verstärkten Massnahmen braucht, wo sie nicht angezeigt sind. Ich habe es erwähnt, das ist ein Baustein eines Konzepts, das der Erziehungsrat demnächst auf den Tisch bekommen wird. Eine Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Konzepts im Kanton Schwyz, bei dem es verschiedene Elemente braucht, damit es zusammengreift. Wir wollen eine bessere Steuerbarkeit der Kosten, eine geringere Abhängigkeit von ausserkantonalen Plätzen, eine Senkung der hohen Transportkosten, aber auch eine Vereinfachung für die Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden. Wir wollen den organisatorischen und administrativen Aufwand, der mit dem IF-Bereich verknüpft ist, reduzieren. Mit jedem Schüler, geschätzte Anwesende, der dank ausreichender IF-Ressourcen, das haben wir dargestellt, im Regelschulsetting frühzeitig und erfolgreich unterstützt werden kann, werden deutlich höhere Folgekosten im Bereich der verstärkten Massnahmen, die in unserer Verantwortung liegen, verhindert. Ihr Votum, KR Martin Raña freut mich sehr, dass Sie von der Postulatsantwort positiv überrascht waren. Das gibt uns die Bestätigung, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir gezielt investieren, gezielt Ressourcen sprechen wollen und nicht flächendeckend überall, wo es allenfalls gar keine braucht. Noch zu KR Julia Cotti: Das ist ein Dauerauftrag, dafür zu sorgen, dass wir genügend und gut qualifizierte Fachkräfte und vor allem Studierende gewinnen, die in der schulischen Heilpädagogik mit einem Masterabschluss abschliessen. Neu bietet die PH Zug einen Masterstudiengang in Heilpädagogik an. Unsere Befürchtung war, dass das die Zahlen der PH Zürich abgräbt, die auch diesen Masterstudiengang anbietet. Das Gegenteil ist aber eingetreten, die Zahlen der PH Luzern, PH Zug und der PH Zürich wachsen. Das gibt uns doch die Hoffnung, dass wir zu genügend ausgebildeten und gut qualifizierten Fachkräften im Bereich der Heilpädagogik kommen. Ein Vorstoss will ja gezielt Anreize schaffen, dass dieser Studiengang genutzt wird. Die Regierung beantragt Ihnen die Erheblicherklärung, damit wir diesen Baustein des gesamten sonderpädagogischen Konzepts verankern und dann die weiteren Bausteine setzen können, die es braucht, um gezielt die Ressourcen einzusetzen. Ich möchte mein Votum mit der Aussage beenden und abrunden, dass die Schülerströme, die in die Regelklasse kommen bzw. wie es mit der Thematik der Sonderschulung insgesamt aussieht, auch einen Bestandteil des Bildungsberichts 2026 bilden. Es ist ein Werk, das alle drei Jahre herausgegeben wird. Das Monitoring betrifft die gesamte Schweiz. Es werden über alle Schulstufen Antworten gegeben, weshalb die Entwicklung so ist, es wird national gemonitort. Prof. Dr. Stefan C. Wolter, Hauptverfasser dieses Werks, kommt nächsten Donnerstag zu uns. Wir haben Ihnen sowie allen anderen Bildungsverantwortlichen oder Bildungsinteressierten die Einladung zukommen lassen. Die Anmeldefrist läuft noch bis morgen. Wenn Sie Interesse haben bzw. wenn Sie Antworten auf Ihre Fragen wollen, dann ist das der geeignete Zeitpunkt: Bildungsbericht 2026, nächster Donnerstag, 24. September 2026. Vielen Dank, wenn Sie diesem Postulat Ihre Unterstützung geben, die es braucht. Herzlichen Dank.

KRP Mathias Bachmann: Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung empfiehlt Ihnen die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Abstimmung
Das Postulat P 24/25 IF-Pool erhöhen – Unterrichtqualität sichern und Lehrpersonen entlasten wird mit 59 zu 29 Stimmen erheblich erklärt.

19. Postulat P 1/26: Studiengang in Agronomie im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 489/2026)
(Anhang 17)

KRP Mathias Bachmann: Das Wort hat der Postulant KR Thomas von Euw.

KR Thomas von Euw: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche als Postulant. Heute entscheiden wir nicht darüber, ob morgen in Pfäffikon eine Hochschule gebaut wird, wir entscheiden nur darüber, ob wir wissen wollen, ob es sinnvoll und machbar wäre. Ich sage Ja, ich will es wissen. Genau das verlangt das Postulat, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es verlangt eine vertiefte Prüfung eines möglichen Agronomiestudiengangs in Pfäffikon für die Zentral- und Ostschweiz. Trotzdem beantragt die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, denn die Antwort des Regierungsrates enthält selbst mehrere offene Fragen und teilweise Argumente, die sich bei genauer Betrachtung relativieren lassen. Nehmen wir den Bauernhof beim Römerrain. Bereits im Vorfeld der Kantonsratssitzung musste die Regierung einen Teil der Antwort korrigieren, denn der Betrieb Lützelhof ist vertraglich bis 2031 verpachtet und muss nicht bereits dieses Jahr einem Bauprojekt weichen. Das ist keine Kleinigkeit. Wenn wir über einen möglichen Agronomiestandort diskutieren, dann sollten wir doch zuerst wissen, welche Infrastrukturen tatsächlich zur Verfügung stehen. Noch etwas, das mich erstaunt: In der Antwort des Regierungsrates wird immer nur vom Kanton Schwyz gesprochen. Es geht hier aber vielmehr darum, einen Studiengang, den es sowieso geben wird, am bestmöglichen Standort zu platzieren. Da sprechen wir von der ganzen Zentral- und Ostschweiz und nicht nur von unserem Kanton. Pfäffikon liegt an der Bahnlinie zwischen Arth-Goldau und Romanshorn sowie direkt an der Bahnlinie Zürich-Chur. Diese grossen Standortvorteile mit dem Schulbetrieb in Pfäffikon sollten dem abgelegenen Standort Tänikon gegenübergestellt und dringend überprüft werden. Dann kommt das Argument der Ostschweizer Fachhochschule (OST): Ja, eine Anpassung der Trägervereinbarung wäre notwendig. Ja, dafür braucht es die Zustimmung aller beteiligten Parlamente und das ist eine Hürde. Aber seit wann ist eine politische Hürde ein Grund, eine Idee erst gar nicht abzuklären? Wir haben die Möglichkeit, beim Studienangebot der OST mitzuwirken, nutzen wir doch diese Möglichkeit auch für eine seriöse Abklärung. Und wenn dieser Weg nicht funktioniert, gibt es die zweite Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften Bern (BFH-HAFL), die seit Jahrzehnten Agronominnen und Agronomen ausbildet. Das Postulat verlangt keine Vorentscheidung für die eine oder andere Variante, es verlangt, dass wir die Varianten auf den Tisch legen. Auch beim Thema Forschung dürfen wir nicht unnötig schwarzmalen. Der Kanton Schwyz besitzt mit dem Lützelhof einen Landwirtschaftsbetrieb. In Tänikon gibt es mit der Agroscope und der Swiss Future Farm bereits eine etablierte Forschungsinfrastruktur. Die Regierungsratsantwort selber bestätigt, dass dort bereits jetzt Forschung und Smart Farming betrieben wird. Weshalb also nicht prüfen, ob die bestehenden Strukturen miteinander verbunden werden können? Dann zur vielleicht wichtigsten Frage, ob es überhaupt ausreichend Studenten geben würde. Der Regierungsrat schaut vor allem auf die Schwyzer Zahlen, aber das Postulat spricht ausdrücklich von der Zentral- und Ostschweiz. Heute reisen bereits rund 50 Studenten aus den entsprechenden Kantonen nach Zollikofen, um Agronomie zu studieren. Das zeigt doch eines klar: Das Bedürfnis nach einer Agronomieausbildung existiert. Die Frage ist eher, wo diese Ausbildung stattfinden soll. Wenn wir einen Teil dieser Studenten in unsere Region zurückholen und gleichzeitig zusätzliche Studenten aus diesen Kantonen gewinnen können, kann ein Studiengang über drei Bachelor Jahrgänge in der Grössenordnung von vielleicht 100 Personen entstehen. Das ist nicht automatisch der Beweis, dass ein Studiengang funktioniert, aber es ist definitiv ein Grund, genauer hinzuschauen, und kein Grund wegzuschauen. Ja, eine Hochschule kostet Geld, aber die Rechnung darf nicht bei den Studiengebühren aufhören. Eine Hochschule bringt Wissen, Forschung, Fachkräfte und Unternehmen. Sie kann ein Kristallisationspunkt für die ganze Branche werden. Ich spreche noch im Namen der SVP-Fraktion: Eine Mehrheit der Fraktion lehnt das Postulat ab. Danke.

KRP Mathias Bachmann: Die Fraktionsmeinung war sehr kurz.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für die SP/Grüne-Fraktion sprechen. Die Antwort des Regierungsrates hat uns in zwei Punkten überzeugt. Die Schulanlage Römerrain ist ausgelastet und nicht für den Aufbau einer Fachhochschule vorgesehen. Die geringe Nachfrage nach Agronomiestudiengängen aus dem Kanton Schwyz rechtfertigt kei-

nen Ausbau einer Fachhochschule in unserem Kanton, wo neben der Ausbildung auch Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung betrieben werden sollen. Diese Schritte sind im Kanton Thurgau bereits passiert und dieser Kanton hat dort auch schon investiert. Aus diesen Gründen lehnt die SP/Grüne-Fraktion das Postulat ab.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich durfte dieses Postulat auch unterschreiben und muss wirklich sagen, dass ich Sympathien dafür habe. KR Thomas von Euw hat bereits vieles dazu gesagt. Als ich das aber gelesen habe, musste ich sagen, brauchen wir je länger, je mehr Studierte, im Gegenzug sind wir je länger, je weniger Bauern. Handkehrum muss ich sagen, wenn wir an der Schule Pfäffikon einen Studienlehrgang einrichten könnten, sind das Leute, die einen bäuerlichen Hintergrund haben und schlussendlich besser für uns da sind als andere Studierte. Anlässlich einer Geschäftsleitersitzung der kantonalen Bauernvereinigung haben wir das auch besprochen. Uns hat gefreut, dass der Regierungsrat eigentlich zum Standort Pfäffikon, zum Standort Römerrain, zur Grund- und Weiterbildung wie auch für die Beratung Ja sagt. Deshalb meine ich, müsste man die Möglichkeit, dort einen Studienlehrgang anzugliedern, untersuchen. Ich erkläre das Postulat erheblich. Danke.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Bildung und Forschung sind zentrale Pfeiler in der Schweiz und auch unsere wichtigsten Ressourcen. Das gilt auch für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung im Kanton Schwyz. Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat, um eine verlässliche Faktenbasis für die Zukunft des Standorts Pfäffikon zu schaffen. Für die GLP-Fraktion ist zwar klar, eine eigene Fachhochschule aufzubauen, ist unrealistisch. Im Fokus einer Prüfung muss die Kooperation mit bestehenden Akteuren stehen. Vorliegend bietet sich primär die Fachhochschule OST an, aber es gibt z. B. auch die ZHAW in Wädenswil. Es geht hier um eine Auslegeordnung, um eine Analyse. Auf dieser Grundlage kann man später sachlich entscheiden, ob und wo es Verbesserungspotenzial gibt und wie sich die Agronomie im Kanton Schwyz und der Standort Pfäffikon weiterentwickeln sollen. Vielen Dank.

KR René Ziegler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die FDP setzt sich für eine hochwertige Bildung ein und auch für einen effizienten Mitteleinsatz. Die Idee von KR Thomas von Euw ist gut gemeint. Aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Deshalb wird die FDP-Fraktion dieses Postulat nicht erheblich erklären. Dafür habe ich vier Gründe: Erstens fehlt es an Platz. Zweitens resultieren an diesem Standort Römerrain viel zu hohe Kosten. Drittens ist die Nachfrage aus der Landwirtschaft bei der Berufsmaturität zu gering, es fehlt schlicht an Studenten. Viertens ist das Verkehrschaos am Römerrain jetzt schon ein Super-GAU. Mit einem zusätzlichen Studienlehrgang generiert man sicher Mehrverkehr. Wahrscheinlich weiss die Hälfte hier in diesem Saal nicht, dass das Schulhaus Felsenburgmatte auch an dieser Strasse liegt und die Mittelstufenschüler dort die Strasse ohne Trottoir benutzen müssen. Der Kanton Thurgau prüft bereits einen Studienlehrgang in Tänikon mit der Forschungsanstalt Agroscope. Das haben wir vorhin gehört. Dort steht die Infrastruktur bereit. Ich sehe nicht ein, wieso der Kanton Schwyz hier teuer kopieren soll.

KR Norbert Knechtle: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir haben das Thema an unserer Fraktionssitzung intensiv diskutiert. Wir sind natürlich dafür, dass in der Landwirtschaft Weiterbildung und Ausbildung ein zentraler Punkt ist und gefördert wird. Wir sehen aber – deshalb sind wir grossmehrheitlich gegen dieses Postulat – das Potenzial und die Voraussetzungen für einen derartigen Ausbau zu einem akademischen Lehrgang am Standort Pfäffikon nicht. Danke.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir schreiten somit zur Abstimmung. Die Regierung empfiehlt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung
Das Postulat P 1/26 Studiengang in Agronomie im Kanton Schwyz? wird mit 22 zu 64 Stimmen nicht erheblich erklärt.

20. Interpellation I 4/26: Sicherstellung von Qualität, Effizienz und Vergleichbarkeit der Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschule Schwyz (RRB Nr. 490/2026) (Anhang 18)

KRP Mathias Bachmann: Das Wort wird nicht gewünscht. Wir gehen zum nächsten Traktandum 21.

21. Interpellation I 5/26: EFAS und Auswirkungen auf pflegende Angehörige (RRB Nr. 519/2026) (Anhang 19)

KRP Mathias Bachmann: Das Wort wünscht der Interpellant KR Reto Keller.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst ein Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Ein Blick in den Jahresbericht 2025 kann wirklich massiv Sorgen bereiten. Die stationäre Pflegefinanzierung hat die Gemeinden im Jahr 2022 noch 40 Mio. Franken gekostet, im Jahr 2025 bereits 50 Mio. Franken, also in drei Jahren ein Plus von 25 %. Dabei muss man wissen, dass die Anzahl der zu Pflegenden, also diejenigen, die gepflegt werden, um 5 % zugenommen hat, die Kosten aber um 25 %. Wir sprechen also hier nicht nur von einem Demografieproblem oder von einer Demografieherausforderung, sondern auch von einem Finanzierungs- und Anreizsystem in unserem Pflegesystem. Deshalb begrüsse ich ausserordentlich, dass der Regierungsrat die Höchsttaxe datengestützt überprüfen wird, wie er das in der Antwort zur Interpellation versprochen hat. Es ist klar, in einem solchen Gesundheitssystem schaut jeder zuerst für sich. Die Gemeinden achten darauf ihre Kosten zu begrenzen, die Krankenkassen ebenfalls, die Leistungserbringer orientieren sich an den Tarifen und die Patienten an ihrer eigenen Kostenbeteiligung. Das Problem ist, wenn jeder nur für sich schaut, heisst das noch nicht, dass es für das Gesamtsystem vernünftig und optimal sein muss. Genau hier hoffe ich, dass mit der EFAS Reform ab 2032 auch in der Pflege eine umfassende Verbesserung erreicht wird. Die Herausforderung wird dabei sicher sein, dass man die Anreize so setzt, dass pro eingesetztem Franken möglichst viel bei den Pflegenden ankommt. Das gilt insbesondere natürlich auch für die pflegenden Angehörigen. Pflegende Angehörige leisten einen enormen Beitrag. Gleichzeitig weist selbst der Regierungsrat darauf hin, dass es einzelne Geschäftsmodelle rund um die pflegenden Angehörigen gibt, die finanziell unverhältnismässig lukrativ sein könnten – schreibt der Regierungsrat Ich würde noch weitergehen und sagen, da ist definitiv Luft im System. Wir müssen uns bewusst sein, es geht um öffentliche Gelder. Wir müssen darauf achten, dass die öffentlichen Gelder auch effektiv eingesetzt werden und ihre Wirkung nicht verpufft. EFAS bietet hier die Möglichkeit, die Spielregeln neu zu setzen. Nutzen wir die Chance für ein besseres Anreizsystem, damit jeder Akteur nicht nur seinen eigenen Topf optimiert, sondern wir auch das Gesamtsystem optimieren können. Besten Dank.

KR Anni Zehnder-Nussbaumer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die ausführliche und sachliche Beantwortung unserer Interpellation danken. Die Antwort zeigt, der Kanton Schwyz ist bei der Weiterentwicklung der Pflegefinanzierung dabei. Über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ist unser Kanton in den Arbeiten rund um die Umsetzung von EFAS eingebunden und bringt seine Erfahrungen und Anliegen unserer Gemeinden ein. Die EFAS bringt ab 2032 eine grundlegende Neuordnung der Pflegefinanzierung. Das ist eine grosse Chance für einfachere Abläufe, mehr Transparenz, weniger Doppelspurigkeit und eine wirtschaftliche Leistungserbringung. Aber 2032 ist noch

weit entfernt, die Gemeinden können mit den Problemen, die wir heute haben, nicht so lange warten. Besonders wichtig ist für uns die Pflege durch Angehörige. Pflegende Angehörige leisten einen enorm wertvollen Beitrag. Sie ermöglichen vielen Menschen, länger zu Hause zu leben, und entlasten gleichzeitig die professionelle Pflege und die öffentliche Hand. Diese Leistung wollen und müssen wir anerkennen. Aber wir müssen auch sicherstellen, dass die öffentlichen Mittel möglichst direkt bei der Pflege ankommen. Im Kanton Schwyz sind mittlerweile über 80 Firmen zugelassen, die solche Pflegeleistungen abrechnen. Für die Gemeinden wird es deshalb immer schwieriger, die Anbieter angemessen zu kontrollieren. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir wirklich über 80 Anbieter brauchen. Oder brauchen wir vor allem ein System, das effizient, transparent und gut kontrollierbar ist? Das muss überprüft werden. Für uns gibt es einen klaren Grundsatz: Möglichst viel Geld für die Pflege, möglichst wenig für die Administration. Das ist keine Kritik an den pflegenden Angehörigen, im Gegenteil. Wir wollen ihre Arbeit stärken und ihre Leistung anerkennen. Aber wir wollen verhindern, dass unnötig Geld in die Strukturen, Abrechnungen und Verwaltung fliesst, anstatt dort eingesetzt zu werden, wo es den grössten Nutzen bringt, nämlich bei der Pflege. Auch die Höchsttaxe von Fr. 63.-- pro Stunde soll auf einer objektiven Kostenbasis überprüft werden. Dass der Regierungsrat das 2027 anhand der Kostendaten noch einmal beurteilt, begrüssen wir. Auch bei der Patientenbeteiligung braucht es Augenmass. Eine Abschaffung würde die Kosten nicht verschwinden lassen, sondern lediglich zur öffentlichen Hand verlagern. Das Anliegen ist deshalb klar. Die Pflege zu Hause stärken: Ja. Pflegende Angehörige unterstützen: Unbedingt. Eine faire Entschädigung: Selbstverständlich. Aber unnötige Bürokratie und ineffiziente Strukturen: Nein. Wir erwarten deshalb, dass die bestehenden Probleme bereits heute angegangen werden. EFAS kommt 2032, die Herausforderungen für unsere Gemeinden bestehen aber heute. Deshalb sollten wir EFAS als Chance für die Zukunft nutzen und unser bestehendes System gleichzeitig schon heute verbessern. Danke.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich freue mich, dass KR Reto Keller und KR Anni Zehnder-Nussbaumer diese Interpellation eingereicht und damit die Problematik der privaten Spitex Firmen in der Angehörigenpflege mit Blick auf EFAS wieder aufgenommen haben und Potenzial für Verbesserungen sehen. Vor einem Jahr wurde hier im Kantonsrat das Postulat, mit dem stärkere Regeln bei privaten Spitex Firmen gefordert wurden, abgelehnt. Damals habe ich nicht nur die mangelnde Transparenz in der Rechnungslegung, fehlende konkrete Regelungen bei den Qualitätsanforderungen und die Restkostenfinanzierung moniert, vor allem habe ich auch darauf hingewiesen, dass nicht allein die Restkostenhöhe ein Problem ist, sondern auch die Anzahl der abgerechneten Stunden. Der Kantonsrat war mehrheitlich der Meinung, dass der Regierungsrat bereits alles Notwendige unternimmt. Mit Blick auf EFAS wird es Änderungen bei der Finanzierung der Pflegeleistungen geben. Die Restkostenfinanzierung durch die Gemeinden wird wegfallen und zumindest das Thema der Transparenz in der Kostenabrechnung hoffentlich wieder aufgenommen werden. Vielen Dank.

KRP Mathias Bachmann: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind auch hier erschöpft. Wir sind am Ende des heutigen Kantonsratstages angelangt. Ich komme zu den Mitteilungen zum Sitzungsende. Per 31. Juli 2026 hat KR Dr. Bruno Beeler seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat mitgeteilt. Er sass seit 2008 als Mitte-Vertreter der Gemeinde Arth im Kantonsrat. Während seiner Amtszeit war er Mitglied der STAWIKO, der RJK und der KRAK. Zudem war er seit 2012 während jeder Legislatur als ausserordentlicher Stimmenzähler im Einsatz und amtete seit 2017 für die CVP respektive für die Mitte als Parteipräsident. Im Namen des Kantonsrates danken wir ihm hier bestens für sein Engagement für den Kanton Schwyz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die nächste Sitzung findet am 21. Oktober 2026 statt. Die Ratsleitung trifft sich um 16.30 Uhr oben im Konferenzsaal. Ich wünsche allen einen schönen Abend und möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Ihnen recht herzlich für die disziplinierten Diskussionen, die wir heute geführt haben, zu danken. Die Voten waren meines Erachtens heute grossmehrheitlich kurz gefasst und auch nicht redundant. Damit konnten wir Zeit sparen und sämtliche Geschäfte fertig beraten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend (Applaus).

Schwyz, 8. Oktober 2026 Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt: Mathias Bachmann, Kantonsratspräsident